

Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1915, 9. Abhandlung

Untersuchungen zur Passauer Geschichtschreibung des Mittelalters

von

Georg Leidinger

Vorgelegt am 1. Mai 1915

München 1915

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Zur Geschichte des Fürstbistums Passau ist im Laufe der Zeit eine ansehnliche Reihe von Aufzeichnungen entstanden¹⁾. Bei der Größe des über Bayern und Österreich sich erstreckenden Gebietes der Diözese, aus deren Sprengel allmählich nicht weniger als drei weitere Bistümer ausgelöst werden konnten (1468 Wien, 1783 bzw. 1785 Linz und St. Pölten), ist es begreiflich, daß hauptsächlich bayerische und österreichische Forscher sich häufig mit jenen Geschichtsquellen beschäftigt haben, besonders mit den allerdings nicht zahlreichen mittelalterlichen. Ähnlich wie die Passauer Urkunden, die seit Dümmlers berühmter, grundlegender Arbeit über „Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch“ (1854) bis heute immer wieder neue Abhandlungen hervorrufen, bieten auch die Passauer erzählenden Geschichtsquellen nicht wenige Fragen und Rätsel dar, deren Untersuchung den Forscher anzieht. Freilich liegt die textliche Überlieferung jener Quellen sehr im argen, und es wäre dringend zu wünschen, daß hierin von bayerischer oder österreichischer Seite Wandel geschaffen würde.

Die Abhandlung, die ich heute gewissermaßen als Anregung zu dieser Aufgabe vorlege, geht aus von der Frage nach einem in der Geschichtsliteratur (ich darf den Ausdruck gebrauchen) spukenden Geschichtswerk eines Passauer Domdekans Burkhard Krebs.

Widemann hat, nachdem in oberflächlicher Weise kurz vorher Alois Lang²⁾ über Krebs berichtet hatte, festzustellen

¹⁾ Wir besitzen darüber eine kritische Übersicht von Widemann unter dem Titel „Die Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts“ im Historischen Jahrbuch XX (1899), 346 ff.

²⁾ A. a. O. XVII (1896), 317.

versucht,¹⁾ was über jenes Werk bekannt sei: Marcus Hansiz berufe sich, einer Vermutung Gewolds folgend, an drei Stellen seiner „Germania sacra“²⁾ auf einen Passauer Dekan Burkhard Krebs. Auch in der Einleitung zur Passauer Bischofschronik des Thomas Ebendorfer werde ein „decanus Pataviensis“ zitiert, unter dem vermutlich ebenfalls jener Burkhard Krebs zu verstehen sei. In welchem Werke Gewold die Angaben gemacht habe, auf die sich Hansiz stützte, konnte Widemann, wie er sagte, nicht ausfindig machen.

Über den Ort, an dem man sie antrifft,³⁾ ist folgendes zu berichten: Zu den bayerischen Geschichtswerken älterer Zeiten, die uns aber heute noch unentbehrlich sind, gehört des Wiguleus Hund Geschichte der Erzdiözese Salzburg, betitelt „Metropolis Salisburgensis“, die auch die Geschichte der diesem Erzbistum unterstehenden Diözesen und aller darin befindlichen Klöster und Stifter enthält. 1582 erschienen, erfuhr dieses Werk 1620 eine zweite Ausgabe durch den herzoglich bayerischen Archivar Christoph Gewold, wobei dieser jeden einzelnen Abschnitt Hunds unverändert abdruckte, aber von sich aus nach jedem reiche Ergänzungen hinzufügte und damit den ursprünglichen einen Band auf drei erweiterte. Unter jenen Zusätzen findet sich⁴⁾ nach dem Hundschen Abschnitt über die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Niedernburg zu Passau ein größerer Abschnitt Gewoldscher „Additiones“, der folgendermaßen beginnt: „Ex libro M. S. Decani Pataviensis anonymi, qui videtur fuisse Burckhardus cognomento Krebs“, worauf einige biographische Bemerkungen über diesen Verfasser und alsdann ein Stück Text aus jenem „Liber manuscriptus decani Pataviensis“ folgen.

Das Bruchstück, das uns hier aus einem sonst nicht bekannten Werke geboten wird, hat, je länger ich mich damit

¹⁾ A. a. O. XX, 352. ²⁾ I (1727), 26, 188, 237.

³⁾ Dieterich und Heuwieser haben ihn in ihren unten öfter zu erwähnenden Schriften gekannt.

⁴⁾ II, 585; in dem 1719 zu Regensburg erschienenen Nachdruck II, 403.

beschäftigte, mein Interesse immer mehr gereizt, zumal sich mit ihm, bzw. mit einem Teile davon, bisher nur ein Forscher näher¹⁾ abgegeben hat, Heuwieser in seiner auf Sigmund von Riezlers Anregung hin verfaßten trefflichen Studie über „Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe“.²⁾ Doch scheint diesem gerade die Hauptfrage, die das Bruchstück aufgibt, die Frage nach dessen Verfasser, nicht aufgefallen zu sein, da er sich an den bei Gewold hierüber gemachten Angaben genügen ließ.

Gewolds Überlieferung noch genauer zu untersuchen erlaubt uns eine bisher unbekannte Handschrift des Bruchstückes, welche erst im Jahre 1903 in den Besitz unserer K. Hof- und Staatsbibliothek gelangt ist. Sie gehört zu der einstigen, von mir neu geordneten und katalogisierten Sammlung des Andreas Felix von Oefeles,³⁾ in der noch viele Stücke der wissenschaftlichen Erschließung harren, und trägt jetzt die Signatur „Oefeleana 147“.

Es sind nur fünf Papier-Blätter in Folio; sie gehörten einem Sammelband an, von dem noch weitere Stücke in der Oefeleschen Sammlung erhalten und jetzt unter dem nämlichen Umschlag zusammengelegt sind.⁴⁾

¹⁾ Hirsch hat in seinen Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich II. die auf letzteren bezüglichen Nachrichten des Bruchstücks geprüft. Nur flüchtig zitiert wurde es von Julius Reinhard Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, S. 176, der über die Bedeutung des Stückes, wie ich unten darlegen werde, eine unrichtige Meinung hegte.

²⁾ Passau 1910.

³⁾ Über die Schicksale der Bibliothek Oefeles habe ich in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, 230 ff. berichtet. Vgl. auch Karl Trautmann, Kulturbilder aus Alt-München I, 43 ff.

⁴⁾ Sie tragen die alten Blattzahlen 218—222. Vorhanden sind weiter Blatt 230—368. Davon enthalten Blatt 230—300 eine bisher nicht bekannte Handschrift der Passauer Bischofschronik des Thomas Ebendorfer in der sog. Schreitwein-Fassung, auf die ich unten noch zu sprechen komme. Auf Blatt 301—368 findet sich eine Abschrift der „Epistola Ermenrici episcopi ad Grimoldum abbatem et archicapellandum“. Von diesem Werk Ermenrichs, Mönches und Priesters zu Ellwangen, später

Der wesentliche Vorteil, den diese Handschrift für die Forschung gegenüber dem Gewoldschen Druck bietet, besteht darin, daß sie eine Überschrift hat, welche in Gewolds Druck fehlt und welche einen Anhaltspunkt für ihre Vorlage enthält. Ferner läßt sie erkennen, daß die literarischen und biographischen Angaben, die in Gewolds Druck dem eigentlichen Texte vorangestellt sind, von Gewold selbst herkommen, der sie eigenhändig als Randnote dem von einer andern Hand des beginnenden 17. Jahrhunderts abgeschriebenen Bruchstück aus dem in Rede stehenden Werke des „Decanus Pataviensis anonymus“ hinzugefügt hat.

Die genannte Überschrift lautet folgendermaßen:

„Nonnulla de monasterio in Nidernburg ex libro quodam membranaceo decani cuiusdam Pataviensis anonymi excerpta, in quo varia cum pontificum Romanorum tum imperatorum diplomata episcopatu Pataviensi concessa comprehenduntur.“

Dazu hat Gewold eigenhändig¹⁾ an den Rand bemerkt:

„Decanum hunc anonymum puto fuisse Burckhardum cognomento Krebs ex Herrnberga Wirtenbergensis ducatus oppido natum, qui anno 1438. decanatu Passaviensi praefuit obiitque anno 1462. sicque tempore Friderici III. imperatoris austriaci vixit. Ait enim plerisque in locis dicti sui libri membranacei se cum Friderico III. imperatore austriaco Neapoli fuisse, lacum Alemanum seu Gebennensem cum ipso non absque periculo vitae transisse et mandato imperatoris huius de gestis, ortu et occasu Romanorum regum scripsisse, Austriae etiam chronica de materna lingua in latinam transtulisse etc.“

Bischofs von Passau († 874), ist bisher nur eine Handschrift bekannt gewesen (zu St. Gallen; vgl. Dümmler in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 481; Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, S. 99). Aus jener St. Galler Handschrift hat Dümmler die „Epistola“ im Hallenser Preisverteilungsprogramm für 1873 herausgegeben (auch in besonderem Abdrucke), dann 1898 nochmals und besser in den Mon. Germ. hist., Epistolae V, 534—579. Vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁷, 282.

¹⁾ Diese Feststellung erscheint durch den Vergleich mit anderen selbstgeschriebenen Stücken Gewolds in der K. Hof- und Staatsbibliothek völlig gesichert.

Der Text des Bruchstückes selbst lautet folgendermaßen¹⁾:

„Sane (inquit decanus ille Pataviensis anonymus) cum illae duae Pannoniae, media et superior, cum duabus Maesiis, duabus etiam Lyburniis per beatos Philippos imperatores, patrem scilicet et filium, Laureacensi metropoli in massam substantiae sint donatae, ut sibi crearet diocoeses magis longas et plures, et ea bona postmodum longe per barbaras nationes usque ad interitum deleta fuerint et prostrata, idem Arnolphus imperator ad instantiam archiepiscoporum et episcoporum Laureacensium et Pataviensium taliter duxit patriae providendum, ut eidem per finitimos episcopos, Salzeburgensem videlicet, Sabonensem, Retiarum sive Churiensem, Augustensem, Frisingensem, Aistetensem, Herbipolensem, Ratisponensem ordinaretur militia cum militibus imperialibus pro custodia deputatis ipsis metropolibus satis bonis de redditibus, donec ipsa patria et ecclesia ab insultu conquiesceret barbarorum. Quas possessiones infelices archiepiscopi et episcopi vel potius idiotae, possessores ipsarum possessionum, quietata^{a)} patria et baptizatis Ungaris, ultimis videlicet barbaris, a succedentibus imperatoribus [non postularunt^{b)}] nec postularunt custode[s] huiusmodi ab ipsis possessionibus removeri nec in suis privilegiis ab imperatoribus et regibus postmodum impetratis pro^{c)} privilegio^{c)} huiusmodi aliquam fecere mentionem, sed quilibet eorum, ut aliquid videretur pro ecclesia facere, causa iactantiae asserebat [se^{d)}] hoc et hoc a suo charissimo domino tanquam rem novam specialiter impetrasse. Quod per omnia nostra privilegia, etiam

^{a)} quia data *Hs.* Ich verbessere wie oben nach dem unten folgenden Ebendorferschen Text und im Hinblick auf die vorausgehenden Worte patria . . . conquiesceret. ^{b)} Hier scheint das Verbum oder noch mehr Text zu fehlen; die Ergänzung machte ich nach dem unten folgenden Ebendorferschen Text. ^{c)} Text wohl verderbt; beide Worte erscheinen im Hinblick auf das vorhergehende privilegiis überflüssig. ^{d)} Vgl. unten Ebendorfer.

¹⁾ Das Zitat „inquit decanus ille Pataviensis anonymus“ am Anfange dürfte wie die Überschrift vom Abschreiber bzw. demjenigen, der das ganze Stück hat abschreiben lassen, herrühren.

per bullas aureas, hodie plene notatur. Nam longe ante S. Pilgrinum archiepiscopum Pataviensem abbatiola in civitate nostra ab episcopis et canonicis fundata et dotata extitit, et tamen S. Pilgrinus eam a quodam imperatore Ottone obtinuit sibi dari. Et sic de omnibus successoribus actum est, ut rem propriam postularent. Et haec est causa, quod imperator in Austria nihil habeat, sed neque episcopi praelibati, nisi in quantum a Pataviensi ecclesia possunt habere. Nam quod prius habere videbantur occasione barbarorum, hodie causa cessante cessat possessio eorundem.

Sic et hoc mendacium est, quod quidam^{a)} autumant mediam civitatem fuisse ipsorum imperatorum et abbatiolam instituisse. Sed hoc verum est, quod ille tyrannus et destructor ecclesiarum olim comes Schyrensis, dux postea Tachawensis, demum Ungarorum auxilio, cuius sororem rex Petrus Ungariae habebat in coniugio, dux factus Bawarorum ambiens imperium destructis maioribus et minoribus omnibus ecclesiis Bawariae tunc et abbatiam illam et dimidiam civitatem abstulit ecclesiae Pataviensi, que comitia tunc protendebatur usque ad possessiones ecclesiae Altahensis, ut solidos multos possit acquirere militibus tribuendos. Qui Arnoldus tunc temporis concessio sibi ab imperio privilegio, ut archiepiscopos et episcopos, abbates et abbatissas institueret et destitueret pro suae libitu voluntatis, eo amplius et facilius ecclesias poterat dissipare.

Sed postmodum eo mortuo Henricus imperator, qui dicebatur Claudus, patre Hezelone natus, maritus S. Kunegundis, ex ducatu Bawariae ad imperium assumptus, cupiens ecclesias restaurare, quas Arnoldus dux dissipaverat, ecclesiae Bambergeni, quam de novo construxerat, in possessiones propter Christum et B. Georgium est largitus, sed minime de possessionibus imperii illi ecclesiae dedit. Possessiones etiam ecclesiae Herbipolensi et Vultensi, Aistetensi plurimas donavit. Bona etiam Pataviensis ecclesiae, quae in regali curte Osterhofen ad CC mansus habuit,^{b)} dedit ecclesiae Bambergensi. Item comi-

^{a)} quidem *Hs.*; wohl wie oben zu verbessern.
am Rand Hs.

^{b)} O Heinrice Claude!

tatum nostrum cum possessionibus ab Hiltsa flumine usque ad flumen Regen donavit similiter ecclesia[e] Bambergensi. Item possessiones in Assah, quae tunc habebant multa telonia et passagia versus Bohemiam, Austriam et Bawariam cum aliis bonis vicinis abstracta ab ecclesia Pataviensi, Bambergensi est largitus. Et ut eandem ecclesiam videretur placasse, particulam civitatis, qua Pataviensis ecclesia per Arnoldum spoliata fuerat, ipse restituit.

Hic surgit quaestio dominarum inhabitantium ibidem, quod non fuerit Pataviensi ecclesiae restituta, sed potius illis data. Quae contentio multis annis duravit pro eo, quod inquilini sorores et neptes intrudentes in eandem bona ipsorum suis usibus applicabant. Haec tamen quaestio diutius agitata nunquam potuit terminari neque probari, cum dominae super hoc privilegia non haberent. Unde stulti multi stulta multa loquuntur. Nam Tassilo primus rex Baioariorum ante multa tempora regum et imperatorum Carolingorum Pataviensem urbem et postmodum longo tempore eius abnepos Utilo dux Baioariorum ipsam restituit cum omnibus suis appendiciis omni tempore ad unam diaetam cultis et incultis primum ecclesiae Laureacensi.^{a)} Unde in tumba marmorea, in qua iacuerat ante translationem B. Philippus Augustorum munus, Romae epitaphium memini me legisse: „Hic Beatus Philippus Augustorum munus, qui donavit metropoli Laureacensi patrimonium suum a vallo Sylano versus occidentem usque ad flumen Lycum, in limite Danubii fluminis versus septentrionem quolibet loco ad CXX miliaria legalia et totidem versus austrum.“

Nec est aliquatenus dubitandum, quod hanc massam possessionum hodie ecclesia Laureacensis obtineret, nisi obstitisset impetus barbarorum, quorum nequitia faciente hodie status diversarum ecclesiarum claudicat, bonis omnibus vacuata.^{b)} Etc.“

So der Wortlaut dieses Stückes. Gewold reihte daran noch zwei Urkunden, die auch in der Handschrift hier folgen, und ein Verzeichnis der Äbtissinnen von Kloster Niedernburg.

^{a)} Lauracensi *Hs.* ^{b)} so *Hs.*

Nehmen wir die von Gewold in seiner Randbemerkung gemachten Angaben über den Verfasser jenes Bruchstückes als richtig an (merkwürdigerweise sind sie bisher von niemand angezweifelt worden), so hätten wir in dem Passauer Domdekan Burkhard Krebs einen ziemlich fruchtbaren Schriftsteller auf geschichtlichem Gebiete zu erblicken, von dessen Werken wir allerdings außer jenem Bruchstücke (auf die oben S. 4 erwähnte, angebliche Zitierung bei Ebendorfer komme ich noch zurück) nichts mehr besitzen; denn weder eine Kaiserchronik noch eine österreichische Chronik eines Burkhard Krebs ist uns erhalten.

Nun aber stelle ich fest, daß alles, was nach Gewold der „Decanus Pataviensis anonymus“ angeblich „ple-risque in locis dicti sui libri membranacei“ von sich selbst, seinen Schicksalen und seinen schriftstellerischen Arbeiten gesagt haben soll, sich in des Thomas Ebendorfer Passauer Bischofschronik findet.

Der Wiener Universitätsprofessor Thomas Ebendorfer von Haselbach ist eine der hervorragendsten Persönlichkeiten Österreichs im 15. Jahrhundert. Gleich bedeutend als Gelehrter wie als Politiker war Ebendorfer insbesondere ein tatkräftiger Vorkämpfer für alle Interessen der noch jungen Hochschule.

Neben seinen vielen theologischen Schriften, die — weit verbreitet — in Hunderten von Handschriften in unseren Bibliotheken lagern, verfaßte er mehrere Geschichtswerke, eine Kaiserchronik („Chronica regum Romanorum“), eine Geschichte des Landes Österreich („Chronicon Austriae“), die als sein Hauptwerk ihm „einen dauernden Platz in der Reihe der österreichischen Geschichtschreiber sichert“¹⁾, und eine Geschichte des Bistums Passau, zu welchem damals noch die ober- und niederösterreichischen Lande gehörten. Wir haben uns hier mit der letzteren zu beschäftigen.

Viel genannt und oft zitiert, ist der immer noch ungedruckte Original-Text der Ebendorferschen Chronik der Bischöfe

¹⁾ Pribram, Thomas Ebendorfers „Chronica regum Romanorum“ in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. III, 38.

von Passau leider nur in einer sehr schlechten Handschrift des 17. Jahrhunderts und in einer noch geringwertigeren Abschrift davon auf uns gekommen. Eine stark veränderte Fassung, deren Wesen und Urheber immer noch nicht erforscht sind — sie schleppt sich als angebliches Werk eines N[ikolaus] Schreitwein durch die Literatur — ist ebenfalls nur in schlechten Handschriften erhalten, wurde aber 1793 in Rauchs „*Rerum Austriacarum Scriptores*“ gedruckt. Dieser heute völlig ungenügende Druck hat zum Nachteil Ebendorfers und seines ursprünglichen Textes bis jetzt vielen Schaden angerichtet, weil die Forschung sich leider fast ausnahmslos auf ihn stützte und nur ganz selten auf den wichtigen ursprünglichen Text Ebendorfers zurückgriff. Da man gedruckt nur den nüchternen, vieler Eigentümlichkeiten entkleideten Schreitwein-Text besaß, dessen Druckmängel noch dazu sehr erhebliche sind, ist es soweit gekommen, daß man Ebendorfers Werk zweifellos überhaupt unterschätzt hat.

Die Frage des Verhältnisses des Schreitwein-Textes zu dem Ebendorferschen Texte hier näher zu behandeln, liegt mir ferne. Sie ist ungelöst¹⁾ und wird erst durch die schwierige

¹⁾ Ich selbst bin der Ansicht, daß der Name Schreitwein, der in irgendeiner Weise auf Aventins unten ausführlicher zu behandelnde „Schreitwein und Freithilf“ zurückzuführen sein dürfte, wahrscheinlich aus der Passauer Geschichtschreibung zu tilgen sein wird; denn auch die unter Schreitweins Namen laufende Fassung des Textes der Chronik Ebendorfers — von der Fortsetzung natürlich abgesehen — scheint mir von Thomas Ebendorfer selbst herzurühren (vgl. auch Ratzinger, *Forschungen zur bayrischen Geschichte* S. 287). Sind doch in der Vorrede zur Schreitwein-Fassung (vgl. S. 13, Anm. 1) die Angaben Ebendorfers über seine eigene Person beibehalten (vgl. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen* I³, 347; Lang, *Passauer Annalen*, in: *Historisches Jahrbuch* XVII (1896), 269 ff.; Widemann a. a. O. XX, 357 ff., der der Lösung der Frage am nächsten gekommen ist). Diese Tatsache scheint mir neben anderen für die Entscheidung der Frage sehr schwerwiegend zu sein. Die Unterschiede beider Fassungen lassen sich leicht erklären, ohne daß man zwei verschiedene Bearbeiter anzunehmen braucht. Ist doch auch Ebendorfers Kaiserchronik in unterschiedlichen Formen auf uns gekommen (vgl. Pribram a. a. O. S. 43 ff.).

Untersuchung des gesamten Handschriftenstoffes (auch der übrigen Ebendorferschen Geschichtswerke) und die damit zu verbindende kritische Durchdringung der Texte und ihrer Quellen einer Entscheidung nähergeführt werden können. Solange jene Arbeit nicht gemacht ist, wird man überall, wo man die Passauer Geschichtschreibung fassen will, unsichere Ergebnisse erzielen.

Ich mußte diese Dinge berühren, um dadurch zu erklären, daß ich für die in den folgenden Darlegungen zu bringenden Texte auf die beiden Handschriften des ursprünglichen Textes von Thomas Ebendorfers Passauer Bischofschronik zurückzugehen genötigt bin; die Schreitwein-Fassung ist nur soweit berücksichtigt, als sie geeignet ist, die schlechte Überlieferung des Textes jener beiden Handschriften verbessern zu helfen.¹⁾

¹⁾ Die zwei Wiener Handschriften waren mir infolge des Krieges nicht zugänglich. Ich habe daher an ihrer Stelle, damit der Druck dieser Abhandlung nicht allzuweit hinausgeschoben werden mußte, die Rauchsche Druckausgabe, die nach Cod. pal. vind. 9529 gemacht ist (Cod. 258 des Wiener Geh. Hof- und Staatsarchivs ist nur eine Abschrift dieser Handschrift) — mit der größten Vorsicht — verwenden müssen, zur Verbesserung dieses Textes aber die den verhältnismäßig besten Text bietende Münchener Handschrift Clm. 3595 und die oben S. 5 erwähnte, bisher nicht bekannte Niederschrift in Oefeleana 147 herangezogen. Ich bezeichne bei den folgenden Ebendorferschen Texten mit

- 1 die Handschrift Kasten schwarz 393/8 des K. Geheimen Staatsarchivs München,
- 2 den Clm. 1306,
- 3 den Clm. 3595,
- 4 Oefeleana 147,
- 5 den Druck bei Rauch.

Leider trotzen manche Stellen jeglichem Versuche der Verbesserung. Vielleicht darf man die Hoffnung hegen, daß doch noch in irgendeiner österreichischen Klosterbibliothek eine gute Handschrift jener Diözesangeschichte zum Vorschein kommt. Eine Pergamenthandschrift von Ebendorfers Bischofschronik befand sich zu Gewolds Zeiten noch zu Passau. Dieser erwähnt in seinen Anmerkungen zu Hunds „Metropolis Salisburgensis“ I, 303: „Annales Episcoporum Pataviensium in membrana conscriptos, qui adhuc Passavii extant“. Nach einer größeren Stelle, die er daraus I, 364 mitteilt, waren diese „Annales“ zweifellos Ebendorfers Chronik. Nach der Probe bei Gewold zu schließen, bot die Handschrift

Wenn Gewold sagte, der „Decanus“, den er in der Person des Burkhard Krebs erblickte, habe „mandato imperatoris huius (nämlich Friedrichs III.) de gestis, ortu et occasu Romanorum regum scripsisse, Austriae etiam chronica de materna lingua in latinam transtulisse“, so lesen wir in Thomas Ebendorfers Einleitung zu seiner Bischofschronik:¹⁾

„Sed quia serenissimi principis ac domini domini Friderici tertii Romanorum regis^{a)} semper Augusti necnon Austrie, Stirie, Karinthie atque Carniole ducis etc.^{b)} mandatis obtemperans pauca de gestis, ortu^{c)} et occasu Romanorum regum depinxi, Austrie etiam cronicam, quam de materna lingua^{d)} in latinum transtuleram,^{e)} sibi quibusdam additis et^{f)} reffectis^{g)} eisdem connectere decrevi, ut unius voluminis quantitatem meis scriptis efficerem, etiam, quantum ex diversis historiis extrahere potui, spiritualium patrum, archipresulum^{h)} et episcoporum, huius ducatus principaliter katalogumⁱ⁾ in unum conscribere non inutile censui . . .“

Wenn ferner nach Gewold der „Decanus“ sagte, „se cum Friderico III. imperatore austriaco Neapoli fuisse, lacum Alemanum seu Gebennensem cum ipso non absque periculo vitae

a) imperatoris 3. 4. 5. b) vt 2. c) ortum et occasum (!) 3. d) lingua 1. ligwa 3. e) transtulerant 1. 2. f) aut 3. 4. seu 5. g) resectis 5. h) presulum 3. praesulum 4. i) katalogorum 1. 2. cathalogum 3. 4. 5.

keine schlechten Lesarten. Ob diese „Annales“ auch identisch waren mit dem „Chronicon Episcoporum Pataviensium“, welches Gewold außerdem öfter anführte (vgl. die Stellen bei Lang, Passauer Annalen, in: Historisches Jahrbuch XVII, 317, ferner Widemann a. a. O. XVII, 517; XX, 359), möge der künftige Herausgeber von Ebendorfers Chronik entscheiden. Jene Passauer Pergamenthandschrift ist wohl bei einem der großen Stadtbrände von 1662 und 1681 zugrunde gegangen. Der Text in Oefeleana 147, einst in Gewolds Händen, zeigt Abweichungen, die es zwar als zweifelhaft erscheinen lassen, ob er, wie man vermuten könnte, eine Abschrift von dem Passauer Pergamentkodex ist. Doch ist dies wahrscheinlich, weil der letztere wohl auch der „Liber membranaceus“ war, der außer Ebendorfers Chronik das Werk enthielt, aus welchem unser Bruchstück genommen ist (vgl. oben S. 6 und unten S. 15).

¹⁾ Die folgenden Worte sind auch in der Schreitwein-Fassung (gedr. Rauch II, 435) beibehalten; vgl. oben S. 11, Anm.

transisse“, so finden wir in den Handschriften von Ebendorfers Bichofschronik folgende Stelle:¹⁾

„Alani sunt, qui iuxta Lanium^{a)} fluvium habitabant, qui est fluvius ultra Danubium, sicut, qui ultra Lemannum^{b)} habitant, Alemanni nuncupantur. Lemannum reor nunc Secanam,^{c)} quia secat Gallicos a Teutonibus, et lacus^{d)} Alemannicus est, ut puto, lacus Gebenensis^{e)} XII milium in longitudine et quatuor habens in latitudine, quem aliquando non sine periculo cum Friderico tertio permeavi et perverso vectus regrediendo ipsius litora mensuravi.“^{f)}

Daß Ebendorfer mit Kaiser Friedrich in Neapel gewesen sei, hat ersterer in seiner Passauer Bischofschronik nicht gesagt. Ich vermute, daß Gewold die Angabe „cum Friderico III.“ aus der eben angeführten Stelle Ebendorfers übernommen und verknüpft hat mit einer Stelle, an welcher Ebendorfer tatsächlich erzählt, daß er zu Neapel gewesen ist. Er zitiert nämlich²⁾ die „Vita clarissimi nostri patroni beatissimi Severini monachi et abbatis“³⁾ und sagt von ihr unmittelbar darauf: „quam Neapoli reperi in eius monasterio, ubi et ipsius gleba in altari^{g)} summo conditur“.⁴⁾

Demnach besteht kein Zweifel, daß derjenige, der von sich gesagt hat, daß er zu Neapel gewesen sei, daß er mit

a) lamum 1. 2. b) lēnnanum 1. Lennanum 2. c) secanani 1. secani 2. d) laicus 1. 2. e) Geben 1. 2. f) mensoravi 1. 2. g) altare 1. 2.

¹⁾ Handschrift 1, Bl. 94^r. Fehlt in der Schreitwein-Fassung.

²⁾ Handschrift 1, Bl. 98^v.

³⁾ In der Schreitwein-Fassung (Rauch II, 453, Z. 3) nur das Zitat der „Vita S. Severini abbatis“ ohne die folgende persönliche Bemerkung.

⁴⁾ Der Leib des hl. Severinus, des Apostels von Noricum, war im Kloster Castellum Lucullanum bei Neapel beigesetzt worden. Die Handschrift der „Vita“, die Ebendorfer dort sah, ist vielleicht einer der drei heute noch in Neapel, und zwar in der K. Nationalbibliothek befindlichen Codices gewesen, welche neben anderen zur ersten Klasse der von Mommsen für seine Ausgabe der „Vita“ benützten Handschriften gehören (vgl. 2. Ausgabe, 1898, S. XIII). Die obige Erwähnung der Handschrift war Mommsen unbekannt.

König Friedrich III. unter Lebensgefahr über den Genfer See gefahren sei, daß er eine Chronik der römischen Könige und eine österreichische Chronik, diese zuerst deutsch, dann auch lateinisch, geschrieben habe, nicht der Passauer Domdekan Burkhard Krebs gewesen ist, wie Gewold meinte, sondern der Wiener Universitätsprofessor Thomas Ebendorfer.

Nachdem der zweite Teil von Gewolds Bemerkungen über den Verfasser unseres Bruchstückes zweifellos unrichtig ist, fragt es sich, wie es mit dem ersten Teil von Gewolds Angaben steht. Wie Gewold zu diesen Äußerungen kam, erkläre ich mir folgendermaßen:

Die Gewold auch bekannte Vorlage unseres Bruchstückes (in „libro quodam membranaceo“) nebst den dazu gehörigen Urkunden (vgl. oben S. 6) stand offenbar in einem und demselben Handschriftenband, in welchem zugleich auch Ebendorfers Bischofschronik enthalten war; daher Gewolds Ausdruck: „Ait enim plerisque in locis dicti sui libri membranacei“ usw. Gewold betrachtete infolge jenes äußerlichen Beisammenseins den Verfasser sowohl der Bischofschronik als auch des Bruchstückes als eine Person, was umso leichter möglich war, als Ebendorfers Name in der Bischofschronik nirgends genannt ist. Für jene Person hielt Gewold den am Eingange des Bruchstückes angeführten „Decanus Pataviensis anonymus“. In dem Bestreben, den Namen des „Decanus“ ausfindig zu machen, wendete er sich um Auskunft an eben das Buch, welches er zur zweiten Ausgabe mit seinen „Additiones“ ausstattete und welches schon in seiner ersten Auflage ein Verzeichnis der Passauer Domdekane enthielt, an des Wiguleus Hund „Metropolis Salisburgensis“.

Zur Feststellung seines gesuchten Dekans scheint ihm die Grundlage durch den Umstand geboten worden zu sein, daß die Passauer Bischofschronik mit dem Jahre 1462 schließt. Wer bekleidete 1462 die Würde des „Decanus Pataviensis“?, fragte er sich. Wiguleus Hund gab in seinem „Summi Templi Pataviensis Decanorum Index“ die Antwort:¹⁾

¹⁾ S. 154; in Gewolds Ausgabe (1620) I, 833.

„Burckhardus, cognomento Krebs, ex Herrnberga, Wirtenbergensis ducatus oppido natus, vir literis clarus, fundator bursae liliorum et quorundam stipendiorum pro Suevis Viennae. Praefuit Anno 1438. Obiit anno 1462. Statuit de recipiendis canonicis expectantibus.“ Der nächste Domdekan „Hamricus praefuit Anno 1463“.

Vergleichen wir mit diesen Angaben über Burkhard Krebs den oben¹⁾ angeführten Wortlaut des ersten Teils von Gewolds Notiz, so besteht wohl kein Zweifel, daß Gewold, von den vorhin erwähnten Vorurteilen befangen, nur auf Hund sich stützte, wenn er sagte: „Decanum hunc anonymum puto fuisse Burckhardum cognomento Krebs ex Herrnberga Wirtenbergensis ducatus oppido natum, qui anno 1438. decanatu Passaviensi praefuit obiitque anno 1462. sicque tempore Friderici III. imperatoris austriaci vixit.“ Gerade der Umstand, daß die Bischofschronik 1462 abschloß und Burkhard Krebs in eben diesem Jahre starb, konnte letzteren als den Verfasser der Bischofschronik erscheinen lassen, dem der Tod die Feder aus der Hand genommen habe, oder konnte vielmehr Gewold in seiner Meinung bestärken, daß der von ihm als Verfasser der in einem Bande befindlichen geschichtlichen Passauer Abhandlungen (die wir als unser Bruchstück und die Bischofschronik unterscheiden) erachtete „Decanus“ jener Burkhard Krebs sei, zumal Hund diesen als „vir literis clarus“ bezeichnet hatte.

Ist Gewolds Notiz, wie man kaum zu bezweifeln braucht, auf diesem Wege zustande gekommen, so muß mit seiner in bezug auf unser Bruchstück falschen Voraussetzung, daß es zu der 1462 abgeschlossenen Bischofschronik gehöre, auch seine Schlußfolgerung, daß der am Anfang erwähnte „Decanus“ der damalige Domdekan Burkhard Krebs sei, fallen.

Es ist kaum anzunehmen, daß Gewold andere Anhaltspunkte für eine Tätigkeit des Burkhard Krebs als Geschichtschreiber gehabt hat. Was wir über Krebs überhaupt wissen, sind folgende wenige Einzelheiten:

¹⁾ S. 6.

Burkhard Krebs, auch Burkhard von Herrenberg¹⁾ oder Burcardus Cancer²⁾ genannt, stammte aus Herrenberg, der Hauptstadt des gleichnamigen württembergischen Oberamtes, nordwestlich von Tübingen. Er hat, wie man aus seiner sofort zu erwähnenden Stiftung schließen möchte, wohl an der Universität Wien studiert und sich dort die Würde eines Licentiaten des kanonischen Rechtes erworben. Er war zunächst Chorherr zu Sindelfingen,³⁾ später treffen wir ihn zu Passau.

Schon im Jahre 1435 genießt der „Licentiat in decretis“ Burkhard Krebs das besondere Vertrauen des Bischofs Leonhard von Passau, der ihn neben dem damaligen Domdekan Silvester Flieger und dem Magister Dr. Peter Pirchwart damit beauftragt, eine „Formula visitandi“ zu verfassen, die zur Durchführung einer die Reform des Klerus bezweckenden Visitation der ganzen Passauer Diözese dienen sollte. Der Text dieser „Formula“ ist uns noch erhalten.⁴⁾

Die Würde eines Domdekans zu Passau scheint Krebs vom Jahre 1438 an bis zu seinem Tode bekleidet zu haben.⁵⁾ Über seine kirchliche Tätigkeit in diesem Amte sind wir wenig unterrichtet.⁶⁾

Das Andenken an seinen Namen hielten zwei Wohltätigkeitsstiftungen lebendig:

In die Jahre 1450—1457 fällt die Stiftung der Lilienburse an der Universität Wien durch unseren Burkhard Krebs für zehn Scholaren oder Baccalare aus seinen heimatlichen württembergischen Landen. Der Passauer Domdekan und Licentiat der

¹⁾ Zeitschrift für katholische Theologie XIV, 366.

²⁾ Crusius, Annales Suevici III, 381.

³⁾ Beschreibung des Oberamts Herrenberg (1855), S. 120.

⁴⁾ Zeitschrift für katholische Theologie XIV, 366, wo Krebs irrtümlich als Professor an der Wiener Universität bezeichnet wurde.

⁵⁾ Hund, Metropolis Salisburgensis, S. 154; Hansiz, Germania sacra I, Coroll. VIII, XXXIV. Bruschi, De Laureaco veteri, S. 312 verzeichnete ihn zum Jahre 1444 als Domdekan. Vgl. auch Schrödl, Passavia sacra, S. 297 u. 305.

⁶⁾ „Is statuit de recipiendis canonicis expectantibus“, berichtet Bruschi a. a. O., daraus ebenso Hund a. a. O. und Hansiz a. a. O.

Rechte scheint ein reicher Mann gewesen zu sein. Das Stiftungskapital betrug 3000 rheinische Gulden, für welches der Stifter von der Stadt Nördlingen einen jährlichen Zins von 100 und von der Stadt Dinkelsbühl einen solchen von 50 rheinischen Gulden erkaufte.¹⁾

Auch sein Heimatstädtchen Herrenberg bedachte er, indem er am 10. Juli 1458 dorthin ein Kapital von 1000 Gulden stiftete, von dessen Zinsen jährlich 30 Gulden dem Spital zu Herrenberg zufallen und 20 Gulden an arme Mädchen ausgeteilt werden sollten.²⁾

Burkhard Krebs ist im Jahre 1462 gestorben.³⁾ Sein Jahrtag wurde im April gefeiert.⁴⁾

Von irgendwelchen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte ist, außer durch Gewolds Behauptung, nirgends etwas bekannt geworden. Und wenn Hund von ihm als einem „vir literis clarus“ spricht, so dürfte mit diesen Worten nur ganz allgemein die Eigenschaft eines wissenschaftlich gebildeten Mannes gekennzeichnet sein.

Ich glaube oben hinlänglich wahrscheinlich gemacht zu haben, daß Gewolds Meinung über den Verfasser unseres Bruchstückes in jeder Hinsicht irrtümlich war. Damit ist der Name des Domdekans Burkhard Krebs aus der Reihe der geschichtlichen Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, wohin er nur durch Gewolds Irrtum gelangt war, zu streichen.

Unser Bruchstück, von diesem Ballaste befreit, sucht nun aber erst recht seinen Verfasser. Und die Frage nach diesem, die Gewold nicht gelöst hat, bleibt noch zu beantworten.

Ein Umstand, der, wie erwähnt, Gewolds Irrtum mit hervorgerufen und besonders bestärkt zu haben scheint, dürfte die

¹⁾ Schrauf in: Geschichte der Stadt Wien II, II, 1003; vgl. daselbst S. 945. Vgl. auch Aschbach, Geschichte der Wiener Universität I, 201.

²⁾ Beschreibung des Oberamts Herrenberg, S. 120.

³⁾ Hund und Hansiz a. a. O. Wenn Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau II, 180 ihn „um 1464“ leben läßt, dürfte das unrichtig sein. ⁴⁾ Hansiz a. a. O.

Tatsache gewesen sein, daß in dem „Liber membranaceus“, dem unser Bruchstück entnommen worden ist,¹⁾ auch die Bischofschronik, als deren Verfasser wir heutzutage Thomas Ebendorfer kennen, enthalten war. Es ist das wohl die oben²⁾ erwähnte, verlorene Pergamenthandschrift von Ebendorfers Chronik gewesen. Da drängt sich denn zunächst der Gedanke auf, zu untersuchen, in welchem Verhältnis unser Bruchstück zu jener Bischofschronik und zu deren Verfasser Thomas Ebendorfer steht.

Als Ergebnis dieser Untersuchung, die einen neuen Beitrag zur Beurteilung Ebendorfers bringt, stellt sich heraus: Ebendorfer hat unser Bruchstück bzw. die Schrift, der es entstammt, gekannt und benützt. Es diente ihm als Quelle, und er hat sogar, was bis jetzt nicht beachtet worden ist, gegen Einzelheiten seines Inhalts in interessanter Weise Stellung genommen.

In Ebendorfers Bischofschronik finden wir unter den Abschnitten über die älteste Lorcher Geschichte auch einen nicht in die Schreitwein-Fassung übergegangenen, noch ungedruckten Absatz, der folgendermaßen lautet³⁾:

„Hoc tamen in historia Arnolfi legitur: Dum due^{a)} Pannonie, media et superior, cum duabus Mesiis et duabus Liburniis per Phillippos imperatores Laureacensi ecclesie fuissent donate, ut sibi crearet dioceses magis amplas, et [per^{b)}] barbaras nationes usque^{c)} ad nihilum^{d)} essent^{e)} redacte, idem^{f)} imperator^{g)} per finitimos episcopos Saltzeburgensem, Sabonensem,^{h)} Retiarum sive Curiensem, Augustensem, Frisingensem, Eistetensem, Herbipolensem et Ratisponensem, [utⁱ⁾ militiamⁱ⁾] una

a) diu 2. b) fehlt 1. 2. c) quam 1. 2. d) nichillum 1. 2. e) esset 1. 2. f) sed iam 1. 2. g) entweder hier oder nach Ratisponensem fehlt ein Verbum oder noch mehr Worte, vielleicht wie oben S. 7: taliter duxit patriae providendum. h) Saboniensem 2. i) fehlt 1. 2; von mir ergänzt.

1) Oefele tadelte in seinen Rer. Boic. SS. I, 713 Gewold, weil er nicht das ganze Werk herausgegeben habe, sondern nur „bilem male concoctam in Arnulphum Bavariae ducem“.

2) S. 12 und 15.

3) In Handschrift 1 auf Bl. 93^v.

cum militia imperatoris adhiberent, quoad patria^{a)} ab insultu quiesceret barbarorum.“

Es besteht wohl kein Zweifel, daß wir uns hier fast dem gleichen Texte wie am Anfang unseres Bruchstückes¹⁾ gegenübersehen.²⁾ Daß Ebendorfer seinen Text nicht aus Eigenem geschöpft, sondern ihn einer Quelle entnommen hat, darauf deutet wohl mit ziemlicher Sicherheit seine Angabe: „Hoc tamen in historia Arnolfi legitur“. So wie die Quellenbezeichnung lautet, könnte man in der „historia Arnolfi“ entweder eine selbständige, auf die Geschichte Kaiser Arnulfs sich beschränkende Schrift vermuten oder auch ein Werk, das unter anderem auch mit der „historia Arnolfi“ sich beschäftigte.

Die erstere Möglichkeit ist unwahrscheinlich, zumal wir keine solche Quelle kennen, welche, die Geschichte Kaiser Arnulfs behandelnd, Behauptungen aufstellt, wie sie in jenem Abschnitt bei Ebendorfer und in unserem Bruchstück erscheinen. Die zweite Möglichkeit ist wahrscheinlicher und würde eigentlich durch unser Bruchstück erfüllt, so daß man dieses bzw. die Schrift, aus der es her stammt, als Ebendorfers Quelle betrachten könnte. Daß er diesen Teil mit „historia Arnolfi“ bezeichnete, hätte nichts Auffälliges an sich; ähnliche Zitate eines Teiles statt eines ganzen Werkes finden sich bei mittelalterlichen Schriftstellern nicht selten.³⁾ Die weitere Mög-

a) patrie 1. 2.

1) Oben S. 7.

2) Zur Verbesserung des außerordentlich schlecht überlieferten Ebendorferschen Textes, der auch dann noch viel zu wünschen übrig läßt, wurde von mir hier und bei den folgenden Abschnitten der Text des Bruchstückes herangezogen.

3) Vgl. bei Andreas von Regensburg: „sicut in hystoria Francorum legitur“ (Sämtliche Werke, S. 13; gemeint ist der Abschnitt „De origine Francorum“ bei Frutolf; ebenso S. 20); „sic colligitur ex historia Longobardorum“ (a. a. O. S. 13; ebenfalls der betr. Abschnitt bei Frutolf); bei Veit Arnpeck: „Scribitur etiam in gestis Zenonis imperatoris“ (Sämtliche Chroniken, S. 41; gemeint sind die entsprechenden Abschnitte bei Otto von Freising und Andreas von Regensburg).

lichkeit, daß jene „*historia Arnolfi*“ eine Ebendorfer und unserem Bruchstück gemeinsame Quelle gewesen wäre, scheint mir im Hinblick auf die weiteren Beziehungen Ebendorferscher Abschnitte zu Stellen unseres Bruchstückes in den Hintergrund geschoben werden zu dürfen.

Betrachten wir folgenden ungedruckten Abschnitt in Ebendorfers Chronik,¹⁾ den die Schreitwein-Fassung nicht bietet:

„Sed ne forte quis moveatur, cur archiepiscopi et episcopi post Bavarorum et Ungarorum conversionem ad fidem pro recuperatione patrimonii Laureacensis ecclesie non desiderarunt,^{a)} licet quidam hoc ignavie ascripserint episcoporum, magis tamen videtur, quod ipsi paupertatem magis quam divitias et mundi potentatus dilexerint, et ob id vel propter conversorum novitatem et, ne scandalum in ipsis causarent^{b)} tanquam in novis arbustulis, ab huiusmodi repetitione abstinuerunt. Invenitur tamen in cronicis, quod in Pannonia media, que nunc Austria dicitur, primum spani a Spano cliente Herculis dominatores tempore^{c)} Sclavenorum patrie prefuerunt. Post quos Sycambri,^{d)} deinde Gotthi suos principes habuerunt, qui et demoniorum servi ministros Christi suis denudare non erubuerunt, usque ad tempora Baioariorum, quorum tempore Arnolfi imperatoris milites prefuerunt. Quibus Laureacenses archiepiscopi et Patavienses episcopi suos fratres et nepotes substituentes usque ad marchiones prevenerunt. Qui expulsis Hunis^{e)} tandem tumore inflati sua feoda non ab archiepiscopis et episcopis, sed ab imperio susceperunt, et ut imperium magis haberent placatum et ut fortius ecclesiam possent rebellare.“

Ebendorfer nimmt in diesem Abschnitte die Passauer Bischöfe in Schutz gegen den Vorwurf, daß sie nach der Bekehrung der Bayern und Ungarn zum Christentum es versäumt hätten, die Wiedergewinnung des Lorcher Erbes anzustreben. Wann und wo jener Vorwurf erhoben wurde, gibt uns Eben-

a) desideravit 1. 2. b) tansarent 1. c) tempor 1. d) Sycumbi 1. 2.
e) huius 2.

¹⁾ In Handschrift 1 Bl. 101r.

dorfer leider nicht an; es ist aber nicht anzunehmen, daß er ihn willkürlich sich selbst gestellt hätte, um in rein rhetorischer Form sich ihn vor Augen zu halten und ebenso rhetorisch sich gegen ihn zu wenden. Vielmehr läßt uns schon die allgemein gehaltene Stelle: „licet quidam hoc ignavie ascripserint episcoporum“ erkennen, daß ihm Persönlichkeiten bekannt waren, die wirklich jenen Vorwurf vorgebracht haben. Es ist nur natürlich, wenn wir in erster Linie daran denken, daß dies in der Literatur geschehen sei, daß also Ebendorfer hier gegen eine literarische Quelle polemisiere. Die einzige vorhandene Quelle, in der, und zwar in heftiger Form, jener Vorwurf erhoben wird, ist unser Bruchstück,¹⁾ das ebenfalls die (Lorcher) „archiepiscopi et (Passauer) episcopi“ beschuldigt, nach der Bekehrung der Ungarn („baptizatis Ungaris“) die Rückgewinnung der Lorcher Besitzungen versäumt zu haben.²⁾

Auf die gleiche Frage kommt Ebendorfer in folgendem größeren Abschnitt zurück:³⁾

„Sed iuxta dicta incidit gravis questio, quomodo^{a)} isti et sequentes episcopi obtinuerunt per privilegia, que^{b)} alias sancte Laureacensi^{c)} ecclesie per sanctos imperatores^{d)} Phillippos⁴⁾ sibi in proprietatem ecclesie^{e)} donata fuere^{f)} iuxta superius dicta, cur^{g)} ergo quietata patria post Hungarorum conversionem^{h)} 5)

a) quo 2. b) qui 3. qui *corr.* quae 4. c) Laureacensis 2. d) Imperatos 1. e) fehlt 3. 4. 5. f) sunt 5. g) Cui 2. h) conversationem 1. 2.

1) Oben S. 7.

2) Von Ebendorfer wird im zweiten Teile des ausgehobenen Abschnittes mit: „Invenitur tamen in cronicis“ usw. der Inhalt einer andern uns unbekannten Quelle eingeführt, die sich offenbar auch mit jener Frage beschäftigte. Auch in dem folgenden Abschnitt ist sie benutzt; vgl. S. 24, Anm. 6 und 25, Anm. 2.

3) Rauch II, 475. „Sed iuxta dicta“ bis „a suis possessionibus removeri“ ist auch gedruckt bei Hund-Gewold I, 364 aus der von mir oben S. 12 festgestellten, verlorenen Passauer Pergamenthandschrift von Ebendorfers Chronik. Ich bezeichne diesen von Gewold überlieferten Text bei den folgenden Lesarten mit 6.

4) Vgl. oben S. 7: „per beatos Philippos imperatores“.

5) Oben S. 7: „quietata patria et baptizatis Ungaris“.

episcopi, qui Laureacensi^{a)} titulo gloriabantur,^{b)} a^{c)} deo^{c)} devotis imperatoribus¹⁾ ut Arnolfo ac eius filio Ludovico et precipue ab Ottone primo et sequentibus ecclesie sue propria et similiter Pataviensis ecclesia^{d)} sibi restitui iniuste ablata non postularunt.²⁾

Horum neglectum quidam^{e)} et^{e)} desidie et stoliditati^{f)}³⁾ pontificum videntur^{g)} ascribere,^{h)} quod videlicetⁱ⁾ huiusmodi detentores^{k)} quietata^{l)} patria non postularunt a suis possessionibus^{m)} removeri neque idⁿ⁾ in suis privilegiis postea ab imperatoribus et regibus impetratis^{o)} quovis modo exprimere voverunt, sed, ut videretur^{p)} quilibet eorum aliquid pro ecclesia fecisse, fortassis iactantie^{q)} spiritu^{q)} permoti, asserebat se hoc vel illud a suo charissimo domino impetrasse uti rem noviter gratuite^{r)} collatam.⁴⁾

Qua de re et^{s)} notant⁵⁾ Pilgrinum^{t)} archiepiscopum abbatiam sanctimonialium^{u)} in parte inferiori^{v)} civitatis Pataviensis ab Ottone primo tamquam suam, ut^{w)} et in privilegio continetur, impetrasse, que^{x)} tamen^{y)} longe ante ipsum^{z)} per^{z)}

a) Laureacensis Ecclesiae 4. Laureacensium 5. b) gloriabatur 1. 2. c) adeo 4. 5. d) Ecclesiae 6. e) et siquidem 1. 2. et 3. 4. 5. etsi quidam 6. f) stolliditati 1. 2. g) videantur 1. 2. 3. 4. h) adscribere 4. 5. 6. i) *fehlt* 5. k) detentos 1. 2. detentatores 6. l) quietata 6. m) possessoribus 5. n) vero 4. o) imperatoribus 1. *fehlt* 2. p) videre est 4. videtur 5. q) spiritu iactantiae 5. r) gratuitate 1. 2. gratuito 5. s) *fehlt* 2. 3. 4. 5. t) Pilgrinum 3. 4. 5. u) monialium 3. 4. v) inferioris 1. 2. 5. w) uti 3. 4. vti 5. x) qui 3. y) tame 1. tam 2. tum 5. z) per ipsum 5.

1) Oben S. 7: „a succedentibus imperatoribus“.

2) Vgl. oben S. 7 zu Lesart b.

3) Vgl. oben S. 7: „infelices archiepiscopi et episcopi vel potius idiotae“.

4) Oben S. 7: „quietata patria . . . nec postularunt custodes huiusmodi ab ipsis possessionibus removeri nec in suis privilegiis ab imperatoribus et regibus postmodum impetratis pro privilegio huiusmodi aliquam fecere mentionem, sed quilibet eorum, ut aliquid videretur pro ecclesia facere, causa iactantiae asserebat [se] hoc et hoc a suo charissimo domino tanquam rem novam specialiter impetrasse.“

5) Wir kennen keine Quelle, die dies tut, außer unser Bruchstück.

episcopum^{a)} et canonicos fundata reperitur^{b)} et dotata.^{c)}¹⁾ Et ita fere de omnibus successoribus actum asserunt,²⁾ ut non alienum gratuite, sed proprium sibi donari postularent.³⁾

Sed absit, ut ego hoc^{d)} adopericum^{e)}⁴⁾ in tantos^{f)} patres audeam fingere, viros timoratos, ecclesie columnas et amicos dei, quorum plures in cetu^{g)} sanctorum supputantur, ut^{h)} creditur, ymmoⁱ⁾ verius ascribuntur.^{k)} Hinc^{l)} arbitror, quia^{m)} viri custoditi erant, ne etiam scandali⁵⁾ passimⁿ⁾ forent^{o)} occasio, et ea, que suarum ecclesiarum erant^{p)} propria,^{q)} mendicare voluerunt ut aliena. Qua de re et hodie sancta transit ecclesia silentio super decimationibus, quas^{r)} hii,^{s)} qui nobilitate gloriantur^{t)} generis, possident sine iusto titulo vel quia^{u)} collaterales⁶⁾ nonnulli^{v)} prefatorum optimorum principum erant potentes, qui premissarum ecclesiarum bona sibi tempore persecutionis barbarorum sub scuto^{w)} custodie usurpaverant;^{x)} ne de rapina notam contraherent et ex hoc ad restituendum durius existerent, dissimulabant iamdictas possessiones nominatim

a) Vilonem *Zusatz* 5. b) reperiuntur 5. c) per Vtilonem et Tassilonem duces Boiariae *Zusatz* 5. d) hunc 1. 2. 3. 4. haec 5. e) ad opericum 1. 2. 3. *corr.* adopericulum 4. *fehlt* 5. f) cautos 1. 2. g) coetum 5. h) et vt 1. 2. i) ymo 1. 2. Imo 3. 5. imo 4. k) adscribuntur 5. l) huic 1. 2. m) quod 5. n) passiui 4. o) fierent 4. p) *fehlt* 5. q) propria erant 4. r) quatenus 5. s) hi 3. 4. 5. t) *fehlt* 4. u) quod 5. v) nonnullorum 5. w) *fehlt* 1. 2. praetextu 5. x) vsurpauerunt 5.

1) Oben S. 8: „Nam longe ante S. Pilgrinum archiepiscopum Pataviensem abbatiola in civitate nostra ab episcopis et canonicis fundata et dotata extitit, et tamen S. Pilgrinus eam a quodam imperatore Ottone obtinuit sibi dari.“

2) Wiederum ist uns keine andere Quelle, die so sagt, außer unserem Bruchstück bekannt.

3) Oben S. 8: „Et sic de omnibus successoribus actum est, ut rem propriam postularent.“

4) Vgl.: „Et ne in quemquam videar odopericum (richtiger wohl „adopericum“ von „adoperire“) contexere . . .“ in Ebendorfers „Chronica regum Romanorum“ (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch., Erg.-Bd. III (1894), 166).

5) Auch oben S. 21 führte Ebendorfer diesen Grund an.

6) Vgl. die übernächste Anmerkung.

et in specie repetere,^{a)} ut tandem ad cor citius reversi iniuste^{b)} redderent per eos^{c)} ablata.^{d)} Neque tamen^{e)} abnuo,^{f)} quin^{g)} etiam^{g)} plures Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum antistites etiam recuperata post insultus finales Hunorum¹⁾ vel suis vicinis vel fortassis cognatis et propinquis²⁾ titulo^{h)} feodiⁱ⁾ pro maiori securitate commiserunt, qui tandem beneficiis abusi in superbia^{k)} non^{l)} ab archiepiscopis, ut decebat, sed vel^{m)} ab imperatoribus vel ducibus autⁿ⁾ marchione^{o)} orientali,^{o)} que et Austria vocitatur, ad aucupandos^{p)} favores^{q)} eorundem suam super^{r)} hiis^{s)} institutionem suscipere voluerunt, et ut tales^{t)} sibi magis sentirent^{u)} propitios^{v)} et ecclesie commodius rebelarent,³⁾ dum regalia, que ab ecclesia possidebant,^{w)} a seculari principe susciperent. Propter quod et hic et ibi secuta essent^{x)} scandalosa dicta,^{y)} si simul occurrissent feodorum^{z)} repetitio et^{aa)} resignatio . . .⁴⁾

Accessit insuper desolationi^{bb)} patrie et ecclesie^{cc)} maxima scaturigo^{dd)} tyranni^{ee)} Arnoldi^{ff)} comitis Schirensis^{gg)}⁵⁾ iuxta

a) reponere 5. spe *Zusatz* 1. 2. b) vt iuste 5. c) *fehlt* 5. d) oblata 3. 5. *corr.* ablata 4. e) tamen *corr.* tantum 4. f) ab vno 1. 2. ab uno 4. g) quolibet 2. quando etiam 5. h) tituli 1. 2. i) scdo 3. secundo 4. feudi 5. k) superbiam 3. 4. 5. l) nam 3. nam *corr.* non 4. m) *fehlt* 3. 4. 5. n) et 3. 4. vel 5. o) Marchionibus Orientalibus 5. p) occupandos 4. aucupandum 5. q) fauorem 5. r) *fehlt* 1. 2. s) his 3. 4. 5. t) talis 1. 2. u) assentirent 5. v) propitius 1. 2. w) *passi* debeant 3. *corr.* possidebant 4. x) esset 1. 2. 5. esse 3. 4. y) *dra* 1. 2. 3. 4. *fehlt* 5. z) feodorum 4. 5. aa) aut 1. 2. bb) desolatione 1. 2. desolacionis 3. desolationis 4. 5. cc) ecclesia 1. 2. dd) *sattuigo* 1. *Sattuigo* 2. ee) tirannis 1. Tirannus 2. Tyrannis 5. ff) *fehlt* 5. gg) Scheirensis 5.

1) Ähnlich oben S. 21: „expulsis Hunis“.

2) Vgl. oben S. 21, wo Ebendorfer anscheinend sich auf eine unbekannte Quelle stützt: „suos fratres et nepotes substituentes“.

3) Ähnlich sagt Ebendorfer oben S. 21.

4) Hier folgt bei Ebendorfer ein abschweifender Abschnitt über die zum Herzogtum Bayern gehörigen drei Markgrafschaften, den ich, als für die Untersuchung an dieser Stelle überflüssig, hier zunächst weglassen; erst unten werde ich darauf zurückkommen.

5) Vgl. oben S. 8: „ille tyrannus . . . olim comes Schyrensis“.

prelibata,¹⁾ qui^{a)} Conrado^{b)} ultimo regi^{c)} Bavarie,^{d)} filio Conradi^{e)} principis, qui septem rexit annis, anno suo septimo²⁾ rebellat et ambitione imperii³⁾ inflatus ab eodem in Ungariam pellitur.^{f)} Qui^{g)} per Juvaviam regressus a rege Conrado^{h)} Ratispone obsidione cingitur, sed paulo post rege Conrado^{h)} defuncto idem Arnoldusⁱ⁾ dux Bavarie^{k)} constituitur^{l)} et cum primo Henrico^{m)} rege Teuthonicorumⁿ⁾ de Saxonia pacificatur.^{o)} Qui et eodem anno⁴⁾ cum exercitu Bohemos aggreditur et plurima in eos^{p)} victoria potitur.⁵⁾

a) quia 1. 2. quae 5. b) Cunrado 4. c) rege 1. 2. 3. 4. 5. d) Boiariae 5. e) Cunradi 4. f) rebellitur 1. 2. g) sed 1. 2. h) Cunrado 4. i) Arnolphus 5. k) Boiariae 5. l) constuitur 1. m) Heinricho 2. 3. Conrado 5. rege C. 5. n) Theutonicorum 3. Teutonicorum 4. 5. o) pa: 1. 2. p) eis 5.

¹⁾ Im folgenden Text hat Ebendorfer zweifelsohne die Jahrbücher von Kremsmünster benützt. Man vergleiche deren Text (Loserth, Die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. 8; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 626):

„Anno domini 912. Chunradus rex Bavarorum, filius Chunradi principis Bavarie, regnavit annis septem; contra quem eodem anno surgit maledictus Arnoldus dux Bavarie.

Anno domini 914. Arnoldus Bavarorum dux regi Chunrado rebellans in Hungariam pellitur.

Anno domini 916. Arnoldus dux Bavarie per Juvaviam egressus Ratispone a Chunrado rege Bavarorum obsessus est.

Anno domini 918. Chunradus rex Bavarie obiit ultimus Bavarorum. Exhinc deficit regnum Bavarorum et surgit Theotunicorum. Henricus comes Saxo, filius Ottonis ducis, rex efficitur.

Anno domini 921. Henricus rex et Arnoldus dux Bavarie, maximus ecclesiarum persecutor, pacificantur. Eodem anno dux Arnoldus Bavarorum in Bohemiam cum exercitu vadit.

Anno domini 928. Henricus rex et Arnoldus dux Bavarie Bohemos vincunt.“

²⁾ Hier scheint Ebendorfer den Text der Kremsmünsterer Quelle zum Jahr 912 mißverstanden zu haben.

³⁾ Vgl. oben S. 8 in unserem Bruchstück: „ambiens imperium“; desgleichen im folgenden Abschnitt.

⁴⁾ Durch dieses „eodem anno“ wird die Benützung der Jahrbücher von Kremsmünster besonders deutlich bewiesen.

⁵⁾ Zur bequemen Vergleichung sei hier der dem folgenden Abschnitt zu Grunde liegende Text unseres Bruchstückes (oben S. 8) hergesetzt:

Hinc^{a)} insolentior Ungarorum adiutorio factus dux Tachawensis,^{b)} quia eius sororem rex^{c)} Petrus Ungarie in coniugio habebat, ambiens imperium destructis omnibus tam maioribus quam minoribus ecclesiis Bavarie^{d)} et sue dictionis^{e)} etiam mediam civitatem et abbatiam in eadem abstulit ecclesie Pataviensi, cuius possessiones tunc usque ad terras monasterii Althahensis^{f)} protendebantur,^{g)} ut suis militibus solita¹⁾ posset^{h)} erogare stipendia sub colore, quiaⁱ⁾ sibi a rege tunc concessum est privilegium, ut archiepiscopos et^{k)} episcopos, abbates et abbatissas in suis dominiis institueret et^{l)} destitueret¹⁾ pro libito voluntatis, ob quod ad destructionem ecclesiarum sibi facilior patebat aditus.

Sed non longe Ratispone,^{m)} dum in cena spina piscis versa in arteria ipsum divino iudicioⁿ⁾ subito suffocasset, secuta est ecclesiarum tranquillitas,²⁾ dum sceptrum imperii S. Henricus^{o)}

a) Hic 5. b) Dachauensis 4. Tachaliensium 5. c) Petrus rex 3. 4. 5. d) Boiariae 5. e) ditioni addiderit 3. ditioni addidit 4. 5. f) Althens 1. 2. Althahensis 5. g) pretendebatur 1. 2. protendebatur 3. (*Lesart durch die Quelle veranlaßt!*) protendebantur 4. 5. h) so 1. 2. 3. 4. wie die Quelle. posset 5. i) quod 5. k) fehlt 3. 4. 5. l) fehlt 3. 4. 5. m) Ratispona 5. n) iuditio 1. o) Henricus 5.

„Sed hoc verum est, quod ille tyrannus et destructor ecclesiarum olim comes Schyrensis, dux postea Tachawensis, demum Ungarorum auxilio, cuius sororem rex Petrus Ungariae habebat in coniugio, dux factus Bawarorum ambiens imperium destructis maioribus et minoribus omnibus ecclesiis Bawariae tunc et abbatiam illam et dimidiam civitatem abstulit ecclesiae Pataviensi, que comitia tunc protendebatur usque ad possessiones ecclesiae Althahensis, ut solidos multos possit acquirere militibus tribuendos. Qui Arnoldus tunc temporis concessio sibi ab imperio privilegio, ut archiepiscopos et episcopos, abbates et abbatissas institueret et destitueret pro suae libitu voluntatis, eo amplius et facilius ecclesias poterat dissipare.“ Man beachte, wie zwei Lesarten des Ebendorferschen Textes („protendebatur“ und „possit“) durch die Quelle veranlaßt sind. Ebendorfer scheint sie in der Eile übernommen zu haben; erst Abschriften haben sie der von Ebendorfer geänderten Satzkonstruktion entsprechend verbessert.

¹⁾ Der Ausdruck ist offenbar durch „solidos“ der Quelle beeinflusst.

²⁾ Zum folgenden Texte hat Ebendorfer wieder unser Bruchstück

ducis^{a)} Hezelonis^{b)} filius, Bavarie^{c)} dux, qui et Claudus^{d)} dicebatur, assumeret. Qui etiam, ut^{e)} sanctas^{e)} ecclesias a prefato Arnolde inhumaniter dissipatas^{f)} restauraret^{g)}, pluribus,^{h)} scilicet^{h)} Eistetensi,ⁱ⁾ Bambergensi,^{k)} quam de novo erexerat, et Fuldensi^{l)} plurima largitus^{m)} est atque Herbipolensi. Inter que et comitatum abⁿ⁾ Hiltza^{o)} usque ad fluvium Regen^{p)} Pataviensi^{q)} dicitur ecclesie^{r)} abstulisse et Bambergensi contulisse et similiter ducentos mansos in Osterhoven^{s)} unacum possessionibus^{t)} in Aschach,^{u)} ubi plurima erant^{v)} telonia^{w)} et pedagia versus Bohemiam, Bavariam^{x)} et Austriam. Et ut eandem^{y)} placatam^{z)} redderet, medietatem civitatis Pataviensis, quam dux Arnoldus abstulerat, reddidit.“

a) ducis — filius *fehlt* 5. b) Hezeleonis 1. 2. c) Boiariae 5. d) Claudius 1. 2. e) vts 1. vestras *corr.* veteres 2. ut̄s 3. ut supra *corr.* sanctas uel sanctorum 4. ut supra 5. f) dissipatas 1. 2. g) restauravit 5. h) *fehlt* 5. i) Eistensi 2. Eystetensi 3. 4. k) Babenbergensi 3. 5. Babmbergensi 4. l) wltens 1. 2. *letztere Hs. mit Bemerkung:* Forte vlciscens. m) largitas 1. 2. n) ad 1. 2. o) Hylcza 3. Hilza 4. 5. p) regem 3. q) *fehlt* 1. 2. r) *fehlt* 3. 4. 5. s) Osterhoffen *corr.* Osterhofen 4. t) possessionem *corr.* possessione 4. u) Aspach 5. v) erat 1. 2. w) theolonea 1. 2. 3. Thelonia 5. x) Baioariam 5. y) tandem 5. z) placandam 1. 2.

benützt. Man vergleiche (s. oben S. 8): „Sed postmodum . . . Henricus imperator, qui dicebatur Claudus, patre Hezelone natus, . . . ex ducatu Bawariae ad imperium assumptus, cupiens ecclesias restaurare, quas Arnoldus dux dissipaverat, ecclesiae Bambergensi, quam de novo construxerat, in possessiones . . . est largitus.“ Die hämische Bemerkung: „sed minime de possessionibus imperii illi ecclesiae dedit“ übergeht Ebendorfer. „ . . . Possessiones etiam ecclesiae Herbipolensi et Vultensi, Aistetensi plurimas donavit. Bona etiam Pataviensis ecclesiae, quae in regali curte Osterhofen ad CC mansus habuit, dedit ecclesiae Bambergensi. Item comitatum nostrum cum possessionibus ab Hiltza flumine usque ad flumen Regen donavit similiter ecclesiae Bambergensi. Item possessiones in Assah, quae tunc habebant multa telonia et passagia versus Bohemiam, Austriam et Bawariam, cum aliis bonis vicinis abstracta ab ecclesia Pataviensi, Bambergensi est largitus. Et ut eandem ecclesiam videretur placasse, particulam (auch diesen offenbar spöttischen Ausdruck vermeidet Ebendorfer) civitatis, qua Pataviensis ecclesia per Arnoldum spoliata fuerat, ipse restituit.“

Von dem Kaiser Philippus und seinem gleichnamigen Sohne sagt Ebendorfer:¹⁾

„Ex^{a)} utraque^{a)} parte Danubii per^{b)} C^{c)} viginti^{c)} miliaria legalia extendebantur^{d)} eorum dominia, quorum^{e)} unam partem, [quae^{f)}] a vallo Sillano^{g)} usque ad Lemannum^{h)} fluvium, quem Licumⁱ⁾ vocamus,²⁾ et a meridie a mari adriatico, quod ab^{k)} Adria civitate iuxta^{l)} Venetias est versus meridiem, usque ad mare oceanum versus septentrionem tendebatur,^{m)} S. Laurentioⁿ⁾ et ecclesie Laureacensi tradiderunt perpetuo possidendam.“^{o)}³⁾

An einer andern Stelle⁴⁾ spricht Ebendorfer ähnlich auf Grund der gleichen Quelle⁵⁾ ebenfalls von den Grenzen der philippischen Schenkung:

„Iste Hunorum adventus^{p)} fuit . . . ecclesie^{q)} Laureacensis

a) exuutq[~] 1. exuntque 2. b) pe 1. c) 120 3. centum uiginti 4. centum et viginti 5. d) extendebatur 1. 2. et eorum dominia extendebantur 5. e) quarum 5. f) fehlt 1—5; von mir ergänzt. g) Silano 5. h) Lemmannum 1. 2. lemamum 3. Lencameum corr. Lemannum 4. Lemamum 5. i) locum 3. locum corr. lacum 4. lacum 5. k) et ab 5. l) nuper 3. nunc 4. m) tendebat 5. n) Laurencio 3. o) possidendum 1—5. p) aductus 2. q) ecclesia 1. 2.

¹⁾ Rauch II, 437.

²⁾ In der Geographie ist Ebendorfer anscheinend nicht sicher; in einer oben (S. 14) angeführten Stelle identifiziert er den „Lemannus“ mit der „Secana“, der Seine, hier mit dem Lech. In der folgenden Stelle (S. 30) schwankt er sogar, ob der „fluvius Lemannus“ den Genfer See oder den Lech bedeute!

³⁾ Vgl. hiezu oben (S. 9) den Text des Bruchstückes: „ . . . Philippus . . . , qui donavit metropoli Laureacensi patrimonium suum a vallo Syllano versus occidentem usque ad flumen Lycum, in limite Danubii fluminis versus septentrionem quolibet loco ad CXX miliaria legalia et totidem versus austrum.“ An noch zwei andern Stellen kommt Ebendorfer abermals auf Ausdehnung und Grenzen der philippischen Schenkung zu sprechen, wobei aber nicht der Text unseres Bruchstückes zugrundeliegt, sondern die beiden unten zu erwähnenden Geschichtsquellen aus Kremsmünster, die „Historia“ und der sog. Bernardus Noricus (bei Rauch II, 439 und 441).

⁴⁾ In der Schreitwein-Fassung nicht enthalten. Handschrift 1 Bl. 96 v. ⁵⁾ Vgl. den Text in Anm. 3.

et sui patrimonii — quod ex utraque parte Danubii a Sillanis valvis,^{a)} que per Pannonias et Dalmatias a mari^{b)} usque ad mare discurrunt, usque ad fluvium Lemannum, quem Gebenensem lacum quidam vocant, alii Licum,^{c)} [tendebatur^{d)}] — per duos Augustos sibi Philippos^{e)} dati^{f)} dissipatio.“

Vergleicht man die vorstehenden Abschnitte aus Thomas Ebendorfers Passauer Bischofschronik mit dem Text unseres Bruchstückes, dessen entsprechende Stellen ich in den Anmerkungen beige- und blau- und rotgesetzt habe, so findet man einen großen Teil des Inhaltes des Bruchstückes bei Ebendorfer wieder, vielfach sogar in wörtlichem Gleichlaute. Schon am Anfange jener Abschnitte ist der allerengste Zusammenhang beider Texte gewiß unverkennbar.

Wie es sich mit diesem Zusammenhang verhält, wird klar von dem Abschnitt des Ebendorferschen Textes an, der beginnt:¹⁾ „Sed absit, ut ego“ usw. Ebendorfer lehnt es ab, in der „quaestio“, die er vorher, an die Worte unseres Textes sich anlehnend, dargelegt hat, sich jener Meinung anzuschließen. Er ist nicht mit der in dem Bruchstücke geäußerten Ansicht einverstanden und wendet sich gegen die dort vorgenommene Herabwürdigung und Anschwärzung seiner Kirchenfürsten. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß hauptsächlich die Bezeichnung „Idioten“,²⁾ die in unserem Bruchstück den Passauer Bischöfen an den Kopf geworfen wird, Ebendorfer veranlaßt, seine Bischöfe von dem Vorwurfe der „desidia et stoliditas“ zu reinigen. Er selbst vermeidet das Wort „idiotae“;³⁾ doch geht der Ausdruck „stoliditas“ auf das Nämliche hinaus. Pathetisch wendet er sich gegen jenen Vorwurf und häuft auszeichnende Ausdrücke, offenbar um jenem Schimpfwort zu begegnen: „Sed absit, ut ego hoc adopericum in tantos patres audeam fingere, viros timoratos, ecclesiae

^{a)} valuis 1. valius 2. ^{b)} mare 2. ^{c)} litum 1. ^{d)} fehlt 1. 2. von mir auf Grund des vorigen Abschnittes ergänzt. ^{e)} Phillippos 1. ^{f)} data 1. 2.

¹⁾ Oben S. 24. ²⁾ Oben S. 7.

³⁾ Wie er auch sonst der Schärfe des Tones unseres Bruchstückes aus dem Wege geht, ersieht man oben S. 28 aus der Anm.

columnas et amicos dei, quorum plures in cetu sanctorum supputantur, ut creditur, ymmo verius ascribuntur. Hinc arbitror, quia viri custoditi erant“ usw. Und er verteidigt sie dann gegen die Vorwürfe, wie sie unser Bruchstück enthält. Zu seiner Widerlegung benutzt er hauptsächlich Angaben einer unbekannten Quelle, die er an anderer Stelle als Chronik bezeichnet hat.¹⁾

Nach der Zurückweisung jenes Tadels gegen die Passauer Bischöfe nimmt Ebendorfer keinen Anstand, unser Bruchstück für seine Chronik als Geschichtsquelle auszubeuten, und zwar, wie ich oben durch die vergleichende Zusammenstellung der Texte bewiesen zu haben glaube, neben den Jahrbüchern von Kremsmünster.

Hätten wir noch einen Zweifel daran, daß unser Bruchstück wirklich Ebendorfer als Quelle²⁾ gedient hat und seiner Chronik also zeitlich vorausgeht, so müßte dieser schwinden bei der oben³⁾ gemachten Beobachtung, daß sich in Ebendorfers Text Stellen finden, deren Satzbau vom Texte des Bruchstückes abweicht, trotzdem aber infolge der Eile der Arbeit — nun nicht mehr passend — unveränderte Formen des Bruchstücktextes übernommen hat.

Ebendorfers Stellung zu unserem Bruchstück dürfte nach dem Gesagten klar sein: das Bruchstück ist eine Quelle seiner Bischofschronik.⁴⁾ Den Verfasser scheint er selbst

¹⁾ Vgl. oben S. 21: „Invenitur tamen in cronicis“ usw.

²⁾ Daß Ebendorfer es als Quellentext benützt hat und nicht etwa ein umgekehrtes Verhältnis obwaltet, zeigt sich — von anderen oben schon berührten Umständen abgesehen — auch aus der ganzen Art, wie das oben mitgeteilte größte der Stücke in den Abschnitt, der den 1013 bis 1045 amtierenden Bischof Berenger behandelt, eingeschoben ist. Nur der letzte Teil jenes Stückes betrifft Dinge, die in die Zeit Berengers fallen, und so hätte eigentlich nur dieser letzte Teil hier Verwendung finden sollen. Aber Ebendorfer vermag die Verbindung dieses Teiles mit den vorangehenden Stücken nicht zu lösen und übernimmt auch letztere.

³⁾ S. 26, Anm. 5.

⁴⁾ Es ist daher nicht angebracht, Ebendorfer und Bruschi, der wieder Ebendorfer benützt hat, als Unterstützung für Angaben des Bruchstückes anzuführen, wie es bei Heuwieser S. 43 und 51 geschehen ist.

auch nicht gekannt zu haben; er bezeichnet ihn in keiner Weise näher.

Nach den bisherigen Darlegungen ist wohl ohne weiteres zu erkennen, wie völlig unrecht¹⁾ Dieterich²⁾ hatte, wenn er über das von Hansiz unter dem Namen des Burkhard Krebs angeführte Werk sagte, eine Prüfung der (Hansizschen) Zitate ergebe mit voller Sicherheit (!), daß dieses Werk nichts anderes als der mit 1462 endende Passauer Bischofskatalog des Thomas Ebendorfer war.

Dieterich hätte nicht bloß die Zitate bei Hansiz prüfen sollen, sondern den ganzen Text bei Gewold, den er doch gefunden hatte,³⁾ während Widemann ihn nicht aufzuspüren vermochte.⁴⁾ Übrigens hätte auch eine der Stellen, an denen Hansiz den Text des angeblichen Burkhard Krebs benützte, Dieterich stutzig machen müssen. Nachdem Hansiz die Fabel von der Schenkung des Kaisers Philippus an das Bistum Lorch zurückgewiesen, wendet er sich, wie die bezügliche Randnote sagt, gegen eine „ridicula Schritovini⁵⁾ et Burcardi Krebs Decani Pataviensis expostulatio“ mit folgenden Worten:⁶⁾

„Sed piget his (gemeint ist die erwähnte Fabel) immorari, quae forsitan ex toto subduci oculis hodierni seculi conveniret, nisi eatenus traditio ridicula apud Maiores valuisset, ut mirarentur etiam et quaererent, quid iam ultro Pontifices Patavienses a Principibus et Imperatoribus tabulas donationum et privilegiorum poposcerint, earum scilicet rerum, quae ad ipsos aliunde veterrimo iure ex patrimonio nempe Philipporum et legato S. Quirini spectassent: quin Episcopos etiam accusabant, aut ignaviae, quod iura sua tueri nescissent, aut assentationis, qua

¹⁾ Vgl. oben S. 5, Anm. 1.

²⁾ Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, S. 176.

³⁾ Wie aus Anm. 36 daselbst hervorgeht.

⁴⁾ Vgl. oben S. 4.

⁵⁾ Schon Hansiz hatte allerdings unrecht, wenn er hier Schritovinus und Krebs gleichstellte; denn Schritovinus = Ebendorfer bekämpft ja, wie wir sahen, die „expostulatio“, wie sie unser Bruchstück, der angebliche Krebs, erhob.

⁶⁾ Germania sacra I, 26.

scilicet studuerint placere principibus, ferendo illis acceptum id, quod in bonis Ecclesiae alioqui fuerit.“

Hansiz tritt hier den Angriffen des Burkhard Krebs gegenüber; mit den Ausdrücken „*traditio ridicula*“ und „*ridicula expostulatio*“ geht er sogar noch kräftiger gegen sie vor als vor ihm Schritovinus = Ebendorfer. Wenn Dieterich bei der „Prüfung“ der Hansizschen Zitate tiefer eingedrungen wäre und insbesondere Ebendorfers Text wirklich und genau verglichen hätte, dann hätte er erkennen müssen, daß der Krebsche Text (unser Bruchstück) gerade das Gegenteil gesagt hat von dem, was Ebendorfer unter Bekämpfung dieser Meinung in seinem Bischofskatalog äußert, und daß also das von Hansiz unter dem Namen des Krebs angeführte Werk etwas anderes sein muß als die Bischofschronik.

Ich habe festgestellt, daß es eine ihrer Quellen war. Und wieder komme ich jetzt zu der Frage: wer war der Verfasser des Bruchstückes? Um zur Lösung dieser Frage zu gelangen, prüfe ich die Einzelheiten des Inhaltes des Bruchstückes kritisch und untersuche, in welchem Verhältnis es zu noch anderen Überlieferungen außer Ebendorfer steht.

Versuchen wir in den Gedankengang des Verfassers einzudringen. Die Folge der vorgebrachten Einzelheiten ist oft nicht ganz klar und der Text schwer verständlich; ich schiebe jeweils die nötige Erklärung ein.

„Nachdem die beiden Pannonien, das mittlere und obere, nebst den beiden Moesien und den beiden Liburnien durch die seligen Kaiser Philippus, den Vater und den Sohn, der Metropole Lorch als Besitzmasse geschenkt worden waren [auf die Bedeutung dieser Stelle für die Geschichte der Fabel von der philippischen Schenkung gehe ich unten näher ein], damit sie sich ausgedehntere und mehr Diözesen [nämlich Suffragandiözesen] schaffe, und nachdem diese Güter lange nachher durch barbarische Nationen bis zur Vernichtung zerstört und niedergeworfen worden waren, hat Kaiser Arnulf auf die Bitte der Erzbischöfe und [besser: bzw.] Bischöfe von Lorch und [bzw.] Passau für das Vaterland [der Ausdruck dürfte den

Verfasser als Angehörigen der Diözese Passau kennzeichnen] sorgen zu müssen geglaubt [ironisch?], daß diesem [nämlich der Diözese Lorch-Passau] durch die benachbarten Bischöfe von Salzburg [man beachte, wie hier dem Salzburger der Erzbischofs-Titel verweigert wird], Seben, Chur, Augsburg, Freising, Eichstätt, Würzburg und Regensburg Kriegsvolk zum Schutze gestellt wurde zugleich mit kaiserlichen Kriegsleuten, wobei den Bistümern hinreichend Güter von den Einkünften [des Bistums Passau] überwiesen wurden, bis das Vaterland und die Kirche [Passau] vor dem Einfall der Barbaren Ruhe hätte. [Der Verfasser meint hier offenbar, daß Kaiser Arnulf eigentlich zum Schaden der Diözese Passau jene Maßregel ergriffen habe.] Diese [den Kriegsleuten überlassenen] Besitzungen haben die unglückseligen Erzbischöfe und [bzw.] Bischöfe [von Passau] oder vielmehr Idioten [welch' harter, maßlos heftiger Ausdruck!], die [eigentlichen] Besitzer jener Besitzungen, nachdem Ruhe im Vaterland eingetreten und die Ungarn, die letzten [jener] Barbaren, getauft waren, von den folgenden Kaisern nicht zurückgefordert und haben auch nicht verlangt, daß jene Beschützer von den [überlassenen] Besitzungen selbst entfernt würden, haben auch in ihren später von den Kaisern und Königen erlangten Privilegien dessen keinerlei Erwähnung getan [für ihre Kirche damit also schlecht gesorgt], sondern jeder von ihnen versicherte — damit er den Anschein erweckte, für die Kirche etwas zu tun —, um sich damit zu brüsten, er habe dieses und jenes von seinem allerliebsten Herrn [das ist scharfer Hohn] gleichsam als eine neue Errungenschaft ganz besonders erlangt. Das wird durch alle unsere Privilegien [mit dem „unsere“ kennzeichnet sich der Verfasser deutlich als Passauer], auch durch goldene Bullen [welche gemeint sind, wird unten gesagt werden], heutzutage vollständig dargetan. Denn lange vor dem heiligen Erzbischof [er war nicht heilig und nur Bischof] Pilgrim von Passau bestand in unserer Stadt [der Verfasser ist also zweifellos ein Passauer] eine von den Bischöfen und Kanonikern gegründete und ausgestattete kleine Abtei [gemeint ist Kloster Niedernburg], und dennoch hat der

hl. Pilgrim sie sich von einem Kaiser Otto geben lassen [das Beispiel paßt schlecht zu dem, was im vorausgehenden und folgenden Texte gesagt ist, da es nichts mit den Kriegsleuten zu tun hat]. Und so ist von allen Nachfolgern gehandelt worden: sie ließen sich ihr Eigentum geben. Und das [nämlich jene Güterverleihungen an die gegen die Barbareneinfälle aufgestellten Kriegsleute] ist der Grund, warum der Kaiser in Österreich nichts besitzt und auch die erwähnten Bischöfe [von Salzburg, Seben usw.] nichts, außer soweit sie etwas von der Kirche Passau haben können. Denn was sie früher unter dem Gesichtspunkte des Schutzes gegen die Barbaren zu besitzen schienen, dessen Besitz ist heutzutage für sie verfallen, nachdem die Ursache weggefallen ist. [Sie sind also ebenso schlimm daran wie Passau selbst, das die Kriegsleute nicht mehr von den Besitzungen zu entfernen imstande war.]

So ist auch das eine Lüge, daß gewisse Leute behaupten, die Mitte der Stadt [Passau] sei [Eigentum] der Kaiser selbst gewesen und sie hätten die Abtei [Niedernburg] errichtet. [Durch das oben gebrachte Beispiel von Bischof Pilgrim, wobei Niedernburg erwähnt wurde, scheint der Verfasser nun auf dieses Thema geraten zu sein, welches aber eine Abschweifung von seinem eigentlichen darstellt; zu letzterem kehrt er dann unten wieder zurück.] Sondern das ist wahr, daß jener Tyrann und Kirchenzerstörer [Arnold, allgemeiner Arnulf genannt], einst Graf von Scheiern, später Herzog von Dachau, nachdem er endlich mit Hilfe der Ungarn, da König Peter von Ungarn dessen Schwester zur Ehe hatte [hierüber spreche ich unten], Herzog der Bayern geworden war, im Streben nach der Kaiserwürde nach Zerstörung aller größeren und kleineren Kirchen Bayerns dann auch jene Abtei und die Hälfte der Stadt der Kirche Passau, welche Grafschaft [auch über diesen merkwürdigen Ausdruck ist unten zu reden] damals bis zu den Besitzungen der Kirche von [Nieder-]Altaich sich erstreckte, geraubt habe, damit er viel Geld erwerben könnte zum Solde für seine Kriegsleute. Dieser Arnold konnte damals die Kirchen umso umfassender und leichter zertrümmern, weil ihm vom Kaiser [Heinrich I.]

das Privilegium erteilt worden war, Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen einzusetzen und abzusetzen nach seinem Gutdünken und Willen. Aber später nach dessen Tode hat Kaiser Heinrich [II.], welcher der Lahme genannt wurde, der Sohn des Hezelo, der Gemahl der hl. Kunigunde, der von der Herzogswürde in Bayern aus zum Kaisertum berufen worden war, beseelt von dem Wunsche, die Kirchen wieder herzustellen, welche Herzog Arnold zerstört hatte, sie [fehlt im Text, ist aber wohl zu ergänzen] der Bamberger Kirche, welche er neu errichtet hatte, als Besitzungen um Christi und des hl. Georg willen [spöttisch?] geschenkt; aber von den Besitzungen des Reiches hat er jener Kirche gar wenige gegeben [Hohn]. Sehr viele Besitzungen hat er auch der Kirche von Würzburg, Fulda und Eichstätt geschenkt. Auch die Güter der Passauer Kirche, gegen 200 Höfe, die sie bei dem königlichen Hofe zu Osterhofen besaß, gab er der Bamberger Kirche [Näheres unten]. Ebenso hat er unsere [ist wieder von Passau aus gesprochen] Grafschaft [man vergleiche den Ausdruck, wie er oben schon gebraucht wurde] mit den Besitzungen vom Fluß Ilz bis zum Flusse Regen in ähnlicher Weise der Bamberger Kirche geschenkt. Ebenso hat er Besitzungen in Aschach, welche damals viele Zölle und Mauten gegen Böhmen, Österreich und Bayern, die mit anderen benachbarten Gütern der Passauer Kirche entzogen waren, hatten, der Bamberger gespendet. Und damit er dieselbe [die Passauer] Kirche zu beruhigen schiene, hat er das Teilchen [spöttisch?] der Stadt [Passau], dessen die Passauer Kirche durch Herzog Arnold beraubt worden war, zurückgegeben [aber nicht, wie man erwarten sollte, der Passauer Kirche, sondern an Kloster Niedernburg]. Hier entsteht die Frage [im Sinne von: fragwürdige Behauptung] der dort [in Niedernburg] wohnenden Nonnen, daß jener Teil nicht der Passauer Kirche zurückgestellt worden sei, sondern vielmehr jenen [ihnen] gegeben. Dieser Streit [die Passauer Kirche hat demnach wohl Ansprüche darauf erhoben] hat viele Jahre gewährt deswegen, weil die Einheimischen Schwestern und Nichten dorthin [zu „eandem“ ist wohl

„abbatiolam“ zu ergänzen] schickten und [dadurch] die Güter des Klosters [„ipsorum“ ist wohl besser „ipsarum“ zu lesen] zu ihren Zwecken ausnützten [demnach auch in jener Frage Partei für das Kloster gegen die Passauer Kirche ergriffen]. Diese Frage jedoch, die längere Zeit schwebte, konnte niemals gelöst noch durch Beweis entschieden werden, da die Nonnen hierüber keine Privilegien hatten. Daher reden [man beachte die Gegenwartsform] viele Toren viel Törichtes daher. [Der Verfasser steht auf dem Standpunkte, daß die Kirche Passau in der Frage alte Rechte besitzt, die weder durch den Raub Arnulfs noch die „Rückgabe“ an Niedernburg verdrängt sein können.] Denn Tassilo, der erste König der Bayern, hat lange Zeit vor den karolingischen Königen und Kaisern wie lange Zeit nachher auch sein Ururenkel Odilo, Herzog der Bayern, die Stadt Passau mit allem ihrem jeweiligen Zubehör, bebautem und unbebautem, auf eine Tagereise weit, zuerst der Kirche von Lorch [Passau] zurückgegeben [dadurch die philippische Schenkung anerkennend. Jetzt kommt der Verfasser auf sein ursprüngliches Thema zurück:] Daher erinnere ich mich [nun tritt er persönlich hervor] auf dem Marmorgrabmal, in welchem der selige Philippus, der des Kaiseramtes gewaltet hat [so deute ich vorläufig den rätselhaften und dunklen Ausdruck „munus“], vor seiner Übertragung [wohin er übertragen worden ist, wird nicht gesagt] gelegen war, zu Rom die Grabschrift gelesen zu haben: „Hier [ruht] der selige Philippus, der des Kaiseramtes gewaltet hat, welcher der Lorcher Metropole sein Vatergut geschenkt hat von dem syllanischen Walle gegen Westen bis zum Flusse Lech, am Ufer des Donauflusses gegen Norden und ebenso gegen Süden auf jeder Seite gegen 120 gesetzliche Meilen.“ Und es ist in keiner Weise zu bezweifeln, daß die Kirche von Lorch [Passau] diese Masse von Besitzungen heute noch besitzen würde, wenn nicht der Einfall der Barbaren entgegengestanden hätte, durch deren Nichtswürdigkeit heute noch der Besitzstand verschiedener Kirchen lahmgelegt und sie [die Lorcher Kirche] aller Güter beraubt ist. Usw. [es folgte also noch weiterer Text].“

Der Anfang des Bruchstückes führt uns zu einem der interessantesten Gegenstände passauischer Vergangenheit, der sogenannten Lorcher Fabel.

Die in der Geschichtsliteratur vielbesprochenen Lorcher Urkundenfälschungen, deren geistiger Urheber Bischof Pilgrim von Passau (971—991) war, hatten bekanntlich den Zweck, zu beweisen, daß das Bistum Passau nur die Fortsetzung eines ehemaligen Erzbistums Lorch, des ehemaligen Laureacum, sei und daß die Kirche von Lorch Jahrhunderte vor jener von Salzburg (unter der Passau stand) die Metropolitanwürde besaß; die gefälschten Urkunden¹⁾ sollten dazu helfen, daß die Passauer Kirche aus dem Salzburger Metropolitanverband entlassen würde. Bei der fortwährenden Erweiterung der Grenzen des Reiches nach Osten trachtete Passau darnach, das Haupt einer Kirchenprovinz zu werden und insbesondere alle Bistümer, die in dem zu bekehrenden Ungarn errichtet würden, sich zu unterwerfen.²⁾

Die Lorcher Fabel taucht in offenbar harmloser Form in der Mitte des 10. Jahrhunderts auf.³⁾ Bischof Pilgrim baut sie dann durch fein ausgedachte Urkundenfälschung in zielbewußter Nutzanwendung aus. Er erlebt zwar das Scheitern seiner Pläne, mit wuchtigen Tatsachen wirft Salzburg alle Dichtung über den Haufen, aber die Fabel von dem einstigen Vorhandensein eines Erzbistums Lorch bleibt trotzdem bestehen und beherrscht fortan die Überlieferung und insbesondere die ganze passauische Geschichtsliteratur. Im Laufe der Zeit erhält die Lorcher Fabel weitere Ausschmückungen, wozu insbesondere das in den pilgrimischen Urkunden noch nicht vorkommende Märchen von der ungeheuren Länder-Schenkung gehört, die der römische Kaiser Philippus und sein gleichnamiger Sohn dem Erzbistum Lorch zugewendet haben sollen.

Wie Dümmler wohl mit Recht ausgeführt hat,⁴⁾ beruht

¹⁾ Vgl. über die Fälschungen neuerdings Waldemar Lehr, Pilgrim, Bischof von Passau und die Lorcher Fälschungen (Berliner Dissertation 1909)

²⁾ Dümmler S. 45. ³⁾ Dasselbst S. 26 ff.

⁴⁾ S. 75. Vgl. auch Widemann, Zur Lorcher Frage, in: Verhandlungen d. histor. Vereines für Niederbayern XXXII, 211.

jenes Märchen von der philippischen Schenkung zum Teil auf der ursprünglich sehr einfachen Legende des hl. Quirinus, die in dem dessen Leib besitzenden Kloster Tegernsee ausgeschmückt wurde. Dort wurde Quirinus zum Sohne des Kaisers Philippus gemacht, während man dann in Passau ihn zum Bischof von Lorch umdichtete und die philippische Schenkung erdachte.

Das Ergebnis dieses Vorganges tritt in der passauischen Geschichtschreibung vor Ebendorfer an vier Stellen zutage, erstlich in jenem Teile der Kremsmünsterer Aufzeichnungen,¹⁾ den man früher mit dem Titel „*Historia ecclesiae Laureacensis*“ bezeichnet hat, während Waitz ihm den Titel gab „*Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae*“, dann in der „*Vita S. Maximiliani*“,²⁾ darnach abermals in den Kremsmünsterer Geschichtsquellen, und zwar in jenem Werke,³⁾ als dessen Verfasser man bald den sog. Bernardus Noricus, bald Sigmar von Kremsmünster bezeichnet hat,⁴⁾ und schließlich außerdem, von der Forschung unbeachtet, in unserem Bruchstück.

Die „*Historia ecclesiae Laureacensis*“ ist eine sonderbare Aufzeichnung, anscheinend im Jahre 1253 oder bald darnach niedergeschrieben.⁵⁾ Sie bietet die Lorcher Fabel schon in solch' phantastischer Form dar, daß man bezüglich ihres geschichtlichen Gehaltes Dümmlers⁶⁾ Ausdruck „gänzlicher Bodenlosigkeit“ wohl annehmen darf. Das „*patrimonium Philipporum Augustorum*“ wird mit vielen Worten behandelt, und Quirinus ist bereits zum Bischof von Lorch gemacht. Dem zu der „*Historia*“ gehörigen Lorch-Passauer Bischofskatalog aber

¹⁾ Loserth, Die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. 12 ff.; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 617 ff.

²⁾ Pez, SS. rer. austr. I, 19 ff.

³⁾ Loserth S. 32 ff.; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 651.

⁴⁾ Vgl. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte II, 255.

⁵⁾ Wohl zu Passau. Der dazugehörige Herzogskatalog ist vor dem 29. September 1253, der dabei befindliche Bischofskatalog nach dem 10. April 1254 verfaßt; vgl. Widemann, Hist. Jahrbuch XVII, 499 ff.

⁶⁾ S. 75.

scheint eine ältere Aufschreibung zugrundezuliegen; denn er enthält Quirinus nicht, und auch das Verhältnis des Cäsars Philippus zu Lorch wird darin noch in einfacher Weise — der einfachsten, in der das Märchen auftritt — erwähnt:¹⁾ „Is Philippus cesar Pannonie superioris et inferioris ac eciam Mesiarum fuit, qui archiepiscopatum Laureacensem, qui usque sua tempora pauper fuit, diviciis et opibus exaltavit“.

Die „Vita S. Maximiliani“, die wahrscheinlich bald nach dem Jahre 1291 verfaßt ist,²⁾ hat aus der „Historia“ das Märchen von der philippischen Schenkung nahezu wörtlich übernommen. Auch Bernardus Noricus bzw. Sigmar³⁾ (um und nach 1300) schöpft nur aus der „Historia“.

Untersuchen wir das Verhältnis unseres Bruchstücktextes zur „Historia“ bzw. den beiden aus ihr abgeleiteten Quellen, so erkennen wir zunächst, daß unser Bruchstück im Gegensatz zu jenen Quellen den hl. Quirinus überhaupt nicht nennt und nicht zu der Schenkung in Beziehung setzt, die sie allein durch die beiden Philippus, „per beatos Philippos imperatores, patrem scilicet et filium“⁴⁾ geschehen sein läßt. Sollte hier eine Form der Fabel vorliegen, wie sie vor der „Historia“, welche die Weiterbildung durch Hinzunahme der Quirinus-Sage bietet, vorhanden war? Beachtenswert erscheinen andererseits folgende Umstände: Unser Bruchstück bezeichnet die beiden Philippus als Schenker, während in dem von uns oben⁵⁾ als älterer Bestandteil der „Historia“ erachteten Bischofskatalog nur der „caesar Philippus“ als Schenker erscheint. Sollte nicht die letztere einfachere Überlieferung die ältere sein und die Erweiterung auf die beiden Philippus eine spätere Form, hervorgerufen durch den in dem Bischofskatalog der Schenkungsnотiz vorangehenden Satz:¹⁾ „Anno Domini 250. Philippus cum filio suo regnat“? Zu einem ähnlichen Ergebnis führt uns folgende weitere Beobachtung: Der Bischofskatalog sagt nur,

¹⁾ Loserth S. 1; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 619.

²⁾ Dümmler S. 79, 135, 187, 188.

³⁾ Loserth S. 33; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 652.

⁴⁾ Oben S. 7. ⁵⁾ S. 39/40.

daß Philippus Cäsar des oberen und unteren Pannonien und auch der (beiden) Moesien war, nicht aber daß er diese Länder der Kirche von Lorch schenkte. Sollte nicht diese einfachere Form die ältere gewesen sein? Sie sagt unmittelbar darauf nur, daß Philippus das Erzbistum an Reichtum und Macht erhöhte.¹⁾ Es ist leicht denkbar, daß gerade durch die Vermengung der beiden zu einem Satze vereinigten Angaben die Behauptung von der Schenkung von Pannonien und Moesien entstand. Wenn in unserem Bruchstück außer den beiden Pannonien und Moesien dann noch die Schenkung der beiden Liburnien genannt ist, wäre hierin eine aus irgendwelchen Gründen vorgenommene Weiterbildung der Sage zu erblicken, die dann in der genauen Grenzbeschreibung der „Historia“ (vgl. S. 43) abermals weitergeführt worden wäre. Man könnte also auf diese Weise vermuten, daß die Entwicklung der Philippus-Sage von dem Bischofskatalog über die in dem Bruchstück erscheinende Form zu jener der „Historia“ vor sich gegangen ist, daß also die Form des Bruchstückes in die Zeit vor 1253 zu setzen sei.

Doch wie kann ich fortwährend von einer Philippus-Sage und einem Philippus-Märchen sprechen? Der unbekannte Verfasser unseres Bruchstückes straft mich ja Lügen. Hat er doch mit eigenen Augen zu Rom das Grabmal des Kaisers Philippus gesehen, hat dessen die große Schenkung rühmende Grabschrift gelesen und teilt sie uns mit!

Man sollte es kaum für möglich halten, daß diese originellste und individuellste Stelle unseres Bruchstückes von der Forschung gänzlich außer acht gelassen worden zu sein scheint. Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit jenes Teiles unseres Textes?²⁾

Von einem Marmorgrabmal des Kaisers Philippus ist nirgends etwas bekannt.³⁾ Der Kaiser ist im Kampfe gegen

¹⁾ Oben S. 40.

²⁾ Vgl. oben S. 9 und S. 37.

³⁾ Vgl. Hirschfeld, Die kaiserlichen Grabstätten in Rom, in: Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1886, S. 1163 und Hirschfeld, Kleine Schriften S. 469.

Decius im Jahre 249 in Verona eingeschlossen worden und hat dort den Tod gefunden,¹⁾ ist wohl auch dort begraben worden. So könnte es sich bei dem angeblichen Grabmal zu Rom nur um ein Kenotaphion handeln. Keine einzige Quelle berichtet davon. Weder von einer Seligsprechung des Kaisers noch von einer Übertragung des Leichnams, welch' beide Dinge unser Text erwähnt, kann die Rede sein. Und selbst wenn ein Grabmal vorhanden gewesen wäre, so hat es doch nie und nimmer die aller Archäologie hohnsprechende Inschrift getragen, die unser Verfasser dort gelesen zu haben sich erinnern will.

Diese angebliche Inschrift ist eine Erfindung. Sie setzt die ganze, erst vom 10. Jahrhundert ab ausgebildete Fabeli von einer „metropolis Laureacensis“ voraus. Was an unserer Notiz wahr ist, das ist wohl allein die Tatsache, daß der Verfasser zu Rom gewesen ist. Das brauchen wir nicht zu bezweifeln; denn diejenigen, für welche seine Schrift bestimmt war, wußten das oder konnten die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Umstandes kontrollieren. Was er ihnen aber von der Grabschrift vorfabelte, mußten sie unbesehen hinnehmen.

Der Verfasser benutzte nach meiner Ansicht das Ansehen, das ihm sein Aufenthalt zu Rom gab, um der Überlieferung von dem Erzbistum Lorch eine neue Stütze zu geben. Die alte Fabeli — wir lassen dahingestellt, ob ihm deren wahre Eigenschaft irgendwie bekannt war — bildete er durch eine neue weiter aus. Und zwar durch eine zweifellose Unwahrheit — an einen Irrtum ist hier doch nicht zu denken —, wobei er kühn genug ist, die Verantwortung dafür auf seine eigene Person zu übernehmen; nur mit dem „memini“ behält er sich die Hintertüre einer möglichen Gedächtnisschwäche offen.

Es fragt sich nur, wie weit er selbst an der Ausbildung des Märchens von der philippischen Schenkung durch den angeblichen Inhalt seiner Inschrift, deren Vorhandensein er erlügt, beteiligt ist, ob die Angabe der Grenzen jener Schenkung

¹⁾ Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser II, 292.

schon vor ihm vorhanden war oder vielleicht — wie der Schwindel von dem Grabmal und dessen Inschrift — gerade durch ihn in die Welt gesetzt worden ist.

Wir besitzen noch eine zweite Beschreibung der Grenzen der philippischen Schenkung: wieder in der Kremsmünsterer „Historia“ (und darnach, dieser entnommen, in der „Vita Maximiliani“ und bei dem sog. Bernardus Noricus). In der „Historia“¹⁾ lautet sie in schlechtem Latein:

„Et ne veniat in dubium patrimonium Philipporum Augustorum, qui primi inter imperatores christiani facti, videlicet pater et filius, et secundus filius beatus Quirinus patrimonium suum totum sancte Laureacensi ecclesie donaverunt . . ., nunc restat videre, quantum fuerit de patrimonio beatorum principum Philipporum imperatorum Romanorum, qui primi fidem catholicam receperunt. Patrimonium siquidem ipsorum habet valvas sive fossatum Syllanum, quod a mari mediterraneo per Liburniam et Pannoniam, dividens ipsas Pannonias et Mesias, usque ad mare oceanum per lacum Pelschidis²⁾ currit. Notat patrimonium Philipporum ab occidente vero flumen Lycoas, quem Germani Lycum sive Lech appellant, et per Mesias occidentales Napam, Ekaram et Odricam flumina, quas vulgares insidentes eisdem Nab, Eger et Odram appellavere. A meridie vero Liburniam, quam Drava flumen percurrit a fonte Lycaos³⁾ usque valvas. Ab aquilone autem Wandalus,⁴⁾ Pelsa lacus⁵⁾ et Tyza⁶⁾ flumen“ . . .

Vor die Frage gestellt, zu entscheiden, wie wohl das zeitliche Verhältniß der Grenzbeschreibung der philippischen Schenkung auf der angeblich in Rom gelesenen Grabschrift zu jener der „Historia“ sei, möchte ich auf Grund der nämlichen immer wieder vorkommenden Erscheinung den einfacheren Text für

¹⁾ Loserth S. 13 f.; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 618.

²⁾ „Lacus Pelso (Peiso)“, der Plattensee. ³⁾ So der Text.

⁴⁾ Waitz schwankte, ob darunter vielleicht die Weichsel zu verstehen sei.

⁵⁾ So der Text. Wieder der Plattensee? Die Stelle ist wohl verderbt.

⁶⁾ Theiß.

den älteren halten. Der einfachen Grenzangabe der Grabschrift steht eine verwickelte Beschreibung der „Historia“ gegenüber, in welcher der Verfasser sehr verworrene geographische Begriffe vorbringt. Man gewinnt den Eindruck, daß seine Ausdrücke in der Hauptsache auf denen unserer Grabschrift beruhen, und daß er die einfacheren Angaben, die unsere Grabschrift bot, auszuschmücken unternahm. Umgekehrt erscheint der Fall viel unwahrscheinlicher: hätte die Beschreibung der „Historia“ dem Verfasser unseres Bruchstückes vorgelegen, so hätte letzterer aus der verworrenen Beschreibung wohl kaum seine Angaben so einfach herausnehmen können.

Will man aber keinen unmittelbaren Zusammenhang beider Texte annehmen, so bleibt immer noch die Wahrscheinlichkeit, daß der klarere und einfachere Text der ältere ist. Wir kämen also auch auf diesem Wege zu der Vermutung, daß diese Textteile unseres Bruchstückes aus der Zeit vor der „Historia“¹⁾ stammen, also vor 1253 zu setzen wären.

Rätselhaft ist der Begriff des „vallum Syllanum“, wie der Ausdruck in unserem Bruchstücke lautet, während er in der „Historia“ als „valvae sive fossatum Syllanum“ erscheint; in der „Vita S. Maximiliani“ lautet er verderbt: „valvae sive fossatum Villanum“, bei Bernardus Noricus auch verschlechtert „valvae sive fossatum Sillarium“. In der späteren Literatur tritt er in den mannigfachsten Formen auf,²⁾ ohne daß jedoch

¹⁾ Widemann a. a. O. XVII, 503 hat wohl mit Recht vermutet, daß die „Historia“ von einem Mitglied des Passauer Domkapitels verfaßt sei. Sie entstammt also, wie ich hier vorausnehme, dem gleichen Kreise wie unser Bruchstück; ihr Verfasser stand unter dem Einflusse des Verfassers des letzteren; die dem Herzogskatalog bei Otto II. angefügte Wunschformel „et utinam bene“ würde sogar nicht hindern, den Verfasser der „Historia“ als eine Person mit dem Verfasser des Bruchstückes zu betrachten, da der Stil beider Stücke große Verwandtschaft zeigt.

²⁾ Ebendorfer hat, wie oben S. 29, Anm. 3 teilweise erwähnt wurde — von der aus unserem Bruchstück stammenden oben S. 9 abgedruckten Stelle abgesehen —, infolge der Benützung sowohl der „Historia“ wie des Bernardus Noricus an einer Stelle (Hs. 1, Bl. 84^r) geschrieben: „fos

die geographische Bedeutung jener Benennung festgestellt worden wäre. Offenbar hat einer dem andern den Ausdruck nachgeschrieben, ohne sich über dessen Wesen klar zu sein. Die neueren Herausgeber der Kremsmünsterer Geschichtsquellen, Loserth und auch Waitz, vermochten nicht, den Begriff zu deuten. Ich vermute, daß es sich — und das würde zu dem bisher festgestellten Wesen unseres Bruchstückes passen — um einen erfundenen Namen handelt, der absichtlich die östliche Grenze des philippischen Patrimoniums in rätselhafter Weise bezeichnen sollte, damit man schließlich in der Lage wäre, auch weiter im Osten die Grenze zu suchen. Die Grundabsicht der Lorcher Fälschungen ging ja auf die Ausdehnung der Gewalt Passaus gegen Osten aus, und ich möchte fast glauben, daß unser Fälscher auch in diesem Punkte der alten Fälschung eine neue Stütze geben wollte. Damit kämen wir dazu, ihn in einem Kreise zu suchen, der ebenso wie einst Bischof Pilgrim ein Interesse daran hatte, dem Bistum Passau zu erhöhter Macht und Geltung zu verhelfen. Sehen wir doch die Tendenz der Lorcher Fabel von dem Verfasser unseres Bruchstückes verblüffend offen ausgesprochen, wenn er als Zweck der philippischen Schenkung angibt, sie sei erfolgt, damit die „metropolis Laureacensis“ „sibi crearet diocoeses magis longas et plures“.¹)

Was in unserem Bruchstücke von König Tassilo und Herzog Odilo gesagt ist, geht zurück auf das von der Forschung vielgeprüfte Diplom Kaiser Arnulfs vom 9. September 898, welches durch Dümmlers und Uhlirzs²) grundlegende, neuerdings von Lehr³) bestätigte Untersuchungen als Fälschung des 971 bis 991 auf dem Passauer Stuhle sitzenden Bischofs

satum Sillarium alias Sillanum“ (im Drucke bei Rauch II, 441 nur „fossatum Sillanum“); an einer andern (Hs. 1, Bl. 98r; nicht bei Rauch) hat er wieder den Ausdruck unseres Bruchstückes „vallum Sillanum“ verwendet.

¹) Vgl. oben S. 7 und 33.

²) Die Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrhundert, in: Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. III, 177 ff.

³) Vgl. oben S. 38, Anm. 1.

Pilgrim nachgewiesen worden ist.¹⁾ In dieser Urkunde²⁾ werden von Kaiser Arnulf ihm angeblich vorgelegte Urkunden der bayerischen Herzoge Odilo und seines Sohnes Tassilo, in denen sie dem Domstifte Passau alle ihre Besitzungen in der Stadt Passau und Umgebung schenkten, bestätigt. Unser Bruchstück³⁾ enthält zweifellos Anklänge an die angebliche Schenkung beider Herzoge und damit an die gefälschte Urkunde, wenn auch unser Text aus Odilo und seinem Sohne Tassilo III. (dem Letzten) den ersten Tassilo als angeblichen König und seinen Ururenkel („abnepos“) Odilo macht. Offenbar hatte der Verfasser unseres Textes den Wortlaut der arnulfischen Urkunde nicht gegenwärtig⁴⁾ und schrieb hier aus ungenauer Erinnerung nieder. Bemerkenswert aber erscheint der Umstand, daß er die piligrimische Fälschung noch mehr im Sinne der Lorcher Fabel vertieft und die Schenkung der beiden Agilolfinger als eine Rückgabe („restituit“) jener Güter an die Lorcher Kirche auffaßt. Er hat hier also ähnlich wie bei der Weiterbildung der Fabel von der philippischen Schenkung gearbeitet.

Für den Abschnitt, in welchem unser Bruchstück von dem durch Kaiser Arnulf für das Bistum Passau aufgestellten

¹⁾ Die Haltlosigkeit gegenteiliger Meinungen hat Lehr gut dargetan. Vgl. auch Heuwieser a. a. O., S. 28.

²⁾ Mühlthaler, Regesten I², Nr. 1942.

³⁾ An einer Stelle der 2. Fassung von Ebendorfers Bischofschronik (Rauch II, 454) scheint neben der Urkunde auch der entsprechende Text des Bruchstückes bemerkbar zu sein.

⁴⁾ Er lautet (Mon. Boic. XXVIII, 120): „... ad haec etiam et cartulas traditionum, quas predictus Otilo et filius eius Tassilo duces Baio-uuariorum ob eiusdem sanctae Pataviensis aecclesiae restaurationem vel amplificationem fecerant, obtutibus serenitatis nostrae praeferens isdem prescriptus pontifex, in quibus legebatur, quod idem predicti duces ad eandem sedem areas et mercatum cum integro teloneo suo ac mancipia utriusque sexus, molendina, piscationes et vineas et quicquid in eadem urbe vel circa eam visi sunt in proprium possidere, nihil extra dimittentibus omnia in omnibus sancto Stephano sanctoque Valentino iure perenni tenenda tradiderunt.“

militärischen Schutze spricht, läßt sich keine Quelle namhaft machen, ebensowenig läßt sich feststellen, wieviel daran etwa von unserem Verfasser selbst her stammt, dem wir aber wohl die darauffolgenden Vorwürfe gegen die Passauer Bischöfe zuschreiben dürfen.

Soweit dann Herzog Arnulf von Bayern in unserem Bruchstück erscheint, lassen sich folgende Bemerkungen machen: Die Klagen über die Säkularisation, welche Herzog Arnulf von Bayern an den bayerischen Kirchengütern vorgenommen hat, um seine Kriegsleute zu belohnen, ziehen sich durch die ganze klerikale, insbesondere die von Klöstern ausgegangene bayerische Literatur.¹⁾ Die bayerische Geistlichkeit hat den Herzog mit dem Beinamen „Malus“ oder „Maledictus“, „der Böse“, gebrandmarkt (nichtsdestoweniger zählt er zu den tüchtigsten Herrschern, die an der Spitze Bayerns gestanden sind). Zahlreich fließen die Nachrichten über Arnulfs Säkularisation von Klostergut. Von der Beraubung bischöflicher Kirchen durch Arnulf aber hat man bisher nur eine einzige Nachricht beachtet,²⁾ nämlich über die Einziehung von Gütern des Bistums Freising durch Arnulf und seinen Bruder Berchtold. Aus dieser Nachricht hat Riezler den weitergehenden Schluß gezogen, daß auch die bischöflichen Kirchen nicht gänzlich verschont geblieben seien. Dieser Schluß könnte eine Stütze finden durch die in unserem Bruchstück enthaltene Angabe,³⁾ daß Arnulf der Passauer Kirche Güter entzogen habe.⁴⁾ Aber diese Behauptung ist nach der in der vorausgehenden Untersuchung festgestellten Fragwürdigkeit der Wahrheitsliebe des Verfassers mit Vorsicht aufzunehmen.⁵⁾ Es ist sehr zweifel-

1) Vgl. die Zusammenstellung der Nachrichten bei Riezler, Geschichte Baierns I, 325 ff.

2) Riezler a. a. O., S. 327.

3) Oben S. 8 und 35.

4) Schon 1753 wies der Augustinerpater Agnellus Candler in seiner Verteidigungsschrift „Arnolphus male malus cognominatus“, S. 110, die „Krebs“sche Behauptung von Arnulfs Beraubung von Passau als „absque idoneo teste“ gemacht zurück.

5) Heuwieser S. 40 ff. scheint mir schon zu weit gegangen zu sein.

haft, ob letzterem als Grundlage für seine Angabe bestimmte Tatsachen bekannt waren.¹⁾ Vielmehr scheint es, daß er ohne solche seine Behauptung aus allgemein von der Zerstörung von Kirchen und Klöstern durch Arnulf sprechenden Quellen hergeholt hat, und zwar entweder aus dem Texte von Ottos von Freising Chronik oder dem Texte von des letzteren Quelle an jener Stelle, der Chronik Frutolfs vom Michelsberg.

Otto schrieb:²⁾

„Circa idem tempus Arnolfus Baioariorum dux morte Conradi regis comperta ex Ungaria in patriam revertitur regnareque gestiens tandem a rege, relictis sibi terrae suae ecclesiis, in pacem vocatur. Hic est Arnolfus, qui ecclesias et monasteria Baioariae crudeliter destruxit ac possessiones earum militibus distribuit.“

Noch näher aber als dieser Text scheint unserem Bruchstück jener der Chronik des Frutolf zu stehen. Zu ihm finden sich in unserem Texte geradezu wörtliche Anklänge. Frutolf sagte:³⁾

„Hic est Arnolfus ille . . . , qui rex fieri frustra cupiens invasor regni extitit et pro hac ambitione destructis ecclesiis earum redditus militibus suis in beneficium concessit.“

Wenn in unserem Bruchstücke von der „dimidia civitas“, der Hälfte der Stadt Passau, die Rede ist, welche Herzog Arnulf dem Bistum genommen, Kaiser Heinrich II. aber zurückgegeben habe, so handelt es sich offenbar um das durch die echte Urkunde Kaiser Arnulfs vom 13. Dezember 898⁴⁾ der Kirche zu Passau geschenkte königliche Grundstück in der Mitte der Stadt, das die Urkunde benennt als „in eadem urbe Pataviensi media dominicalem aream nostram, quae usque

¹⁾ Heuwieser S. 67 meinte allerdings, er könne sie unmöglich frei erfunden haben.

²⁾ Chronica, Ausgabe von Hofmeister S. 279.

³⁾ Mon. Germ. hist., SS. VI, 180, 45. Auch Hermann von Altaich hat Frutolfs Worte übernommen (SS. XVII, 370); irgendein Zusammenhang zwischen Hermann und unserem Bruchstück aber liegt nicht vor.

⁴⁾ Mühlthaler, Regesten I², Nr. 1948.

hodie ad opus nostrum ibi pertinebat“.¹⁾ In ungeschickter Weise ist aus dem „media“ „dimidia“ gemacht, aus der Mitte die Hälfte, während vorher richtig „mediam civitatem“ gesetzt war. Nichtsdestoweniger ist der Umstand, daß gerade von der „dimidia civitas“ hier die Rede ist, von einem gewissen Interesse für die Geschichte der Entwicklung von Passau.²⁾ Daß jene Schenkung Kaiser Arnulfs dem Bistum durch Herzog Arnulf entzogen und dann durch Kaiser Heinrich II. wiederum zugewendet worden sei, davon ist nichts bekannt.³⁾

Wenn unser Bruchstück sagt, daß König Petrus von Ungarn Herzog Arnulfs Schwester zur Ehe gehabt habe,⁴⁾ so ist das insoferne jedenfalls unrichtig, als es zur Zeit Herzog Arnulfs keinen König Petrus von Ungarn gab. Über ein verwandtschaftliches Verhältnis Herzog Arnulfs zu „dem König von Ungarn“ besitzen wir eine Überlieferung, die in zahlreiche Quellen gedrungen ist. Sie taucht zuerst in der sogenannten Scheyerner Fürstentafel⁵⁾ gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf; dort ist zu lesen:⁶⁾ „Arnold (das ist unser Arnulf) und Wernher, dye hetten ze weib zwo schwester, des kuniges töchter von Ungern, genant Agnes und Beatrix, und dye wurden getauffet ze Scheyren auf der purg, wann die Ungern danocht hayden waren“. Diese Nachricht ist von der genannten Stelle aus über die lateinische und deutsche bayerische Chronik des Andreas von Regensburg⁷⁾ in die spätere bayerische Geschichtschreibung gewandert. Scholliner⁸⁾ hat angenommen, daß jene Scheyerner Überlieferung „nicht ohne allen Grund“ sei; allein irgendeinen

1) Mon. Boic. XXVIII, 124.

2) Vgl. Heuwieser a. a. O., S. 42.

3) Vgl. auch Heuwieser S. 43, Anm. 2.

4) Oben S. 8 und 35.

5) Vgl. über diese Quelle meine Ausgabe der Sämtlichen Werke des Andreas von Regensburg S. LXXXIV f. und der Sämtlichen Chroniken des Veit Arnpeck S. XXXVII.

6) Oberbayer. Archiv II, 189.

7) Sämtliche Werke S. 525 und 614.

8) Neue histor. Abhandlungen der kurf. baier. Akad. d. Wiss. III (1791), 95.

sicheren Anhalt dafür besitzen wir nicht.¹⁾ Die merkwürdige Behauptung, daß umgekehrt ein ungarischer König eine Schwester Arnulfs zur Frau gehabt habe, findet sich nur in unserem Bruchstück. Sie wie die Angabe der Scheyerner Fürstentafel scheinen dem Bestreben entsprungen zu sein, eine Erklärung für die Beziehungen Arnulfs zu den Ungarn zu geben. Vielleicht gehen beide auf eine ältere Überlieferung zurück.

Dem Bischof Pilgrim von Passau tut der Verfasser unseres Bruchstückes unrecht, wenn er von ihm, zweifellos im Sinne eines Vorwurfes, sagt, er habe sich die Abtei Niedernburg vom Kaiser geben lassen.²⁾ Das Kloster Niedernburg, auf der östlichen Spitze der Altstadt Passau gelegen, geht, wenn auch Urkunden fehlen, auf eine Stiftung agilolfingischer Herzoge zurück, wofür die Obereigentumsrechte, welche später die Kaiser als deren Rechtsnachfolger über Niedernburg ausüben, Beweis sein dürften. Wenn unser Bruchstück Niedernburg als Bischofskloster betrachtet,³⁾ so ist sein Verfasser im Irrtum und der erwähnte Vorwurf gegen Bischof Pilgrim unberechtigt. Übrigens verrät unser Verfasser hier, trotzdem er sich unbestimmt ausdrückt: „a quodam imperatore Ottone“, Kenntnis der Tatsache von der Schenkung Niedernburgs durch Kaiser Otto II.⁴⁾ an Pilgrim, wie sie durch die Urkunde vom 22. Juli 976 erfolgt ist. Durch die Wiederherstellung Niedernburgs seitens Kaiser Heinrich II. verlor das Domstift im Jahr 1010 das Kloster wieder und brachte es dann erst im Jahr 1161 bzw. 1193 endgültig in seinen Besitz.⁵⁾

Von besonderem Interesse sind die Einzelheiten, die unser Bruchstück von Kaiser Heinrich II. zu berichten weiß. Sie

¹⁾ Vgl. Riezler, Geschichte Baierns I, 336.

²⁾ Oben S. 8 und 34/35.

³⁾ Vgl. auch, was Heuwieser S. 33 über die angebliche Eigenschaft Niedernburgs als Bischofsklosters sagt.

⁴⁾ Es scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein, daß die Urkunden über die in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 1. August 1218 (Mon. Boic. XXX, I, 66) genannten Schenkungen Ottos I. (vgl. Heuwieser S. 35) und Ottos III. verlorengegangen sind.

⁵⁾ So Heuwieser S. 57.

sind von Ebendorfer zu Bruschi¹⁾ und über diesen und Hund²⁾ weiter³⁾ gedrungen.

Die Nachricht, daß Heinrich gegen 200 Bauerngüter, welche die Passauer Kirche bei dem königlichen Hof Osterhofen besaß, dem Bistum Bamberg geschenkt habe, ist in dieser Form ohne weiteres zu verwerfen. Der Kaiser konnte — das gilt auch von den beiden folgenden angeblichen Schenkungen — nichts verschenken, was er nicht besaß und worauf er kein Recht hatte. Wo Heinrich dem neugegründeten Bistum Bamberg auf Kosten anderer Bistümer Zuwendungen machte, geschah es nach Verhandlungen und mit Zustimmung der betreffenden Bischöfe. Tatsache ist, daß Heinrich in Osterhofen Säkular-Kanoniker einführte, daß er es als Hauskloster errichtete und, wenn uns auch die eigentliche Urkunde darüber fehlt, seiner Schöpfung Bamberg unterwarf.⁴⁾

Die weitere Nachricht des Bruchstückes, daß Heinrich in gleicher Weise „comitatum nostrum“, die Passauer „Grafschaft“, mit ihren Besitzungen von der Ilz bis zum Regen der Bamberger Kirche geschenkt habe, ist von Hirsch⁵⁾ mit Recht als eine „seltsame und unrichtige Notiz“ bezeichnet worden. Woher unser Bruchstück diese Behauptung hat, läßt sich nicht erkennen. Hier dürfte ein schwerer Irrtum oder der Versuch einer Fälschung vorliegen.⁶⁾ Denn Heinrich hat gerade umgekehrt auf der andern Seite der Ilz einen Teil des Nordwalds „in comitatu Adalberonis“ von den Quellen der Ilz bis zu denen der Rodl, eines linken Nebenflusses der Donau in Oberösterreich, dem Kloster Niedernburg zu Passau geschenkt,⁷⁾ jenes Gebiet, welches später bis zur Säkularisation herauf

¹⁾ De Laureaco veteri, S. 125.

²⁾ Metropolis Salisburgensis, S. 125; Hund-Gewold I, 303.

³⁾ Vgl. auch Lang, Passauer Annalen, in: Historisches Jahrbuch XVII (1896), 284.

⁴⁾ Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., II, 121.

⁵⁾ A. a. O. Vgl. auch Heuwieser S. 43.

⁶⁾ Heuwieser S. 43 erklärte sie (wohl zu mild) als Anachronismus

⁷⁾ Mon. Germ. hist., Dipl. III, 254, Nr. 217. Drei weitere Schenkungs-urkunden Heinrichs für Niedernburg daselbst Nr. 214—216.

„Land der Abtei“ oder kurzweg „Abtei“ genannt wurde.¹⁾ Ich möchte fast vermuten, daß sowohl die Erwähnung des „comitatus“ als auch die Bezeichnung der Grenzen jenes Landstriches nach den Flüssen, wie diese Urkunde sie bietet, nicht ohne Einfluß auf die irrtümlichen Angaben unseres Textes gewesen ist. Vielleicht spielt hier auch der Begriff der ehemals babenbergischen Grafschaften²⁾ zwischen der Donau und der böhmischen Grenze, begrenzt durch Regen und Nesselbach, herein. Aus babenbergischen Besitzungen entstanden vielleicht durch verwirrenden Irrtum bambergische.

Was die dritte Schenkung, die nach unserem Texte Heinrich auf Kosten der Passauer Kirche angeblich an Bamberg gemacht hat, anlangt, die Besitzungen in Aschach, welche damals viele Zölle und Mauten gegen Böhmen, Österreich und Bayern gehabt hätten, nebst anderen benachbarten Gütern, so ist von einer solchen Schenkung nichts bekannt. Aschach liegt an der Donau, aufwärts vor Linz, und ist eine alte Mautstätte. Aus einer Erwähnung der dortigen Maut in einer Aufzeichnung von 1196³⁾ geht zugleich hervor, daß die Maut schon weit früher, mindestens ein Jahrhundert vorher, bestand; ursprünglich im Besitze der Grafen von Formbach, kam sie später an das von diesen abstammende⁴⁾ Grafengeschlecht von Julbach-Schaunberg, welches sie das Mittelalter hindurch bis zu seinem Aussterben im Jahre 1559⁵⁾ ausübte.

¹⁾ Heuwieser a. a. O., S. 43.

²⁾ Vgl. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte, S. 251.

³⁾ Mon. Boic. IV, 146; Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 456. Loehr, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels, im Oberbayer. Archiv LX (1916), 233, nennt diese Erwähnung mit Unrecht die älteste, zudem er selbst S. 234 eine Notiz anführt, die, von 1190 stammend, das Kloster Reichersberg schon um 1150 im Besitze von Mautfreiheiten zu Aschach erscheinen läßt (Mon. Boic. III, 503; Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 388).

⁴⁾ Vgl. Strnadt, Inviertel und Mondseeland, im Archiv f. österr. Geschichte IC (1902), 593, wo auch gesagt ist, daß die von den Schaunbergern eingehobene Maut zu Aschach vom Reiche lehenbar war.

⁵⁾ Stülz, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg, in: Denkschriften d. kais. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl. XII (1862), 227.

Das Hochstift Bamberg erscheint, in späteren Zeiten wenigstens, im Besitze von Gütern und Rechten im Donautale, welche die Grafen von Schaunberg zu Lehen trugen.¹⁾ Das Amt der Grafen von Schaunberg zu Aschach wird in einer Urkunde von 1338 als das „Pambberger amt“ bezeichnet.²⁾ Wie die Schaunberger zu jenen bambergischen Lehen gelangten, liegt in Dunkel. Ebenso, wie Bamberg selbst zu jenen Besitzungen kam. Ob jedoch die Angabe unseres Bruchstückes über die Schenkung von Aschacher Besitzungen an Bamberg durch Kaiser Heinrich II. irgendwelchen Glauben verdient, muß dahingestellt bleiben. Beachtenswert ist jedenfalls, daß Bamberg später auch in Kärnten bedeutende Güter besaß, über deren Erwerbung die Urkunden fehlen und die höchstwahrscheinlich durch Heinrich II. geschenkt sind.³⁾

In Wirklichkeit hat Kaiser Heinrich II. sowohl an das Bistum Passau wie ganz besonders an das Kloster Niedernburg Schenkungen gemacht. Dem Bistum schenkte er⁴⁾ im Jahre 1014 Besitzungen zu Herzogenburg, Krems, Tulln usw. behufs der Errichtung von Kirchen.⁵⁾ Noch größere Gunstbezeugungen hat er dem Kloster Niedernburg zugewendet. Im

¹⁾ Stülz a. a. O., S. 160. Dasselbst S. 281 werden in einer Urkunde von 1358 als bambergische Lehen der Schaunberger „das Landgericht um Peurbach, um Neumarkt und im Donautale“ genannt. In einer andern Urkunde von 1358 verfügt Bischof Leupold von Bamberg über bambergische Lehen zugunsten von Mitgliedern der schaunbergischen Familie (a. a. O. und Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg III, 272).

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns VI, 256: „auf unserm amt datz Aschach, daz Pambberger amt haitz“; „wer iaerchleich unser amt man ist uber Pambberger guet, die in daz amt gein Aschach gehorent“; „die leut, die auf Pambberger guet sitzent, die in daz amt gein Aschach gehorent“. Vgl. auch Stülz a. a. O., S. 271, wo fälschlich „Lambergeramt“ gedruckt ist. 1557 (Stülz a. a. O., S. 357) wird es noch als „das Amt Bämberg“ erwähnt. Stülz gibt leider keine Erklärung.

³⁾ Looshorn a. a. O., III, 139; Jaksch in: Carinthia 97 (1907), 109 ff.

⁴⁾ Auch bei einem von ihm mit der bischöflichen Kirche zu Passau im Jahre 1017 abgeschlossenen Tausche (Mon. Germ. hist., Dipl. III, 159, Nr. 133) wird letztere nicht zu kurz gekommen sein.

⁵⁾ Dasselbst 397, Nr. 317.

Jahre 1010 verlieh er dem Kloster seinen Anteil an dem Zoll zu Passau, besonders den ganzen böhmischen Zoll, ferner den Bann über den auf dem Gute des Klosters errichteten Fleischmarkt mit dem Zoll, endlich die Gerichtsbarkeit und alle öffentlichen Rechte über die auf dem Gute des Klosters in Passau angesessenen Freien und Knechte.¹⁾ Im gleichen Jahre schenkte er dem Kloster eine Besitzung zu Windorf,²⁾ die drei Orte Aufhausen, Aufhofen und Irching³⁾ und den vorhin erwähnten Teil des Nordwaldes zwischen Ilz und Rodl.

In unserem Bruchstück ist von einer weiteren Gabe Heinrichs an Niedernburg die Rede, wenn auch der Text nicht ganz klar abgefaßt ist.⁴⁾ Um die Passauer Kirche damit auszusöhnen, daß er ihr zugunsten der Bamberger Kirche so viele Besitzungen entzogen habe, habe Heinrich den Teil der Stadt, welcher von Herzog Arnulf der Passauer Kirche geraubt worden sei, zurückgestellt; hier erhebe sich aber die fragliche Behauptung der (zu Niedernburg) wohnenden Frauen, daß jener Teil nicht der Passauer Kirche zurückgegeben worden sei, sondern vielmehr ihnen (also dem Kloster Niedernburg). Ich habe oben⁵⁾ schon erwähnt, daß weder von diesem Raub durch Herzog Arnulf noch der Rückgabe durch Kaiser Heinrich II. irgend etwas bekannt ist. Da übrigens das Bruchstück selbst angibt, daß die Nonnen darüber keine Privilegien besaßen, so daß der lange (wohl zwischen dem Domstift und dem Kloster) über die Frage geführte Streit weder beendet noch das Recht erwiesen werden konnte, so hat es sich wohl überhaupt um unbeweisbare Behauptungen gehandelt, die aus Irrtümern oder anderen unsicheren Grundlagen hervorgegangen waren. Gründet sich doch die Meinung des Verfassers unseres Bruchstückes selbst, so hochmütig er von dem „törichten Gerede der Toren“ spricht, in diesem Punkte wahrscheinlich auch auf unbewiesene Überlieferung. Ob nicht vielleicht die Urkunde über die oben

¹⁾ Daselbst 251, Nr. 214.

²⁾ Daselbst 252, Nr. 215.

³⁾ Daselbst 252, Nr. 216.

⁴⁾ Vgl. oben S. 9 und 36.

⁵⁾ S. 49.

erwähnte Schenkung des Zolles usw. zu Passau die Nonnen zu weitergehenden Ansprüchen verleitet hat, möge dahingestellt bleiben.¹⁾

Fragen wir nunmehr bezüglich Kaiser Heinrichs zusammenfassend, wie es kommen konnte, daß in unserem Bruchstücke dem frommen Kaiser, dem Kirche und Klerus doch so viel zu verdanken hatten, Beraubung und Beeinträchtigung des Passauer Bistums zum Vorwurfe gemacht werden, so finden wir schwer eine Antwort, zumal wir die dem Kaiser zur Last gelegten Tatsachen, wie es scheint, als Unwahrheiten zu betrachten haben. Eine Erklärung dafür gibt uns aber doch die Sinnesart des von mir vermuteten Verfassers, weshalb ich unten bei der Schilderung von dessen Eigenschaften auf diese Frage zurückkommen werde.

Aus der Untersuchung des Inhaltes unseres Bruchstückes ergibt sich: Die Fabel von der philippischen Schenkung und die ganze Lorcher Fabel überhaupt erscheint darin in einer Form, die vor 1253 anzusetzen sein dürfte; es wird nicht allzu gewagt sein, die Entstehung des ganzen Bruchstückes in diese Zeit zu legen. Der Verfasser sucht durch eigene Fälschung die Lorcher Fabel weiter auszubauen; was er an geschichtlichen Behauptungen vorbringt, ist zumeist fabelhaft, unrichtig und unwahr, wenn auch darin meist irgendein tatsächlicher Kern zu erkennen ist, der eine zweck- und zielbewußte Ausgestaltung erfahren hat.

Und nun zu der Hauptsache für die Verfasserfrage:

Im ersten Satze des Bruchstückes ist — von wem, wissen wir nicht — ebenso wie in der Überschrift des Bruchstückes in unserer Handschrift²⁾ als Verfasser ein „decanus quidam Pataviensis anonymus“ bezeichnet. Wir haben keinen Grund, diese

¹⁾ Hat doch auch Lothar Groß in seiner Abhandlung „Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert“ (Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch., Erg.-Bd. VIII, S. 626 ff.) eine Urkunde des Bischofs Wolfker von 1198 über diesen Zoll als eine Fälschung von ungefähr 1269 nachgewiesen.

²⁾ Vgl. oben S. 6.

Angabe anzuzweifeln. Hatte man aber früher die Möglichkeit, den Verfasser in der Reihe der Passauer Domdekane bis nach Ebendorfer zu suchen, so habe ich in der vorliegenden Abhandlung den Nachweis geliefert, daß er vor Ebendorfer anzusetzen ist, und glaube auch wahrscheinlich gemacht zu haben, daß er vor den 1253 entstandenen Teilen der Aufzeichnungen von Kremsmünster geschrieben hat. Welcher Passauer Domdekan war also der Verfasser?

Im allgemeinen sind Domdekane nicht so wichtige Persönlichkeiten, daß die geschichtliche Überlieferung ihnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, so daß wir denn, da wir auf unsere Frage keine unmittelbare Antwort erhalten, eigentlich gezwungen wären, die Nachrichten über so und so viele Passauer Domdekane daraufhin zu prüfen, wer für uns in Betracht kommt. Doch wir scheinen nicht weit zu suchen zu haben. Denn gehen wir vom Jahre 1253 aus, so treffen wir sofort auf eine unter den übrigen Passauer Domdekanen weit hervorragende eigenartige Persönlichkeit, über die wir besser unterrichtet sind als über die anderen und der wir mit Hilfe jener besseren Überlieferung die Urheberschaft unseres Bruchstückes zuschreiben können, einen Mann, der in Deutschlands Kirchengeschichte eine merkwürdige Rolle gespielt hat, den Magister Albert von Böhaim, Albertus Bohemus.

Einem Adelsgeschlechte, dessen Sitz wohl Böhaiming am Fuße des Rusalberges war, entsprossen und um 1180 in der Stadt Passau geboren,¹⁾ erscheint Albertus Bohemus unter den Päpsten Innozenz III. und Honorius III. an der Kurie zu Rom als höherer Advokat, wird 1212 Kanonikus am Domkapitel zu Passau und greift als Anwalt zu Rom in den Kampf ein, welchen Klerus und Adel der Diözese gegen den Bischof Gebhard von Passau führten. Unbedingt päpstlich gesinnt, tritt er 1238 als von Papst Gregor IX. ernannter Schiedsrichter in den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzog Otto II. von Bayern und dem Bischof von Freising auf. Im November 1239 ernannte

¹⁾ Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte, S. 41.

ihn Papst Gregor zum ständigen Geschäftsträger für Deutschland, und Albertus entwickelte nun besonders in Süddeutschland eine fanatische Tätigkeit, hauptsächlich als Vollstrecker der päpstlichen Bannbulle gegen Kaiser Friedrich II. Über sein Vorgehen gegen die kaisertreue deutsche Geistlichkeit in jenem Kampfe des Kaisers mit den Päpsten haben in neuerer Zeit besonders Riezler, Ratzinger und — die neuesten Forschungen verwertend — Hauck¹⁾ eingehend gehandelt. „Nie hatte der deutsche Klerus eine unwürdigere Behandlung zu erdulden“, so urteilt der Letztere über des kurialen Heißsporns Tätigkeit im Jahre 1240. Und der katholische Kleriker Ratzinger sagte:²⁾ „Mit eiserner Konsequenz ging Albert auf Grund seiner Vollmachten vor. Diese Konsequenz in der Einseitigkeit ist es, welche seinem Wirken das Gepräge des Unüberlegten, Leidenschaftlichen, Fanatischen verleiht.“ Nicht bloß weltliche Fürsten, sondern die meisten Erzbischöfe, Bischöfe (darunter den eigenen von Passau), Domkapitel (darunter ebenfalls das Passauer) und andere hohe Geistliche belegte er mit dem Bann. Schließlich verwies ihn Herzog Otto aus Bayern. Erst 1246 wurde Albertus zu Lyon zum Priester geweiht, nachdem er in diesem Jahre zum Domdekan von Passau erwählt worden war. In dieser Würde schloß er anfangs 1260 sein kampf-bewegtes Leben.

Albertus Bohemus war der Mann, der sich, wie es in unserem Bruchstücke geschieht, herausnehmen konnte, seine Bischöfe Idioten zu heißen.

Sehen wir zu, wie er den Passauer Bischöfen seiner Zeit gegenüberstand. Albertus war zu Rom der Wortführer der dem Bischof Gebhard von Passau feindseligen Partei gewesen und hatte die Klage vertreten mit dem Erfolge, daß schließlich Gebhard sich zu seinem einer Absetzung gleichkommenden freiwilligen Rücktritt entschloß, den Papst Gregor 1232 genehmigte.³⁾

Gebhards Nachfolger Rudiger, vorher der erste Bischof

¹⁾ Kirchengeschichte Deutschlands IV³ u. ⁴ (1913), 829 ff.

²⁾ A. a. O., S. 100. ³⁾ Ratzinger S. 71.

der neugegründeten Diözese Chiemsee, hätte, wenn wir einer wohl auf Albertus selbst zurückgehenden und damit von dessen Eitelkeit zeugenden Stelle in Ebendorfers Bischofschronik Glauben schenken würden,¹⁾ seine Berufung zum Bischofe von Passau nur dem betriebsamen Albertus Bohemus zu verdanken gehabt. Wäre es wirklich so gewesen, so hätte der neue Bischof seinem angeblichen Beschützer später übel gelohnt. Zwar in der ersten Zeit seiner Amtsführung stand Rudiger mit dem zu Rom tätigen Albertus freundlich,²⁾ aber dem späteren päpstlichen Legaten trat er feindseligst gegenüber. Das Bistum Passau befand sich damals, wie auch andere Bistümer, in der heillossten Finanznot, und gerade diese scheint neben anderen Gründen den Bischof zum Anschluß an Kaiser Friedrich veranlaßt zu haben. Albertus schickt dem Bischof die päpstlichen Bannbullen gegen den Kaiser zur Verkündigung in der Diözese. Der Bischof schlägt eigenhändig den die Schreiben überbringenden Boten und läßt ihn gefangensetzen.³⁾ Albert läßt Bischof und Kapitel zur Verantwortung vor sich.⁴⁾ Wie wir es von Regensburg wissen,⁵⁾ wird man in Passau seine Ladungen verlacht haben. Der Bischof erklärt den über ihn

¹⁾ Rauch II, 499 (in der ersten Form der Chronik fehlt diese Stelle): „Rudigerus primus episcopus Chiemensis ad instantiam solius Alberti archidiaconi Pataviensis subrogatus in locum Gebhardi depositi ecclesiae Pataviensis.“ Es waren aber außerdem noch weit andere Einflüsse wirksam, und Ratzinger S. 74 machte wohl mit Recht darauf aufmerksam, daß bei Rudigers Berufung der Einfluß des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg überwiegend gewesen sei. Übrigens weiß ein sonst so unterrichteter Mann wie Abt Hermann von Niederaltaich keines von beiden zu berichten und sagt nur mit den Worten der „Annales S. Rudberti“: „Rudgerus primus Kymensis episcopus auctoritate domini pape Pataviensi ecclesie preficitur“ (Mon. Germ. hist., SS. XVII, 392).

²⁾ Ratzinger S. 76.

³⁾ Oefele, Rer. Boic. SS. I, 792 (darnach Höfler, Albert von Beham, S. 18) aus Alberts verlorenem Notizbuch: „Episcopus limis oculis inspecto sigillo litteras ad terram proiecit, nuntium ibidem manu alia alapizavit et post haec capi iussit.“

⁴⁾ Oefele I, 787; Höfler S. 13.

⁵⁾ Oefele I, 789; Höfler S. 12: „irrident eius scripta“.

und das Kapitel (mit Ausnahme von vier Kanonikern)¹⁾ durch Albertus ausgesprochenen Bann für nichtig.²⁾ Dem Papste meldet Albert,²⁾ der Bischof habe, wie auch Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Briefe des Papstes mit Füßen getreten und habe durch öffentliches Ausschreiben gedroht, wenn künftig irgendeiner, sei es Kleriker oder Laie, derlei Briefe brächte, so würde er es nicht ungestraft tun; dann erteilt Albert dem Papste den Rat, zum Schrecken der Erzbischöfe und Bischöfe den Domkapiteln die Auflage zu machen, an Stelle der Widerspenstigen andere Oberhirten zu wählen. Weiter klagt er, daß Dekan und Domkapitel zu Passau gegen ihn öffentlich das Kreuz gepredigt und viele mit dem Kreuze gezeichnet hätten. Einige Zeit später suchte Albert den Papst zur Absendung eines Kardinallegaten zu bewegen, der Alberts Maßregeln bestätigen und die widerstrebenden Bischöfe absetzen sollte.³⁾

Dem Papste fiel es nicht ein, die Ratschläge seines allzu heftigen Legaten zu befolgen. Dadurch begann Albert sein Ansehen zu verlieren, sein Einfluß sank immer tiefer, seine Gegner gewannen die Oberhand; die Verweisung vom bayerischen Hofe hinweg bedeutete zunächst das Ende der kirchenpolitischen Rolle des Fanatikers. Es war nur natürlich, wenn Albert seine ärgsten Feinde in den Bischöfen sah, welche ihm „den größten Schaden zugefügt, seine Befehle mißachtet, seine Boten mißhandelt, seine Zensuren für ungültig erklärt, ihn beraubt und seine Vertreibung gefordert, seine Freunde und Anhänger aus ihren Stellungen getrieben hatten“.⁴⁾ Unstät und flüchtig irrte Albert im Land umher und hielt sich heimlich auf den Burgen seiner Verwandten auf, aller Pfründen beraubt.⁵⁾ Trotz dieser schwierigen Lage hörte er nicht auf, den Bischof von Passau zu schädigen.⁶⁾ Als Albert Gefahr

¹⁾ Oefele I, 792; Höfler S. 23.

²⁾ Oefele I, 788; Höfler S. 16.

³⁾ Oefele I, 797; Höfler S. 27/28.

⁴⁾ Ratzinger S. 144.

⁵⁾ Oefele I, 793; Höfler S. 32.

⁶⁾ Ein paar Fälle sind bei Ratzinger S. 163 angeführt, aber allzu sanft bewertet.

lief, durch Kriegsvolk, das wahrscheinlich vom Erzbischof von Salzburg, dem Bischof von Passau und diesen beiden ergebenen Adeligen abgesandt war,¹⁾ auf einer jener Burgen, Zierberg, eingeschlossen zu werden, entfloh er nach Wasserburg (1243).

Man hat vermutet, daß Albert damals seine Hand im Spiele hatte und Anstifter war bei einer dem Bistum Passau sehr gefährlichen Sache: Herzog Friedrich von Österreich, der die Errichtung eines österreichischen Bistums anstrebte, geriet in offenen Kampf gegen Herzog Otto von Bayern und Bischof Rudiger von Passau, und seine Dienstmannen verwüsteten passauisches Gebiet. Ein fester Anhaltspunkt für Alberts Mitwirkung²⁾ liegt allerdings nicht vor.³⁾

Als 1244 die Kurie nach Lyon verlegt worden war, eilte Albert dorthin und gewann die Gunst des Papstes Innozenz IV., dem er schon vor dessen Wahl befreundet gewesen war. Abermals gelang es dem gewandten und betriebsamen Manne, sich den größten Einfluß an der Kurie zu verschaffen.

Bischof Rudiger von Passau wird wohl gewußt haben, wem er es zu verdanken hatte, als 1245 vom päpstlichen Stuhl aus gegen ihn eine scharfe Untersuchung wegen aller-schwerster Anklagen eingeleitet wurde.⁴⁾ Als im Sommer 1245 die Bischöfe Konrad von Freising und Ulrich von Seckau des Kaisers Sache im Stiche ließen und sich dem Papst unterwarfen,⁵⁾ machte letzterer bei dieser Aussöhnung ausdrücklich zur Bedingung, daß beide Bischöfe für eine vollständige Wiedereinsetzung des Albertus Bohemus in alle seine Pfründen eintreten müßten. So sehr hatte der Letztere es verstanden, des Papstes Gunst zu gewinnen. Da sah sich — offenbar unter dem Drucke der ihm widrigen Verhältnisse — auch Bischof Rudiger von Passau genötigt, seinen Frieden mit der Kurie zu schließen; den Preis dafür heimste Albertus Bohemus ein: Bischof Rudiger ließ es zu, daß im Herbste des Jahres 1245 das

¹⁾ Vgl. Ratzinger S. 170.

²⁾ Vgl. Riezler, Geschichte Baierns II, 80.

³⁾ Vgl. Ratzinger S. 172. ⁴⁾ Daselbst S. 178.

⁵⁾ Meichelbeck, Historia Frisingensis II, 26.

Passauer Domkapitel Albert einstimmig zum Dekan erwählte. Durch Bevollmächtigte in Lyon versprach der Bischof, Albert die entrissenen Pfründen zurückzugeben; dann erfolgte des Bischofs Lossprechung vom Bann.

Freundlich war das Verhältnis zwischen Rudiger und Albert damit noch lange nicht. Einer mißtraute dem andern. Rudiger forderte den neuen Domdekan auf, nach Passau zu kommen und seine Anwesenheitspflicht zu erfüllen.¹⁾ Dieser aber hielt es für geraten, an der Kurie zu bleiben. Im Besitze der Gunst des Papstes und einer Anzahl von Kardinälen, wie er sich öfters rühmte (wenn wir auch nicht alles zu glauben brauchen, was in seinen Eitelkeit und hohes Selbstbewußtsein verratenden Briefen steht), betrieb er von Lyon aus mit kräftigen Drohungen die versprochene Rückgabe seiner Pfründen.

Ein Teil der Mitglieder des Domkapitels scheint die Wahl Alberts übrigens bald bereut zu haben; denn wir hören von ihm selbst: „Innotuit etiam nobis, quod quidam vestrum novas lites appetentes se iactaverint quaedam scripta contra nos et actiones validas reservare“,²⁾ und abermals: „Intelleximus in relatione quorundam, quod quidam ex fratribus nostris, dominis nostris canonicis, quasdam exceptiones seu obiectiones in nostro reditu nobis sitiant propinare“. ³⁾ Mit dem Hinweise darauf, daß er den Papst davon verständigt habe, und mit versteckter Drohung, daß er ihnen mündlich berichten werde, was dieser dazu sagte, sucht er die Gegner in Schach zu halten: „timeamus, ne, cum pulveres in oculos nostros excitare proponant, ipsi trabibus obruantur“. Mit Boten⁴⁾ des Bischofs Rudiger, die zu Lyon die letzten schwebenden Fragen zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem Passauer Bischof erledigt zu haben scheinen, kehrt Albertus Bohemus in die Heimat zurück. Das hatte Bischof Rudiger mit seiner anscheinenden Nachgiebigkeit offenbar bezwecken wollen: den gefährlichen Feind von der Kurie entfernen und in eigene Gewalt bekommen. „Per episco-

¹⁾ Höfler S. 95.

²⁾ Höfler S. 103.

³⁾ Dasselbst S. 106.

⁴⁾ Das Folgende nach Ebendorfer, Rauch II, 500; in Hs. 1, Bl. 131 v Text ähnlich, doch verderbt.

pum deceptus et spe frustratus“ wird Albert „gehindert“,¹⁾ Passau zu betreten; mit Lebensgefahr flüchtet er wieder nach Wasserburg. Der Bischof belagert Wasserburg; unter Verlust aller ihrer Habe müssen Albert und sein Beschützer Graf Konrad von Wasserburg im Dunkel der Nacht mit Lebensgefahr aus der Burg flüchten. Sie eilen nach Böhmen, von dort aber einige Zeit darauf nach Lyon, dem Papst ihr Unglück und ihre Verluste zu klagen. Nun war Bischof Rudiger wieder allen Anschlägen seines Todfeindes ausgesetzt. Albert weiß es zu erreichen, daß der päpstliche Legat für Deutschland, Kardinal Peter Capoccio, Bischof Rudigers Absetzung ausspricht. Ein junger schlesischer Prinz, Konrad, wird — die näheren Umstände liegen in Dunkel — auf Betreiben Alberts zum Bischof von Passau erwählt. Die Absetzung Rudigers durch den Kardinallegaten wird von den Erzbischöfen von Mainz und Köln und anderen, die sich des Passauer Mitbruders kräftig annehmen, mißbilligt, so daß auch der Papst die Absetzung nicht bestätigt und die Wahl Konrads für nichtig erklärt. Aber darnach ergehen über Rudiger mehrere neue Untersuchungen, an deren Ende am 11. März 1250 der Papst die Absetzung Rudigers aussprach. Albertus Bohemus war Sieger.

Nun arbeitete er daran, eine ihm genehme Persönlichkeit auf den Passauer Bischofstuhl zu bringen,²⁾ und erreichte denn „post labores plurimos“, wie die von ihm herstammende Darstellung bei Ebendorfer³⁾ sagt, daß Berthold von Pietengau,⁴⁾

1) Wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Ausdruck der Quelle so zu verstehen ist, daß man Albert wohl gerne hineingelassen hätte, um ihn zu fangen, wenn dieser sich nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht hätte.

2) Es liegt nahe, zu vermuten, daß der überaus eitle Mann wohl sich selbst als die geeignetste Person für jene Würde erachtete. Der hochmütige Brief, den er, „maior post episcopum“, an das Domkapitel nach Rudigers Absetzung schrieb und in dem er die Administration des Bistums beanspruchte (Höfler Nr. 45, S. 136), kann diese Vermutung bestätigen. Allein unsere Quellen versagen in diesem naturgemäß heiklen Punkte. ³⁾ Hs. 1, Bl. 134^r; Rauch II, 504.

⁴⁾ Peiting bei Schongau.

ein Bruder des Bischofs Albert von Regensburg, zum Bischof gewählt wurde.

Nicht kampflos räumte Rudiger das Feld. Er scheint den Schutz des Herzogs Otto von Bayern angerufen zu haben, der denn auch die zwei Brüder, den Bischof von Regensburg und den Neugewählten von Passau, mit Krieg überzog. Bischof Berthold behauptete sich mit allerlei Hilfe, und Albert zog wohl mit ihm in Passau ein.¹⁾

Hier entwickelte er eine lebhafte Tätigkeit, die hauptsächlich Finanzfragen betraf und die Macht und den Einfluß des Domkapitels zu vermehren trachtete, wobei wir aber meist eigensüchtige Beweggründe durchschimmern sehen. Seine Habsucht und sein Jagen nach immer neuen Pfründen zogen ihm viele Feinde zu. Auch sein Verhältnis zum Bischof trübte sich zeitweilig stark. Als Berthold schon 1253 starb und Otto von Lonsdorf den Passauer Bischofstuhl bestieg, war Alberts Einfluß zu Ende. Bischof Otto war ein Neffe des Bruders des abgesetzten Bischofs Rudiger²⁾ und eine tatkräftige Persönlichkeit. Es kam so weit, daß er Albert verhaften ließ; warum, darüber schweigen die Quellen.³⁾ Um Alberts Freilassung bemühte sich der Papst. Als sie erfolgt war, scheint Albert ein stiller Mann geworden zu sein. Auffallend selten wird er von da an in den Quellen erwähnt. Im Anfange des Jahres 1260 ist er wahrscheinlich gestorben. Klanglos lief sein Leben aus.

Wenn ich ihn als den „Decanus Pataviensis“ erachte, der unser Bruchstück verfaßt hat, so stütze ich mich dabei auf folgende Erwägungen:

Albertus Bohemus hat sich auf dem Gebiete der Geschichtschreibung stark betätigt. Er hat in seinen sogenannten Konzeptbüchern Aufschreibungen gemacht bzw. machen lassen, die

¹⁾ Bertholds Einzug in Passau erfolgte vermutlich am 11. September 1250; vgl. Ratzinger S. 219 ff.

²⁾ Ratzinger S. 237.

³⁾ Eiber, Otto von Lonsdorf, S. 97 ff.; Kohler, Otto von Lonsdorf I, 50 f.; Ulrich Schmid, Otto von Lonsdorf, S. 76.

als bedeutsame Geschichtsquellen zu gelten haben. Ein Band davon gehört zu den Zimelien unserer K. Hof- und Staatsbibliothek und ist als die älteste Papierhandschrift Deutschlands berühmt. Ein zweiter Band ist verloren gegangen; nur Auszüge daraus sind uns erhalten geblieben in den sogenannten Adversarien Aventins und in dessen Verarbeitung in seinen „Annales“. Außerdem ist Albertus als Verfasser oder Veranlasser der Aufzeichnungen anzusehen, welche über ihn und seine Taten sich in Ebendorfers Passauer Bischofschronik benützt finden und deren Original uns verloren ist. Wie dieses letztere ausgesehen hat, darüber können wir nur Vermutungen äußern. Wahrscheinlich waren es memoirenhafte Aufschreibungen, vielleicht eine Art Rechtfertigungsschrift Alberts oder mehrere solche.¹⁾ Besonders eine Stelle, in der Albertus angeblich in der ersten Person von sich selbst spricht,²⁾ hat man als Beweis dafür angesehen, daß hier von ihm ausgegangene Aufschreibungen vorliegen. Ich bin zwar der Meinung, daß an jener Stelle Ebendorfer selbst in der ersten Person spricht (Hs. 1, Bl. 132^r; nicht bei Rauch: „Hec ita prosecutus sum . . .“) und auch das folgende „praesenti“ von ihm stammt, nichtsdestoweniger aber dürfte der betreffende Abschnitt auf Alberts Aufschreibungen zurückgehen. Ausgeschlossen ist es dabei dann allerdings nicht, daß jenes „Hec ita prosecutus sum“ und „praesenti“ schon in Alberts Texte stand und von Ebendorfer unverändert übernommen wurde. Auch über diese Frage könnte die von mir oben geforderte kritische Durchforschung von Ebendorfers Werken vielleicht noch nähere Aufschlüsse geben.

Unser Bruchstück zählt, wie ich oben³⁾ hinlänglich nachgewiesen zu haben glaube, ebenfalls zu Ebendorfers Quellen; sollte es nicht der gleichen Herkunft sein wie die eben erwähnten Aufzeichnungen? Auch unser Bruchstück enthält eine Stelle, in welcher der Verfasser in der Ich-Form spricht: die

¹⁾ Vgl. Ratzinger S. 286 f., dessen Meinung über diesen Punkt ich — allerdings nur in der Hauptsache, nämlich was die Herkunft von Albert anlangt — zustimme.

²⁾ Ratzinger S. 290 und 294.

³⁾ S. 19—32.

oben mehrfach¹⁾ besprochenen Worte, in denen er erzählt, er habe zu Rom die Grabschrift des seligen Kaisers Philippus, deren Wortlaut er mitteilt, gelesen. Ist es möglich, daß Albertus Bohemus diese Worte verfaßt hat, und dürfen wir ihm zutrauen, daß er damit, wie oben²⁾ dargelegt worden ist, eine Fälschung begangen hat? Ich glaube, daß man diese Fragen bejahen darf.

Albertus Bohemus ist lange Jahre in Rom gewesen, und als er dann in der Heimat die Ansprüche der Diözese, zu deren höchsten Würdenträgern er zählte, zu vertreten hatte, da mag ihm wohl der Gedanke gekommen sein, der Lorcher Überlieferung eine neue Stütze zu geben, indem er von dem Grabmal des Kaisers Philippus, dessen große Schenkung dereinst die Metropole Lorch so glänzend ausgestattet habe, erzählte. Der Übereifer, der durch alle seine Handlungen hindurchgeht, ließ ihn die Fälschung vielleicht nicht als solche empfinden, sondern wohl noch als gutes Werk betrachten, das er der heimatischen Diözese erwies.

Schon als Albert in den Kampf gegen Bischof Gebhard von Passau eingriff,³⁾ war er nicht bloß Kanonikus, sondern bereits Archidiakon der Diözese Passau,⁴⁾ und zwar besaß er von den fünf Archidiakonaten der Diözese dasjenige von Lorch. Vielleicht darf man gerade auf Grund dieser Tatsache bei ihm für den Titelort jener Pfründe und dessen Geschichte ein besonderes Interesse voraussetzen, das schließlich bis zu der in unserem Texte sich findenden Ausbildung der Lorcher Überlieferungen sich auswuchs.

Deshalb scheint mir Ratzinger,⁵⁾ dem bei seinen Forschungen unser Bruchstück allerdings entging, es nicht übel getroffen zu haben, wenn er auf Grund anderer Tatsachen Albert in Verbindung setzte mit der letzten Ausgestaltung der Lorcher Fälschungen. Die Grundabsicht der letzteren, Passaus Stellung zu erhöhen, erscheint auch in Alberts Schriften. Seine hohe Meinung von Passaus Bedeutung erkennt man aus dem

¹⁾ S. 37 und 41 ff.

²⁾ S. 42.

³⁾ Vgl. oben S. 56 und 57.

⁴⁾ Ratzinger S. 62.

⁵⁾ S. 294.

Jammer über den Verfall zu Bischof Rudigers Zeit: „Quid agis,^{a)} misera Patavia? Nonne^{b)} ceteris et^{c)} potentia eminebas^{d)} et divitiis? Quomodo^{e)} nunc inculta recumbis et mendicis! Non habes panem, quo ventrem^{f)} reficias,^{g)} equora tibi pro vino, lapides pro pane, nubes^{h)} tibi pro lignis, fletus et gemitus pro tripudio! Sic te fascinavit,ⁱ⁾ sic te irrisit^{k)} improbus Rudigerus,^{l)} quem tibi in tutorem erexeras,^{m)} quiⁿ⁾ tuum decalvavit^{o)} caput et ossa dispersit per devia et trivia et veluti^{p)} hostis ad extrema deducere nititur^{q)}! Utinam hunc ne^{r)} unquam^{s)} vidisses! Ubi tuorum^{t)} canonicorum gloria, ubi ministerialium^{u)} potentia, ubi civium divicie, qui sibi statuum erexerant, ut eidem^{v)} inniterentur,^{w)} que^{x)} tamen^{y)} suo casu omnes oppressisset,^{z)} nisi sanctorum suorum patrocínio fuissent relevati^{aa)}?“¹⁾ In einem Briefe beansprucht Albert für das Passauer Domkapitel den gleichen Rang, wie ihn die Kapitel zu Köln und Trier haben, und stellt das Passauer Kapitel ausdrücklich über das Salzburger.²⁾

Aus meinen oben bei der freien deutschen Wiedergabe des Bruchstückes gemachten Anmerkungen dürfte mit Sicherheit hervorgehen, daß der Verfasser zu Passau geschrieben hat. Die Art und Weise, wie er von den Bischöfen spricht,³⁾ würde

a) agit 5. b) notis 3. c) fehlt 3. 4. 5. d) et div. em. 3. 4. et divitiis eminebat 5. e) quo 5. f) v̄eterem 2. g) refitias 1. h) rubes 5. i) fastinauit 1. 2. fascinat 3. 4. k) derisit 5. l) Rudigerius 3. 4. m) erexexas 1. n) quis 5. o) decalvat 3. 4. declinauit 5. p) velut 3. 4. 5. q) fehlt 1. 2. r) neque 3. utinam *corr.* nequam 4. s) nunquam 4. t) piorum 5. u) monasterialium 3. 4. v) fehlt 5. w) imiteretur 1. 2. imitarentur 3. imitarentur *corr.* inniteterentur (so) 4. inuitarentur 5. x) qui 2. qñ 3. quando *corr.* qui 4. quos 5. y) tum *corr.* tamen 4. z) oppressit 3. oppressit *corr.* oppressisset 4. depressisset 5. aa) relevati *corr.* reuelati 1. revelati 2.

1) Ebendorfer Hs. 1, Bl. 133^r; Rauch II, 501. Vgl. den Schluß unseres Bruchstückes oben S. 9: „hodie status diversarum ecclesiarum claudicat, bonis omnibus vacuata“ (so). 2) Höfler S. 107.

3) Daß man Albertus Bohemus auch für den Verfasser der „Historia ecclesiae Laureacensis“, die ebenfalls in einem Falle bischofsfeindlich sich ausspricht, halten könnte, habe ich oben S. 44, Anm. 1 erwähnt.

ganz zu der Stellung passen, die Albertus Bohemus im Laufe der Zeit zu vier aufeinanderfolgenden von ihnen eingenommen hat. Die Selbstüberhebung und Rücksichtslosigkeit gegen die Bischöfe paart sich aber bei ihm mit einer Hingabe und Fürsorge für die Diözese selbst, seine „patria“. In den vorhin erwähnten Abschnitten aus seinen Schriften tritt diese letztere Eigenschaft deutlich hervor; sie leuchtet ebenso durch unser ganzes Bruchstück. In ähnlicher Weise spiegelt letzteres den Haß wieder, welchen Albertus gegen das Kaisertum und weltliche Gewalten überhaupt hegte. Nur die alten Agilolfinger Tassilo und Odilo kommen noch gut weg; über Herzog Arnulf ergießt sich eine Schale klerikalen Zornes, Kaiser Arnulf erscheint halb und halb als Übeltäter, und dem frommen Kaiser Heinrich II. werden arge Beraubungen der Passauer Kirche nachgesagt, wie wir sie nirgends anderswo behauptet finden. Auch dieser Zug würde auf den fanatischen Verkünder der päpstlichen Bannbullen gegen Kaiser Friedrich II. passen. Und gegen den letzteren selbst scheint mir die spöttische Erwähnung der „goldenen Bullen“¹⁾ gerichtet zu sein, mit denen die den Passauer Bischöfen verliehenen Privilegien versehen gewesen seien.²⁾

Es lassen sich auch stilistische Ähnlichkeiten und Berührungen zwischen den erhaltenen Schriften aus Alberts Feder und unserem Texte feststellen. Liest man die Briefe und Aktenstücke durch, die wir von Albertus noch besitzen, so erkennt man, daß er einen eigenartigen, gewandten und kräftigen Stil schrieb. Energie und Prägnanz, Lebhaftigkeit und Kürze³⁾ zeichnen seine Darstellungsweise aus; ohne viele Umschweife bringt er seine Gedanken vor, ungeschminkt und derb sagt er heraus, was er anbringen will, rücksichts- und schonungslos behandelt er alles, was ihm nicht paßt. Alle Formen der Rhetorik und Dialektik sind ihm geläufig.

1) Vgl. oben S. 8 und 34.

2) Goldene Bullen trugen Friedrichs wichtige Urkunden für Passau vom 21. Januar 1217, 24. Januar 1217 und 1. August 1218; vgl. Mon. Boic. XXX, I, 55. 57. 67.

3) Vgl. Ratzinger S. 281.

Dieser Eindruck, den man so im allgemeinen vom Stile des Albertus gewinnt, entfließt auch unserem Bruchstücke. Mehrere Stellen in diesem weichen von dem gewöhnlichen Stil anderer mittelalterlicher geschichtlicher Aufschreibungen oder zu einem aktuellen Zwecke gemachter Abhandlungen auffallend ab und lassen den Verfasser als eine temperamentvolle Persönlichkeit erscheinen, die sich herausnimmt, eine überlegene Kritik zu üben. Besonders die Stellen „infelices archiepiscopi et episcopi vel potius idiotae“¹⁾ und „Unde stulti multi stulta multa loquuntur“²⁾ stechen in dieser Hinsicht hervor. Das Wort „idiotae“ scheint überhaupt zu des Albertus Wortschatze gehört zu haben. In einem boshaften Brief an den Passauer Archidiakon Heinrich von Waging weist er diesen zurecht, weil der Archidiakon ihm, dem Dekan, gegenüber nicht den pflichtschuldigen Titel gebraucht habe:³⁾ „Nunc accedimus ad arguendum vos, frater dulcissime, et vestram negligentiam accusandam, pro eo quod in literis vocationis nostrae nobis titulum debitum non servastis, cum in hoc simplices et idiotae non sint culpandi, sed vos tamen, qui aliis maturitate, discretione et scientia prominetis . . .“. In einem Schreiben an den Papst⁴⁾ spricht Albertus scheltend von dem „rex Bohemiae vel potius blasphemiae“; klingt das nicht auffallend an unsere Stelle „archiepiscopi et episcopi vel potius idiotae“ an?

Wenn in unserem Bruchstück im besonderen die Passauer „abbatiola“ mit ihren „dominae“ öfter erwähnt wird, d. h. das Benediktinerinnenkloster Niedernburg zu Passau, dem der Verfasser offenbar gewogen ist, so würde letztere Eigenschaft (wenn sie auch auf viele andere zutreffen würde) doch wieder ganz besonders auf unseren Albertus Bohemus passen. Besitzen wir doch den eigenhändigen Entwurf seines Testamentes, in welchem er seine Habe der Kirche zu Passau vermacht, daneben aber verschreibt er „dominabus in inferiori urbe“, den Klosterfrauen zu Niedernburg, ein Pfund, wenn seine Leiche

1) Oben S. 7. 2) S. 9.

3) Höfler S. 107; vgl. Ratzinger S. 192.

4) Oefele I, 787; Höfler S. 14.

zu einer Begräbnismesse nach ihrer Kirche überführt werde, ein weiteres halbes Pfund, wenn die Frauen der Messe, wie sie es schuldig sind, beiwohnen, und je ein halbes Pfund für den Siebten und den Dreißigsten.¹⁾ Das Interesse, welches Albertus hiedurch für Niedernburg bekundet, scheint auch aus unserem Texte hervorzuleuchten, und wir dürften mit dieser Feststellung wieder einen Anhaltspunkt für unsere Vermutung über den Verfasser unseres Bruchstückes gewonnen haben. Wie weit jenes Interesse hervorgerufen wurde oder in Beziehung steht zur „Propstei der Abtei“ (Niedernburg), welche Albert von dem Bischofskandidaten Konrad von Schlesien verliehen erhielt,²⁾ läßt sich nicht sagen. Bei der flüchtigen Rolle, welche Konrad in der Passauer Bischofsgeschichte spielte,³⁾ ist es fraglich, ob jene Verleihung überhaupt rechtskräftig geworden ist.

Welchem Zwecke diene die Aufschreibung, der unser Bruchstück angehörte?

Dem Texte selbst ist keine unmittelbare Antwort auf diese Frage zu entnehmen. Daß nicht ein Erzeugnis der reinen Geschichtschreibung, die über Geschehenes zum einfachen Zwecke der schriftlichen Festhaltung berichtet, vorliegt, ist nach dem ganzen Inhalt wohl klar. Wir haben es vielmehr offenbar mit einer Abhandlung zu tun, die geschichtlichen Stoff, geschichtliche Tatsachen, und zwar aus verschiedenen Jahrhunderten, zum Zwecke eines bestimmten Nachweises in irgendeiner strittigen Frage zu verwerten sucht. Allem Anscheine nach handelte es sich dabei um Grundrechte des Bistums Passau und besonders um solche in der Stadt Passau. Wieder habe ich hier eine Vermutung zu äußern, die so sehr zu meinen bisherigen paßt, daß sie sich gegenseitig aufs beste stützen.

¹⁾ Höfler S. 148, 149.

²⁾ Ebendorfer Hs. 1, Bl. 133^r; Rauch II, 502.

³⁾ Vgl. oben S. 62. Urkunden von ihm fehlen überhaupt; vgl. Groß, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrh., in: Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch., Erg.-Bd. VIII (1911), 508.

Wie schon oben¹⁾ erwähnt wurde, hatte der im Jahre 1250 zum Bischof von Passau gewählte Berthold von Pietengau beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden, bevor es ihm gelang, seinen Bischofstuhl wirklich einzunehmen. Insbesondere verwehrten ihm die Bürger von Passau den Einzug in ihre Stadt, nachdem sie sich mit dem Herzog Otto von Bayern verbündet hatten. Sie erklärten, die Stadt gehöre nicht dem Bischof, sondern dem Reich.²⁾ Von bischöflicher Seite scheint hiegegen damals besonders betont worden zu sein (denn Ebendorfer führt diesen Einwand gegen die Behauptung der Bürger an), daß „Kaiser Arnulf zur Zeit des Bischofs Wiching im Jahr 899 durch seine Privilegien nach der Zerstörung Lorchs die Schenkung, welche die Herzöge von Bayern Odilo und sein Sohn Tassilo der Kirche des hl. Stephan gemacht hatten, bestätigt habe“.³⁾

In jene Zeit scheint mir unser Bruchstück zu fallen. Wie der Bischof, harrete Albertus Bohemus damals des Einzuges in die Bischofsstadt.⁴⁾ Der ganze Inhalt unseres Bruchstückes würde seine Erklärung finden, wenn wir annähmen, daß Albert

¹⁾ S. 63.

²⁾ Ebendorfer (Hs. 1, Bl. 134^v; 2, Bl. 297^r; Text sehr verderbt): „Cives siquidem a fidelitate beatissimi Stephani [hier fehlen anscheinend mehrere Worte, vielleicht: „recedentes civitatis proprietatem non episcopi“] fore proclamabant, sed eandem ad ius imperii vociferabant.“ Überarbeitung (Hss. 3 und 4 und Rauch II, 504): „Nam cives a fidelitate et dominio ^{a)} beati Stephani recedentes ^{b)} in elationem ^{c)} et ^{c)} superbiam prolapsi civitatis ^{d)} proprietatem non episcopo vel ecclesiae, sed imperio tantummodo ^{e)} ascribebant.“ ^{f)}

³⁾ In der ersten Form der Ebendorferschen Chronik (Hs. 1, Bl. 134^v) ist ein großer Teil jener gefälschten Urkunde (vgl. oben S. 45/46) eingesetzt, in der Überarbeitung (Rauch II, 504) nur der oben übersetzte Satz.

⁴⁾ Er weilte zu Donaustauf (Ratzinger S. 220) und scheint von dort aus (Ratzinger S. 221) mit dem Bischofe von Regensburg in Bischof Bertholds Nähe geeilt und bei der durch Bestechung erfolgten Einnahme von Passau zugegen gewesen zu sein.

^{a)} domino 5. ^{b)} recidentes 3. 4. ^{c)} fehlt 3. 4. ^{d)} ciuitatisque 5. ^{e)} romano corr. tantum 4. ^{f)} adscribebant 5.

es damals verfaßte, um zur Stütze des mit seiner Hilfe erwählten Bischofs den Standpunkt der Bürger von Passau¹⁾ zu widerlegen. Freilich nicht als offizielles Aktenstück (hiegegen spräche das Schimpfwort „idiotae“), sondern als eine Aufschreibung zur eigenen Belehrung, um mit dem Gegenstande vertraut zu sein, oder zum Gebrauch in nahestehendem Kreise. Aus diesem Zwecke würde sich dann auch die unregelmäßige, entwurfmäßige Folge des Inhaltes des Bruchstückes erklären. Und zeitlich würde damit unser Text in ein klares Verhältnis zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und den von ihnen abhängigen Quellen treten.

Trotz der in ihm waltenden Unkenntnis geschichtlicher Tatsachen ist das Bruchstück beachtenswert wegen einzelner Gedanken, die es auf Grund jener entschuldbaren, echt mittelalterlichen Unkenntnis ausspricht und die zweifellos in weiteren Kreisen wirksam gewesen sind, demnach auch Gegenstand unseres geschichtlichen Erfassens sein müssen. Sollte sich außerdem die von mir wahrscheinlich gemachte Fälschungsabsicht bestätigen, so würde das Bruchstück ein interessantes Glied in der Ausbildung der Lorcher Fabel bilden und auch deswegen mehr Beachtung verdienen, als ihm früher zuteil geworden ist.

Ich habe bisher absichtlich, um den Gang der Untersuchung nicht zu verwirren und zu erschweren, davon geschwiegen, daß ein „decanus Pataviensis“ noch an einer anderen Stelle der passauischen Geschichtsliteratur vorkommt. Merkwürdigerweise wieder in einem Bruchstücke, das textlich noch viel schlechter überliefert ist und der Form wie dem Inhalte nach noch viel mehr Rätsel aufgibt als unser erstes. Es ist bisher ungedruckt geblieben, und ich scheue fast davor zurück, den Text mitzuteilen, da er greulich verderbt ist. Aber wenn die Erforschung

¹⁾ Die Bürger von Passau hatten um 1249 Beschwerden wegen der Maut zu Aschach. Bischof Rudiger traf darüber mit den Herren von Schaunberg, den Besitzern der Mautstätte, ein Abkommen (Mon. Boic. XXIX, II, 203; Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 162). Sollte die Erwähnung von Aschach in unserem Bruchstück (oben S. 9, vgl. S. 52 f.) mit jenen Verhandlungen in irgendeinem Zusammenhange stehen?

der passauischen Geschichtsliteratur vorwärts kommen will, muß man — auf die Gefahr hin, daß manches unerklärt bleibt — eben diesen verderbten Texten zu Leibe rücken. Das erwähnte Bruchstück ist nur in zwei Handschriften überliefert, und zwar in jenen beiden, in welchen uns der ursprüngliche Text von Thomas Ebendorfers Bischofschronik erhalten geblieben ist, bei den von mir oben benützten Texten mit 1 und 2 bezeichnet.¹⁾ 2 ist nur Abschrift von 1 und verschlechtert noch die Vorlage.

Der Text lautet:

„Hucusque tractavimus de origine Gottorum, qui et Cite sive Gette, a quibus nationes^{a)} plurime descenderunt replentes pene totam Asiam preter Yndos, Armenios quosdam et Grecos viliores et alias paucas nationes, que vix nomen^{b)} obtinent apud gentes. Repleverunt etiam idem Gotti Affricam et Europam et infinita insulas mediterranei atque oceani^{c)} maris, ut taceam de maribus^{d)} caspio,^{e)} rifeo,^{f)}²⁾ indico et subsolano,^{g)} rubro, Nuchuldo,^{h)}³⁾ arctoo,ⁱ⁾ britanico,^{k)} Orcadarum, baltico, flandrico^{l)} et brutenico, que maria ab oceano^{m)} modicumⁿ⁾ intrantes plurimas insulas obtinent, simul etiam civitates.

Sed potest^{o)} ab aliquibus sic opponi: „Unde habuit ista decanus Pataviensis, ut noticiam habeat omnium predictorum? Possunt quippe pro maiori parte ficticia^{p)} esse vel forsitan adinventa.“ Respondet sic decanus, quod infelicius est,^{q)} non bonorum virorum serere mendacia scriptis perpetuis data; fore videntur peccata mortalia, que vix per penitentiam dilui possunt, ipsorum publica memoria permanente. Sed ut satisfaciam melius nescientibus historicorum virtutem, qui hec omnia lucide^{r)} sunt prosecuti, offeram ipsis de hac materia et de plurimis

a) natione 1. b) nomine 1. 2. c) oceani 1. 2. d) mariis 1. 2. e) casprō 1. 2. f) riffero 1. 2. g) subsolanto 1. 2. h) so Hss. i) Circuo 1. 2. k) Britanito 1. l) Elandrico 1. 2. m) oceano 1. 2. n) modum 1. 2. o) post 1. 2. p) ficdicia 2. q) et 2. r) luride 2.

¹⁾ Vgl. oben S. 12.

²⁾ Nach den „Riphei montes“ des Jordanes gebildete Bezeichnung?

³⁾ „Lacus Nuchul“? Vgl. Forcellini-De-Vit, Onomasticon IV, 696.

aliis et nomina et libros, quos luculentius prompserunt^{a)} suis diebus. Berossus, Curtius^{b)}¹⁾ orientem, Indos,^{c)} Armenios suis scriptis per omnia lucidarunt, Ptolomeus, Isidorus^{d)} et Nicolaus meridiem et partes meridianas, Fenestella, Julius et Affricanus occidentem seu Affricam, Orosius seu Suetonius insulas mediterraneas^{e)} et Romanos plenissime depinxerunt, Philo^{f)} et Varro Citas seu Getas pariter sunt persecuti, Jordanis, Schritwinus,^{g)} Vrechholdus et Gewastaldus gottici istorici Gottos, Ostrogottos,^{h)} Seygottos, Wesegottos, Gepidas, Avars et Vinolos, Vandalos, Alanos, Herolos et Suevos sunt similiter prosecuti aliasque nationes in Hispaniis et Galliis commorantes, venerabilis etiam Otto Frisingensis episcopus cum Gotefrido Viterbiensi archidiacono, qui opusculo suo Pantheon nomen dedit seu titulum, Paulus etiam diaconus nostris quasi temporibus incidentia singula declararunt et maxime de Bovaris pessimis et aliis Theotunicis malis. Sed notandum est in Ottone libro III. capitulo penultimo, quod sic incipit: „Hic, quod supra promiseram“, et circa diffinitionem genealogieⁱ⁾ Gottorum seu Citarum et gentium ab illis descendendum.

Sequitur videre de reditu^{k)} Noricorum et qui sunt Norici. Norici sunt Gallogreci,^{l)} id est Albigreci. Gal enim grece candidum^{m)} dicitur sive album. Et sunt progeniti ex Ostrogottis et puellis Grecorum, quas rapuerant in predam Ostrogotti, quandoⁿ⁾ mulieres ipsorum Amazones arma rapuerant et non habebant mulieres. Hos enim Gallogrecos^{o)} Hercules secum versus Affricam et Spanias in auxilium duxit. Quos postmodum Noricus primogenitus Erculis sepulto pulvere patris in Gadiibus^{p)} post eius incremationem tactus dolore paterno abdicans maria cum suo milite ad terram se transtulit per Spanias^{q)} et

a) promiserunt 1. 2. b) octrus 1. octius 2. c) Serdos corr. Indos 2. d) isioderus 1. 2. e) mediterranas 1. 2. f) Chilo 1. 2. g) Schritwinus 2. h) Ostragottos 2. i) Genaloye 1. Genealoye 2. k) redditu 1. 2. l) gallogici 1. 2. m) condidum 2. n) qui 2. o) gallogicos 1. 2. p) gradi-bus 2. q) spannas 1.

1) So glaube ich den verderbten Namen verbessern zu dürfen.

Baii's Gallias Boioariorum^{a)} usque iturus, in qua suos compatriotas, Baiouaros videlicet, qui de pagis Grecorum metropoli ad partes illas venerant, se recepit, licet hodie Baiowarii relicto proprio idiomate^{b)} teotonicum a Teotonicis accommodaverunt idioma, sicut Italii et Gallici a Romanis. Hii Norici pulsi postmodum a Romanis ultra Danubium versus Turingiam pro eo, quod censum Romanis solvere contemnebant,^{c)} ibidem multa per tempora quieverunt. Et notandum est, quod ab eisdem Gallogrecis Macedones, Daci, Traces et Sarmate descenderunt. In hac siquidem Bouaria locati in^{d)} coloniis^{d)} Romanorum per consules ac dictatores etiam Seigotti, qui et^{e)} Riparioli,^{e)} Ratisponam pro metropoli^{f)} habuerunt, que^{g)} tunc a^{h)} Ripariolis^{h)} dicta est Ripariolaⁱ⁾ seu metropolis ripensium, que aliquando dicta est Regina et ab aliis nationibus Imbriopolis^{k)} et a Tiberio eius restructore^{l)} Tiburina^{m)} est vocata.

Post descriptionem gentium et diversarum nationum Europe sequitur videre de sanctis et predicatoribus verbi dei, qui per adventum gloriosissimorum apostolorum Petri, Pauli, Joannis evangeliste et Jacobi fratris eius, similiter et Andreae atque Phillippiⁿ⁾ totam Europam fide katholica illuminantes toti^{o)} Europe salutem eternam dederunt. Post ascensionem siquidem domini nostri Jesu Christi quasi tota familia domini nostri Jesu Christi penes beatos apostolos Petrum, Johannem remanserunt. Quos ipsi apostoli^{p)} propter hoc, quod B. Petrus divinitus ammonitus post electionem in patriarcham Jerosolimitanum,^{q)} successorem domini et eius cardinalium, videlicet B. Stephani prothomartiris et sociorum eius, Antiochiam se transtulit et B. Johannes in Greciam et Corinthum.^{r)} Et in illa transmigratione idem B. Petrus particularia concilia per totam Siriam et Egiptum cum maioribus et minoribus apostolis

a) Boiaorium 1. Boiaorum 2. b) ideomate 1. 2. c) condempnabant 1. 2. d) incolomis 1. in colonis 2. e) eriparioali 1. 2. f) metropolim 1. 2. g) qui 1. 2. h) ariporialis 1. 2. i) rippariola 1. 2. k) inbriopolis 1. 2. l) restructione 1. 2. m) tiburnia 2. n) *darnach nochmals* qui 1. 2. o) totae 1. totius 2. p) *hier scheint ein Verbum zu fehlen.* q) Jerosolomitaneum 1. 2. r) Corinthium 2.

celebravit et evangelia sacra discussit. In secunda transmigratione, qua^{a)} B. Petrus mandato divino sub Claudio^{b)} ab Antiochia Romam venit, secuta est ipsum reliqua familia domini nostri Jesu Christi et quasi omnes preter paucos septuaginta duo discipuli creatoris et quidam ex quingentis. Tunc etiam secuti sunt iam mortuum et beatum Jacobum Galletiam Yspanorum gloriosa^{c)} Maria Magdalene et Martha atque Lasarus^{d)} usque ad locum, ubi hodie manent gloriose sepulti. Illi vero discipuli de septuaginta duobus Rome cum B. Petro remanentes^{e)} per ipsum ad loca diversa missi^{f)} hodie illuminant^{g)} ecclesiam sanctam dei. B. Marcus videlicet missus Aquilegiam cum S. Ermachora et Fortunato, S. Appollinaris^{h)} Ravennam, S.ⁱ⁾ Proculus^{k)} Bononiam^{l)} seu Emiliam,^{m)} S.ⁿ⁾ Maternus^{o)} Treverim Romam secundam. Savinianus, Potentianus et Altinus de numero septuaginta duorum,^{p)} quos^{q)} Petrus^{q)} transalpinavit, Senonis veniunt, hospitantur apud Victorinum futurum socium^{r)} passionis. Savinianus presul consecrata ecclesia in honore sancti salvatoris inprimit signum crucis saxis murorum, et saxis liquescentibus paret impressio. Construit ecclesiam S. Petri Vivi^{s)} ipso vivente,^{t)} Altinum et Eodaldum^{u)} Aurelianis, Potentianum et Serotinum Trecas^{v)} mittit. Sub apostolorum titulo Trecis^{w)} fit ecclesia, sub S. Stephani Aureliani^{x)} fit ecclesia, Karnoti sub beate matris^{y)} dei, ad urbem Luteciam,^{z)} que etiam Parisius, fit ecclesia. Parisius apud Christoilum funditus evertunt fanum antiquissimum et baptizant^{aa)} multos. Qui omnes pariter martirisantur. Savinianus^{bb)} cum sociis occiditur, Potentianus cum sociis eadem die et loco anno revoluto plectitur. S. Martialis mittitur Lemovicos,^{cc)} Valeria convertitur et martirisatur prima, sicut dicitur, feminarum.

a) quam 1. 2. b) hier nochmals beatus Petrus 1. 2. c) glosa 1. 2.
d) Laserus 2. e) remanentibus 2. f) nos 1. 2. g) illuminat 1. 2. h) appollinarus 1. 2. i) sanctum 1. 2. k) proculum 1. 2. l) poloniam 1. 2.
m) miletum 1. 2. n) sanctum 1. 2. o) maternum 1. 2. p) preter duorum 1. 2. q) imperio 1. 2. r) sotium 1. 2. s) uiuij 2. t) veniente 2.
u) edoaldum 1. 2. v) crecas 1. 2. w) tretris 1. cretus 2. x) aurealani 1. 2. y) martiris 2. z) Lureciam 1. 2. aa) babtisent 1. 2. bb) Sauianus 1. Samanus 2. cc) Lemonicos 1. 2.

Mittitur Bituricas Ursicinus, qui^{a)} fertur fuisse Nathanael, mittitur Cenomannis^{b)} Julianus, qui^{c)} fertur fuisse Simon leprosus, trium mortuorum suscitator,^{d)} Mettis Clemens^{e)} patruus,^{f)} ut traditur, Clementis pape, Treveris^{g)} Eucarius,^{h)} Valerius et Maternus, Tullensibus Mansuetus,ⁱ⁾ Petragoricis Fronto,^{k)} Chathalaunis^{l)} Memmius.“^{m)}

Ich bin überzeugt, daß über den wahren Charakter dieses Bruchstückes erst nach der von mir oben geforderten Durchforschung aller Handschriften der geschichtlichen Werke Thomas Ebendorfers mit Sicherheit gesprochen werden kann. Unter diesem Vorbehalt will ich mich mit dem Texte hier nur soweit befassen, als der „decanus Pataviensis“, der darin erscheint, in Betracht kommt. Wenn ich dabei gleichwohl auch andere Fragen, die das Bruchstück aufgibt, zu berühren habe, so maße ich mir nicht an, sie zu lösen, sondern bescheide mich damit, sie zu besprechen oder auch nur auf sie hinzuweisen.

Betrachten wir in Kürze den Inhalt des Bruchstückes. Daß es ein solches ist, keine ganze Schrift, zeigen schon die ersten Worte. In dem vorausgehenden, nicht erhaltenen Teile war von dem Ursprunge der Goten die Rede („Hucusque tractavimus de origine Gottorum“), in den ersten Sätzen wird von der Verbreitung der Goten gehandelt. „Aber“, sagt der Verfasser dann, „es kann von einigen folgender Einwand gebracht werden: „Woher schöpfte diese Dinge der Passauer Dekan, daß er von all' den vorerwähnten Dingen Kenntnis hat? Sie können ja zum größeren Teil erdichtet sein oder vielleicht erfunden.““ Darauf antwortet der Dekan: „Unseliger, nicht braver Männer Gewohnheit ist es, Lügen in Schriften zu verweben, die für ewige Zeiten bestimmt sind; sie erscheinen als Todsünden, die kaum durch Reue getilgt werden können, da ihr Gedächtnis öffentlich bleibt.““ Aber damit ich (heißt es weiter, und dieses „ich“ bereitet uns Schwierigkeiten) jene

a) que 1. 2. b) Cennomanus 1. 2. c) que 1. 2. d) suscitantor 2.
e) Clemeon 1. 2. f) paternus 1. 2. g) treuirensis 2. h) Gucarius 1. 2.
i) mansuetis 2. k) Fontonius 1. 2. l) Chatalanius 2. m) mennius 1.
meninnus corr. meinnus 2.

besser unterrichte, die keine Kenntnis besitzen von der Trefflichkeit der Geschichtschreiber, welche alle diese Dinge lichtvoll behandelt haben, biete ich ihnen über diesen Punkt und sehr viele andere ihre Namen und die Bücher, welche sie an das Licht gebracht haben.“ Nun folgt eine eigenartige Liste von Schriftstellern, welche über die Goten und die von diesen abstammenden Völkerschaften geschrieben haben. Unter Verwendung eines Zitates aus Otto von Freising schließt offenbar dieser Abschnitt ab und es beginnt ein neuer „über die Rückkehr der Noriker, und wer die Noriker sind“. Diesem Abschnitt, der anscheinend der letzte einer Folge ist, die als „Beschreibung der Völker und verschiedenen Nationen Europas“ bezeichnet wird, reiht sich ein anderer an „über die Heiligen und Verkündiger des Wortes Gottes in ganz Europa“. Nach der ganzen Art dieser vier Abschnitte oder Kapitel, die wir dergestalt vor uns haben, ist es höchst wahrscheinlich, daß noch weitere folgten und die am Anfange des Textes festgestellte Eigenschaft eines Bruchstückes auch am Schlusse vorhanden ist. Wie das ganze Werk ausgesehen haben mag, dem diese Abschnitte entstammen, darüber enthalten wir uns zunächst der Vermutungen; wir nehmen den Text, wie er vorliegt, und fragen: wer war der Verfasser?

Der Text scheint uns selbst die Antwort zu geben: die Kenntnis aller der in unserem ersten Kapitel von dem Ursprunge der Goten und ihrer Verbreitung erwähnten Dinge („*noticia omnium predictorum*“) wird einem „*decanus Pataviensis*“ zugeschrieben, der hier in lebhafter Form in der dritten Person von sich selbst zu sprechen scheint. Dieser Schein wird aber wesentlich beeinträchtigt dadurch, daß bei der Antwort auf den Einwurf die dritte Person beibehalten ist („*Respondet sic decanus*“), während wir, wenn wir vorhin annahmen, er hätte beim Einwurf in der dritten Person von sich gesprochen, bei der Antwort die erste Person (ungefähr: „*Ad haec sic respondeo*“) erwarten, womit dann eine Gleichstellung mit dem folgenden „*Sed ut satisfaciam melius*“ gegeben wäre. Als Verfasser des Ganzen würde dann der „*decanus Pataviensis*“ gelten können.

Jenes „Respondet sic decanus“ aber scheint dem entgegenzustehen, und derjenige, welcher mit „Sed ut satisfaciam melius“ fortfährt, scheint eine von dem „decanus“ verschiedene Persönlichkeit zu sein, welche jenen nur zitiert.

Aber auch in diesem Falle würde für den „decanus“ die Tatsache bleiben, daß er über die Geschichte der Goten geschrieben hat. Die Art und Weise, wie er plötzlich erwähnt wird, läßt darauf schließen, daß er schon vorher, in den verlorenen Anfangsteilen unseres Bruchstückes genannt war; denn in unserem Textteile wird er wie ein schon Bekannter eingeführt.

Würde man annehmen, daß derjenige, welcher mit „Sed ut satisfaciam melius“ fortfährt, eine andere Person ist als der „decanus“, so würde jener andere mit der folgenden Zusammenstellung der Schriftsteller über gotische Geschichte usw. eine Aufgabe erfüllen, die eigentlich dem „decanus“ obliegt. Das ist höchst unwahrscheinlich. Und darum glaube ich eher, daß derjenige, welcher das „satisfaciam“ und „offeram“ ausspricht, eben der „decanus“ ist, welcher mit dem folgenden Abschnitt erklären will, woher er seine „noticia omnium predictorum“ geschöpft hat. Nehmen wir daher an, daß die Worte: „Respondet sic decanus“ nur eine Stileigentümlichkeit sind, wie sie wohl vorkommen kann und die hier durch den vorhergehenden Fall des Gebrauches der dritten Person für die Persönlichkeit des Verfassers beeinflußt erscheint, so könnte der „decanus“ den Text, wie er vorliegt, geschrieben haben, und zwar die beiden ersten Abschnitte über die Goten und die einschlägigen Schriftsteller dem inneren Zusammenhang nach sicherlich, dann aber wahrscheinlich auch die beiden anderen Kapitel über die Noriker und die Ausbreitung des Christentums, somit das ganze Bruchstück bzw. das Werk, welchem es entstammt.

Kann der „decanus Pataviensis“, den ich so als Verfasser des zweiten Bruchstückes erachte (ich bezeichne die beiden Bruchstücke in der Folge mit I und II), die nämliche Person sein wie der „decanus anonymus Pataviensis“, von dem unser erstes Bruchstück stammt, kann er Albertus Bohemus sein? Ich glaube: ja, und will versuchen, meine Meinung zu begründen.

II ist im Zusammenhange mit der Passauer Bischofschronik Thomas Ebendorfers überliefert, wie auch, allerdings in anderer Weise,¹⁾ I. Wie I²⁾ scheint es mir auch eine Quelle Ebendorfers zu sein.

In der ersten der drei Vorreden, mit denen Ebendorfer seine Passauer Bischofschronik ausgestattet hat und die auch bei der zweiten Fassung beibehalten worden sind, rühmt Ebendorfer die Verdienste der ältesten Verkündiger des Christentums in Europa und sagt dann:³⁾

„Ea propter ut sapientibus ad cogitandum extensius preberem occasionem in^{a)} premissis^{a)} patrum veterum,^{b)} cathalogum^{c)} incliti^{d)} ducatus Austrie presulum a diebus, quibus^{e)} fidei christiane colla decrevit submittere, sub^{f)} quodam compendio volui describere eaque^{g)} ex diversis historiis volui extrahere, optans veniam super minus provide^{h)} exaratis,ⁱ⁾ de bene dictis vero saltem^{k)} modicas^{l)} habere^{m)} gratias.ⁿ⁾ Hoc tamen adiicere^{o)} non indignum arbitratus sum, quod instancia beatissimorum apostolorum Petri, Joannis,^{p)} Jacobi, Andree et Philippi^{q)} toti Europe salus eterna^{r)} advenit. Quorum primus divinitus admonitus^{s)} Antiochie^{t)} patriarchalem^{u)} sedem, Joanne^{v)} in Corintho Grecie^{w)} residente, relinquens post multa concilia in Egipto et Syria celebrata sub Claudio principe Romam^{x)} venit. Quem fere tota Christi familia subsequitur et ex LXXII discipulis^{y)} et aliis quingentis, quibus in monte post resurrectionem apparuit

a) wohl verderbt, wenn nicht ein Wort fehlt; impremissis 1. 2. in premissas 3. b) vestrorum 5. c) khatalogum 1. 2. cathalogum corr. catalogum 4. d) inclitus 3. 4. dazu von anderer Hand am Rand: forte incliti 4. inclyti 5. e) fehlt 1. 2. f) sibi 1. 2. g) ea que 1. que 2. ea quae 5. h) proinde 2. i) exarat 2. k) fastis 1. 2. l) modicus 1. 2. m) herere 2. n) fehlt 1. 2. 5. o) adicere 1. 2. fehlt 4. p) Joannis 3. 5. q) Phillippi 1. Philippi et Andree 4. r) aeterna salus 4. s) ammonitus 1. 2. t) anthioche 1. antioche 2. 3. Anthiochiae 5. u) parrochialem 1. parrochiale 2. 3. 4. v) Johanne 3. w) gne 1. 2. x) Romani 2. y) ducentis corr. discipulis 4.

1) Vgl. oben S. 5. 2) Vgl. S. 19—31.

3) Hs. 1, Bl. 79r; Hs. 2, Bl. 155r; Hs. 3, Bl. 70v; Hs. 4, Bl. 231v; 5 = Rauch II, 433.

dominus. Tunc^{a)} etiam secuti sunt iam mortuum Jacobum in Galiciam^{b)} Hispanorum gloriosa Maria Magdalena, Martha et Lazarus usque ad locum, ubi hodie sunt sepulti. Discipuli autem cum Petro Romanam^{c)} venientes^{d)} per ipsum ad diversa loca transmissi^{e)} hodie sanctam illuminant ecclesiam. Ex quibus B. Marcus ad Aquilegiā missus^{f)} per Hermacoram^{g)} et Fortunatum usque ad nostras oras Noricorum et Pannoniorum fidei plantavit^{h)} seminaria, ut infra latius apparebit. Appollinarisⁱ⁾ fidem plantavit in Ravenna,^{k)} Proculus in Bononia^{l)} seu^{m)} Mileta,ⁿ⁾ Maternus in Treveri^{o)} secunda^{p)} quondam Roma.^{q)} Savinianus,^{r)} Potentianus, Altinus^{s)} de numero^{t)} LXXII,^{u)} [quos^{v)}] Petrus transalpinavit,^{w)} veniunt Senonis, hospitantur apud Victorinum^{x)} futurum socium passionis. Savinianus^{y)} presul^{z)} consecrata ecclesia in honore sancti salvatoris imprimit^{aa)} signum sancte^{bb)} crucis saxis murorum, et saxis liquescentibus paret^{cc)} impressio.^{dd)} Construitur ecclesia S. Petri Vivi^{ee)} ipso vivente, quem iam^{ff)} Savinianus^{gg)} arbitrabatur^{hh)} passum. Altinumⁱⁱ⁾ et^{kk)} Eodaldum^{ll)} Aurelianis,^{mm)} Potentianum et Serotinumⁿⁿ⁾ Trecas mittit. Sub apostolorum titulo Trecis fit ecclesia, sub titulo Stephani^{oo)} Aurelianis,^{pp)} Carnoti^{qq)} sub titulo^{rr)} beate Marię^{ss)} virginis^{tt)} matris dei, apud^{uu)} urbem Lutetiam,^{vv)} que et Parisius,^{ww)} fit ecclesia et apud Cristoilum^{xx)} antiquissimum phanum subvertitur, multi baptizantur^{yy)} et omnes^{zz)} martirizantur.^{a)} Savinianus^{β)} cum sociis occiditur, Potentianus eodem die anno revoluto. S. Marcialis,^{γ)} qui^{δ)} dicitur cecus natus fuisse, mittitur

a) Hinc *corr.* Tunc 4. b) Galliciam 1. 2. Galaciam 5. c) Romani 1. 2. d) volentes 1. 2. e) transmissum 1. 2. f) miss. ad Aquil. 1. 2. g) Hermacoram *corr.* Hermagoram 4. h) plactavit 1. 2. i) Apollinaris 5. Appollinaris sicut 1. 2. k) m ra 1. 2. l) Polonia 1. 2. m) sive 4. n) Milvia 5. o) Treuiri 4. p) sanctam Romani quondam 1. 2. Romani *corr.* Romam 2. secundam 3. q) Romam 3. r) Sauimanus 2. Saninianus 4. s) Alcinus 5. t) mīo 2. u) LXXI 5. v) *fehlt* 1—5. w) transalpinam 2. x) victornium 2. y) sauianus 1. 2. Saninianus 4. z) *fehlt* 5. aa) imprimitur 1. 2. imponit *corr.* imprimit 4. bb) *fehlt* 1. 2. 5. cc) parit 1. 2. dd) pressio 5. ee) uuu 2. adhuc 4. ff) *fehlt* 5. gg) *fehlt* 1. 2. Saninianus 4. hh) putabat esse 5. ii) Altimum 2. Alcinum 5. kk) vt 2. ll) Eodaldum 1. 2. Eobaldum 5. mm) aureliarus 1. aurelianus 2. Aurelianum 4. nn) Serotimum 2. oo) sancti Steph. 5. pp) Aurelianus 4. qq) karnoti 1. 2. Carinati *corr.* Carinoti 3. Carinoti 4. Carnatae 5. rr) *fehlt* 2. ss) *fehlt* 1. 2. 5. tt) *fehlt* 1. 2. uu) ad 1. 2. vv) Lucretiam 1. 2. ww) Parisi 5. xx) cristolium 2. Crifostoum *corr.* Cristodum 4. yy) babtirisantur 1. baptisantur 2. 4. zz) *fehlt* 1. 2. a) martirisantur 1. 2. martyrizantur 4. β) Saninianus *corr.* Sauinianus 4. γ) Martialis 4. δ) qui —

Lemovicas,^{a)} ubi^{b)} Valeria per eundem^{c)} convertitur et ibi martirizatur^{d)} prima feminarum. Mittitur Bituricas^{e)} Ursicinus,^{f)} qui fertur fuisse Nathanael, mittitur Cenomannis^{g)} Julianus, qui fertur fuisse Simon leprosus, trium mortuorum suscitator, Metis Clemens^{h)} patruusⁱ⁾ pape Clementis, Treveris Eucharis,^{k)} Valerius et Maternus,^{l)} Tullensibus Mansuetus, Petragoricis^{m)} Fronto,ⁿ⁾ Cathalaunie^{o)} Memmius.^{p)} Et sic Petrus,^{q)} qui sub^{r)} Claudio anno domini 44. Romam venit et XXV annis ibidem sedit, per^{s)} occidentem evangelium predicari fecit et^{t)} anno LXIX. crucifigitur, et Paulus decollatur.“

Vergleicht man diesen Ebendorferschen Text mit jenem des vierten Abschnittes von Bruchstück II, so tritt ein sehr enges Verhältnis beider Texte deutlich hervor. Erwägt man die beiderseitigen Unterschiede,¹⁾ so kommt man am ehesten zu der Annahme, daß der Text von Bruchstück II eine Quelle des Ebendorferschen bildete. Ebendorfer sagt ausdrücklich, daß er hier „ex diversis historiis“ schöpfe. Die verderbte Lesart „Mileta“ statt „Emilia“ (für Bologna) in Ebendorfers Text scheint deutlich auf den Text des Bruchstückes zurückzuführen, wo „Miletum“ steht; auch die anscheinend schwer leserliche Stelle der Vorlage „quos Petrus transalpinavit“ ist in unbeholfener Form verderbt in Ebendorfers Text herübergedrungen. Die vorkommenden Mehrungen des Textes bei Ebendorfer lassen sich am einfachsten als Zusätze erklären, die er leicht aus an-

fuisse fehlt 1. 2., dafür unten fälschlich nach convertitur: qui — natus. cum caecus natus fuisset 4.

a) Lemonit 1. Lemonitam 2. Lemouicos 5. b) q̃ 1. quam corr. que 2. c) eum 4. eundem 5. d) martirisantur 1. 2. baptizatur 3. 4. e) Bicturicus 5. darnach ut dicitur 1. 2. f) vř simius 1. vir sumus 2. g) Cenemannis 1. 2. Cenamannis 3. Canamatus 5. h) Clementio 1. 2. i) ut fertur, paternus 1. 2. k) Gutarius 1. 2. l) Martinus 1. 2. m) Petragaricis 3. Petragoriae 5. n) Fontinus 1. 2. Franto 3. Franco corr. Fronto 4. Franco 5. o) Cathalanensi alias Cathalanie 3. Cathalonensi alias Cathalanie 4. Cathalensi alias Cathalaniae 5. p) Memlius 1. Menilius 2. Memmus 3. Menius 4. Mentius 5. q) a Petro 1. 2. r) solum 1. 2. s) et per 2. t) fehlt 1. 2.

¹⁾ Was in dem Ebendorferschen Texte klein gedruckt wurde, stimmt wörtlich mit jenem des Bruchstückes überein; leichte Änderungen sind gesperrt wiedergegeben.

deren Quellen nehmen¹⁾ oder aus eigenem Wissen hinzugeben konnte. Bedenken erregen hier nur die beim hl. Martialis gemachten Zusätze; doch kann hier als Erklärung dienen, daß sie wohl in der Vorlage standen, von unserer schlechten Handschrift 1 des Bruchstückes aber ausgelassen worden sind. Da ich übrigens unten die (verlorene) Quelle, aus der das Bruchstück hier geschöpft hat, nachweisen zu können glaube, wäre es nicht unmöglich, daß Ebendorfer jene Quelle benützte. Doch neben dem Bruchstück, wie die folgenden Feststellungen beweisen dürften. Denn wie in der ersten Vorrede, erkennen wir die Benützung von II bei Ebendorfer noch an folgenden Stellen:

1. „... sumpsit exordium fides in^{a)} hiis^{b)} oris orthodoxa, in hiis^{c)} provinciis, in quibus Gotthi^{d)} habitarunt, sicut et Pannonias et Mesias pacifice sine tributo Romanorum incoluerunt usque ad tempora Claudii Augusti, cuius^{e)} anno secundo Petrus^{f)} fertur Romam venisse, qui quarto sui adventus anno, ab incarnatione domini 47., per suos predicatorum Laureacensem urbem per fidem catholicam visitavit.“^{g)}²⁾

2. „Hic Theodo^{h)} Ripariolorum metropolim,³⁾ queⁱ⁾ nunc Ratispona,^{k)} ferro et flamma destruxit.“⁴⁾

3. „Hec patria post diluvium Sclavenia,^{l)} deinde Gotthia,^{m)} post Liburnia, deinde Baioaria,ⁿ⁾ post Norica, postea Ripariola

a) et nitoris *statt* in hiis oris 5. b) his 3. 4. c) his 4. 5. d) Gotthi 3. 4. 5. e) Eius 5. f) Sanctus P. 5. g) uisitavit 5. h) Teodo 1. i) qui 3. *corr.* que 4. k) Ratisbona 4. l) slauenia 3. Slauonia 4. Zlaunia 5. m) Gothia 3. 4. Gortria 5. n) Boiaria 5.

¹⁾ Was er vom hl. Hermagoras und Fortunatus sagt, scheint auf die Quellen von Kremsmünster (Loserth, S. 32 und 95 f. [vgl. das. S. 12]; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 652 und 644 [vgl. das. S. 617]) oder auf die „Vita S. Maximiliani“ (Pez, SS. Rer. Austr. I, 32) zurückzugehen. Diese Quellen sind wenigstens auch benützt an einer anderen Stelle (Rauch II, 438), an der Ebendorfer von dem hl. Hermagoras und Fortunatus spricht.

²⁾ Rauch II, 436/7. Dieser Abschnitt läßt zwar keine unmittelbare Benützung von II erkennen, hängt jedoch mit dem Schlusse des vorigen Stückes zusammen, der möglicherweise auch zu II gehörte.

³⁾ Vgl. oben S. 74. ⁴⁾ Rauch II, 439.

sive ripensis Pannonia et superior, tandem Bavaria est nuncupata. Nam sub Octaviano Augusto et avunculo eius Julio necnon Druso et Germanico fugati sunt¹⁾ Baioarii et Norici a patria sua, et positi^{a)} sunt ibidem Seigotti,^{b)} id est Riparioli,²⁾ scientes linguam.^{c)}

4. „Gotti post dicti sunt Gete.³⁾“

5.⁴⁾ „Nec tamen abnuo,^{d)} quin Bavariorum gens, quibus post iuncti sunt Norici similiter Rippariolorum²⁾ gens, sint prius a suis sedibus pulsi, primum per Julium Cesarem, deinde per Germanicum sub Octaviano Augusto, tertio per Drusum et alios Romanos principes, ob quod coacti sunt habitare ultra Danubium⁵⁾ ad partes septentrionis,⁶⁾ quare^{e)} et metropolis hodie Nurnnbergk eorum a nomine sic vocitatur in silvis. Patriam vero eorum placuit inhabitare Romanis, donec primus dux^{f)} Theodo ipsos eiecit et patriam populo restituit. Hic et Drusus Claudius Noricos,^{g)} Illiricos, Pannonios, Dalmatos, Messios, Dacos, Tracos in fugam egit, sed sub Theodone revertuntur et censum abdicunt. Theodoricus^{h)} ergo rex Gotthorum voluit Theodonem Anastasio Augusto subdere,ⁱ⁾ non autem^{k)} prevaluit anno 508. ⁷⁾ Circa Gotthorum tempora^{l)} facta^{m)} sunt,^{m)} quando^{m)} Bavariorum^{m)} sedibus secundo pulsi sunt et

a) depositi 1. 2. b) Seygothi 3. 4. Sergotti 5. c) liguam 1. ligwam 3. Romanam Zusatz 4. 5. d) ab vno 1. 2. e) que 1. 2. f) eius 1. 2. g) Norices 1. 2. h) Theodericus 2. i) subolere 2. k) autem non 1. 2. l) tempore 1. 2. m) so Hss. verderbt, vielleicht statt: factum est, quod Bavari.

¹⁾ Vgl. oben S. 74.

²⁾ Vgl. oben S. 74. Ebendorfer verwendet den Namen „Riparioli“ auch in Hs. 1, Bl. 94^r (nicht bei Rauch).

³⁾ Vgl. oben S. 72. Nicht in der 2. Fassung bei Rauch; Hs. 1, Bl. 94^r. ⁴⁾ Nicht bei Rauch; Hs. 1, Bl. 96^v.

⁵⁾ So auch oben S. 74.

⁶⁾ Ebendorfer erweitert offenbar hier, was er schon in der als Zitat 3 aufgeführten Stelle gesagt hat. Von einer Vertreibung der Noriker durch die Römer nach Norden über die Donau berichtet sonst keine bayerische Geschichtsquelle außer unser Bruchstück II.

⁷⁾ Die Quelle zum folgenden Texte läßt sich nachweisen: es ist entweder die Tegernseer Gründungsgeschichte „Fundatio monasterii Tegern-

terra ab invasoribus possessa^{a)} deserta est et fere in solitudinem redacta, quousque bavarica gens cum duce suo Theodone rediit iuxta premissa, patre ipsius Theodonis, quem sanctus baptizavit Rudpertus. Erant autem tantum mille milites cum eo tante elegantie et fortitudinis, ut omnibus per circuitum viderentur mirabiles. Qui et marchias pristinas incoluerunt, quarum ab antiquo una Asturis, nunc Austria, secunda Stiria, tertia de Perge, que omnibus dignior fuit in eo, quod maiorem partem Mesie continebat et aliorum dominorum marchionum erat legitimus advocatus, que et per alios de Vochburgk dicitur. Testatur hec Jordanis, Schrittwinus et Frehholdus.

Relatio igitur devenit ad imperatorem, qui iuxta morem Romanorum censum exegerunt missis nunciis . . .“

Dem der Quirinuslegende oder der Tegernseer Gründungsgeschichte entnommenen Texte hat Ebendorfer, wie man deutlich erkennt, ein merkwürdiges Einschiebsel beigegeben. Offenbar veranlaßt durch die Erwähnung der „marchiae pristinae“,

^{a)} obsessa 1. 2.

seensis“, bzw. das dieser Geschichte in einer Tegernseer Handschrift (Clm. 1072) beigegebene Kapitel über die Herkunft der Noriker, welches wiederum aus der „Passio S. Quirini“ des „Heinricus monachus“ stammt (vgl. L. v. Heinemann, Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen; Neues Archiv XII, 146 und 160), oder diese „Passio“ selbst. Wir lesen sowohl in der „Passio“ (dieser Teil ist in deren Ausgabe von Theodor Mayer im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen III, 333 nicht gedruckt; ich teile den Text nach Clm. 18571, Bl. 135^v mit) als auch in jenem Kapitel der „Fundatio“ (gedr. Pez, Thes. anecd. III, III, 493; ich benütze den Text verbessert aus der Handschrift Bl. 11^r) gleichlautend: „Circa tempora Gothorum expulsi scribuntur et terra ab invasoribus possessa; post ab ipsis quoque et in solitudinem redacta est. Tum bawarica velut nova generatio venit vel rediit cum duce suo Theodone patre illius Theodonis, quem sanctus baptizavit Rūdpertus. Erant autem milites mille tantum tante fortitudinis, elegantie, proceritatis cum duce omnes, ut dissimiles et mirabiles omnibus per circuitum forent. Marchias ergo (Fund. dafür: quoque) pristinas coluerunt fideles, pacifici, sicut hodieque pacatiores Saxonibus extant et Suevis. Mox Romam usque cucurrit relatio, misitque imperator ad ducem exigens censum. Is adhuc mos Romanis erat . . .“; es folgt die bekannte Geschichte von Herzog Adelger, hier wie anderswo von Theodo erzählt.

der alten Marken, welche die Bayern wieder besetzten, kommt Ebendorfer auf die drei angeblichen Markgrafschaften, die zu Bayern gehörten, von den „marchiae“ auf die „marchionatus“ zu sprechen. Was er hier sagt, sucht er am Ende durch Nennung von Zeugen zu bekräftigen: „Testatur hec Jordanis, Schrittwinus et Freholdus“. Da ich nachgewiesen habe, daß der das Einschiebsel umgebende Text aus der Quirinuslegende oder der Tegernseer Gründungsgeschichte stammt, kann sich dieses „Testatur“ usw. nur auf die Angaben über die drei Markgrafschaften beziehen.

Wollen wir die drei genannten Zeugen vorführen, so machen wir alsbald die Wahrnehmung, daß sie unauffindbar sind. Wir besitzen kein Werk von Schriftstellern des Namens „Jordanis“, „Schrittwinus“ und „Freholdus“, die über die drei Markgrafschaften Österreich, Steiermark und Vohburg geschrieben hätten. Dürfen wir Ebendorfer hier trauen, oder liegt etwa ein Irrtum von ihm vor? Berührt sich das Zitat vielleicht mit den in unserem Bruchstück II¹⁾ aufgeführten „gotischen Geschichtschreibern Jordanis, Schritwinus, Vrechholdus und Gewastaldus“ in irgendeiner Weise? Können wir überhaupt eine Quelle für jene Mitteilungen Ebendorfers über die drei Markgrafschaften²⁾ namhaft machen?

Auf letztere Frage muß ich wenigstens mit Nein antworten. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Ebendorfer an einer anderen Stelle³⁾ seiner Bischofschronik, die nicht wie die bisher betrachtete in der zweiten Fassung weggeblieben ist, fast mit den gleichen Worten von den drei Markgrafschaften spricht:

¹⁾ Oben S. 73.

²⁾ Sollten diese in irgendeinem, wenn auch fabelhaften Zusammenhang mit den drei Grafschaften stehen, die bei der Erhebung Österreichs zum Herzogtum eine Rolle spielten und über die wir eine umfangreiche Literatur (vgl. zuletzt Strnadt, Inviertel und Mondseeland, im Archiv f. österr. Geschichte IC (1912), 255) besitzen?

³⁾ Ich habe diese Stelle aus dem sie umgebenden Text oben S. 25 weggelassen (vgl. daselbst Anm. 4), um ihren Wortlaut für die Untersuchung hier vor Augen zu führen.

„Hoc tamen notari volo, quod imperatorum trium Ottonum tempore regnum Bavarorum conversum est in ducatum. Quorum dux trium marchionum erat princeps, cui et in^{a)} singulis^{a)} obtemperabant, quorum primus Asturis, id^{b)} est^{b)} Austrie, secundus Stirie,^{c)} tertius de Perge, quem et alii de^{d)} Vochburgk^{e)} vocant, qui omnibus dignior fuit pro eo, quod maiorem partem Mesie possederat et aliorum duorum legitimus^{f)} erat advocatus. Sed marchia Asturis, videlicet^{g)} tunc^{h)} minima,ⁱ⁾ tempore Friderici primi facta est maxima, ymmo^{k)} aliarum domina, uti moderna nobis^{l)} indicant tempora.“

Von seinen angeblichen Gewährsmännern „Jordanis, Schrittwinus et Freholdus“ sagt Ebendorfer an dieser Stelle nichts.

Halten wir, was ich oben¹⁾ nachgewiesen habe, fest, daß Ebendorfer in den jene Stelle umgebenden Textteilen das Bruchstück I des „decanus Pataviensis“ benützt hat, so könnte sich die Vermutung erheben, daß vielleicht auch das, was Ebendorfer über die drei Markgrafschaften sagt, aus den verlorengegangenen Bestandteilen des Werkes herrührt, von dem I eben ein Bruchstück ist. Aus einem Grunde jedoch, auf den ich unten S. 94 zu sprechen komme, dünkt es mich wahrscheinlicher, daß die Stelle aus dem Werke genommen ist, zu dem Bruchstück II gehörte. Und weiter vermute ich, daß eben dort jenes „Testatur hec Jordanis, Schrittwinus et Freholdus“ geschrieben stand.

Die Vermutung, daß jenes „Testatur“ usw. schon ursprünglich bei dem Satze von den Markgrafschaften stand, scheint mir eine Stütze zu erhalten in dem Umstande, daß auch in dem Bruchstücke II, als dessen Verfasser der „decanus Pataviensis“ zu gelten hat, jene drei Schriftsteller nebeneinander zitiert werden, vermehrt um einen vierten rätselhaften Genossen,

a) singuli 5. b) vel 5. c) scirie 1. d) fehlt 3. 4. e) Vochbergk 1. 2. Vochburgensem corr. Vochburgh 4. Vochburg 5. f) dux legitimus 3. 4. g) fehlt 5. h) cc 1. 2. i) nnma 2. k) imo 3. 4. Imo 5. l) nobis moderna 3. 4. 5.

¹⁾ S. 22—31.

wobei sie uns alle vier als gotische Geschichtschreiber vorgestellt werden: „Jordanis, Schritwinus, Vrechholdus et Gestaldus gottici istorici“. ¹⁾ Ich kann nicht glauben, daß jenes „Testatur hec“ usw. von Ebendorfer selbst herrührt, und meine, daß es, weil er bei der zweiten Bearbeitung dieses Zitat weggelassen hat, vielleicht schon ihm verdächtig vorgekommen ist. Auch scheint mir unwahrscheinlich, daß er etwa die drei Schriftsteller als Zeugen zitiert hätte, weil sie im Bruchstück II in der Nähe der von ihm kurz vorher verwerteten Stelle von der Flucht der Noriker über die Donau nach Norden vorkamen. Vielmehr scheint das Zitat wirklich zu der Mitteilung von den drei Markgrafschaften zu gehören, auch schon in seiner Quelle, einem verlorenen Teil des Bruchstückes II.

Aus der Vergleichung des Bruchstückes II mit Ebendorfers Text hat sich als wahrscheinlich ergeben, daß das erstere vor Ebendorfer entstanden ist und zu seinen Quellen gehört. ²⁾ Wenn ich bei dieser Gelegenheit auch auf benützte Stellen eines nicht mehr vorhandenen Teiles des Bruchstück II inhaltenden Werkes gestoßen zu sein glaube, so erhebt sich die weitere Vermutung, daß in Ebendorfers Texte noch mehr solche Stellen zu finden sein werden. Ich kann auf diese wichtige Frage hier nicht weiter eingehen und muß ihre Untersuchung dem künftigen Herausgeber von Ebendorfers geschichtlichen Werken überlassen. Hat er die bekannten Quellen der Bischofschronik festgestellt, so bleibt ihm ein Teil von unbekannten übrig, die er dann auf jene Frage hin zu prüfen hat.

Daß Bruchstück II weit vor der Zeit Ebendorfers entstanden sein muß, hat Dieterich bei seinen Forschungen über die rätsel-

¹⁾ Oben S. 73.

²⁾ Die Ähnlichkeit des Inhalts, teilweise sogar des Wortlauts mit der ersten Einleitung von Ebendorfers Bischofschronik beweist also nicht, wie Widemann (Histor. Jahrbuch XX, 355) meinte, daß das Bruchstück von Ebendorfer selbst herrührt und als vierte Einleitung zur Bischofschronik zu betrachten wäre. Gegen letztere Möglichkeit spricht die aus unserer Untersuchung sich ergebende Eigenschaft des Stückes eben als eines Bruchstückes eines anderen Werkes.

haften Schriftsteller „Schrittwinus et Freholdus“¹⁾ richtig erkannt. Er hat zweifellos recht, wenn er sagte,²⁾ daß im Inhalt des Bruchstückes nichts liege, was uns veranlassen könnte, dessen Abfassung ins späte Mittelalter zu verlegen. An Albertus Bohemus als Verfasser hat Dieterich wohl gedacht, doch wagte er es nicht, ihn als solchen zu bezeichnen. Ich trage durchaus kein Bedenken, dies zu tun.

Wenn oben im Texte des Bruchstückes Otto von Freising, Gottfried von Viterbo und Paulus Diakonus als Schriftsteller genannt sind, die von den Bayern und anderen Deutschen „nostris quasi temporibus“ geschrieben haben, so paßt diese Angabe ja schlecht auf den alten Paulus Diakonus. Das wird man mit literargeschichtlicher Unkenntnis des Verfassers erklären dürfen. Otto von Freising ist 1158, Gottfried von Viterbo um 1191 gestorben. Albertus Bohemus ist, wie oben³⁾ erwähnt wurde, um 1180 geboren. Er war also, wenn auch nur zu einem geringen Teil, noch Zeitgenosse Gottfrieds. Das „quasi“ bei dem „nostris“ schränkt letzteres ein, aber eben dadurch paßt der ganze Ausdruck meines Erachtens so gut auf das zeitliche Verhältnis Alberts zu Gottfried und sogar zu Otto, daß Albert kaum eine bessere Bezeichnung hätte wählen können, wenn er von jenen beiden sprach.

Großen Wert lege ich auf merkwürdige Zeugnisse Aventins, die im Zusammenhalt mit meinen vorliegenden Untersuchungen wesentlich höhere Bedeutung beanspruchen zu dürfen scheinen, als man ihnen bisher zugemessen hat. Ich stoße damit auf die vielbesprochene Frage von Aventins angeblichen Quellen Freithilf und Schreitwein, eine Frage, die ich der Lösung zuführen zu können glaube. Ich baue meine Untersuchung hierüber selbständig ganz von neuem auf und verzichte, um die Abhandlung nicht allzusehr anschwellen zu lassen, absichtlich auf Polemik gegen Einzelheiten früherer Abhandlungen über die Frage, außer wo deren Erwähnung unumgänglich nötig ist.

¹⁾ Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, S. 171 ff. ²⁾ S. 178. ³⁾ S. 56.

Es kommen — in zeitlicher Folge ihrer Niederschrift — folgende Aventinus-Stellen in Betracht:

1. Annales, Dedicatio (Sämtliche Werke II, 1). Aventinus zählt seine Quellen auf und sagt gleich am Anfang: „Authores, ex quibus istaec sumpta sunt: Domestici: Frethulphus et Schritovinus, antiquissimi Boiorum historiographi.“

2. Annales I, 6 (S. W. II, 63). Aventinus spricht von Norikus, dem (fabelhaften) Könige der Bayern, der des Herkules Sohn gewesen sei: „quando autem plures fuisse Hercules pro vero constet, cuiusnam filius Noricus fuerit, ambigitur. Schritovinus et Frethulphus tribuunt eum Libyo, Herculi Aegyptio, qui in Hispania interiit.“

3. Bayrischer Chronicon kurzer Auszug (S. W. I, 114): „Von disen obgeschriben königen tuent meldung in kriechischer und römischer sprach Berosus, Cōrnelius Tacitus, Manethon, Schreitwein und Freithilf, die eltisten bairischen geschichtschreiber, so ich zu Passau in des domstifts liberei und Nidern Altach gefunden habe.“

4. Chronik, Einleitung (S. W. IV, 1). Im Verzeichnisse seiner Quellen nennt Aventinus zu Anfang: „Schreitwein und Frethylph, die eltisten, so Baiern beschriben haben bei Gerbold, könig in Baiern, zeiten.“

5. Chronik I, 45 (S. W. IV, 126). Aventinus erzählt von dem libyschen Herkules: „Von dem allergroßmechtigsten und in aller welt wolbekanten helden, künig Lybis in Aegypten, so man Hercules gemainlich nent und in der bibel Lehabim haist, von dem Baiern auch hie solten sein, als Schreitwein und Freithilf, die eltisten baierischen historienschreiber, wellen.“

6. Chronik I, 60 (S. W. IV, 140). Entsprechend der unter 2 zitierten lateinischen Stelle sagt hier Aventinus: „Nachdem aber vil und mēr Hercules dan einer gewesen seind, ist da ein strit und irrung, welcher Hercules es doch sei, des sün künig Norein und seine brüeder sein solten. Schreitwein und Frethylph, die eltisten baierischen geschichtschreiber, deren außzug ich zu Passau in des tomstifts puechkamer gefunden hab, mainen, es sei der erst Hercules, auß Aegypten pürtig,

von dem ich oben eben vil gesagt hab . . .,¹⁾ der auch der hispanisch Hercules genant wird darumb, das er in Hispanien mit tod vergangen ist.“

7. Chronik I, 64 (S. W. IV, 146): „Am ersten, als Schreitwein und Freithilf sagen, auch die kriechischen alten poëten und historienschreiber des anzaigen geben, schickt diser künig und held Baier mitsamt seinen brüedern Haun, Deut, Abo, Glan, Schyther vil volks, windisch und teutsch, aus Germanien, nemlich ein besunder rot auß den offen sêen, auß Denmark und Gotland, man und frauen zwai her: der mannen her hieß man die Kempfer wie ietzo die landsknecht, der frauen die Mäzen; tailt der mannen her in zwên haufen. Muesten ir alte wonung verlassen, ander land besuechen . . .“

8. Chronik I, 102 (S. W. IV, 224): „Freithilf und Schreitwein, die eltisten baierischen historienschreiber, deren ich auszug in Passau gefunden hab, sagen, wie alle iezgenante land vor Christi gepurt die Baiern ingehabt haben, und das land Moesia, so iezo Bulgarei haist,²⁾ sei gegen aufgang der sunnen ein march des baierischen künigreichs gewesen, gegen mittentag Histerreich und gegen mitternacht in Beham Berg, zehen meil von Bairbing iezo Prag . . .“

9. Chronik I, 181 (S. W. IV, 410): Aventinus erzählt von deutschen Völkern, die nach Kleinasien gezogen waren: „die Kriechen nennens in der gemain Galatas, Celtas, Cimbros, Gallograecos, das ist „die milchweißen teutschen kempher, so Kriechenland überzogen haben“ . . . Zwai alte bergamene püecher im tomstift zu Regenspurg und Passau, von dem alten der Baiern herkumen beschriben (wiewols auch nur außzüg sein vom Freithilf und Schreytwein, so alt Baiern beschriben haben), künstlich und wol gesetzt, die sagen, obgenante völker alle und künig sein Baiern gewesen.“

¹⁾ In dem Kapitel, dessen Überschrift unter 5 angeführt ist.

²⁾ Aventinus gebraucht das Wort „Moesia“ (auch entsprechend „Moesii“) sowohl in diesem Sinne als auch für „Meißen“. Das hätte im Register zu seinen Annalen (S. W. III, 666) unterschieden werden sollen, wie es in der Ausgabe der Chronik (S. W. V, 768 u. 769) geschehen ist.

10. *Germania illustrata* (S. W. VI, 121): „Schritovinus, cuius fragmenta in bibliotheca Bathaviensi legi, Moesios occidentales adpellat eos, qui supra Licum usque Rhenum et lacum Bodensem protenduntur, et lacum illum quondam Moesiam dictam tradit . . .“

11. *Deutsche Chronik* (S. W. I, 337): „Schrotwein hat teutsche reimen geschriben, welcher stuckwerk ich zu Bassau in einer liberei gefunden und gelesen hab, der selb heist das¹⁾ die Mesier gegen nidergang, so oberhalb des Lechs sein und bis an den Rhein und Bodensê reichen und stoßen. Es hab auch der selbig sê vor zeiten Mesia geheißên . . .“

Wir fragen zunächst: Was stand denn eigentlich bei „Schritovinus et Frethulphus“ zu lesen? Betrachten wir das, was Aventinus darüber verlauten läßt, so ergeben sich folgende Einzelheiten:

a) „Des bayerischen Königs Norikus (von Aventinus verdeutscht: Norein) Vater war Herkules, und zwar der libysche, ägyptische Herkules, der in Spanien gestorben ist“ (Zitat 2, 5, 6).

b) „S. et F.“ berichten von den alten bayerischen und „teutschen“ Königen und vielen Ländern, welche die Bayern vor Christi Geburt innegehabt haben (Zitat 3, 8, 9).

c) „König und Held Baier mitsamt seinen (genannten) Brüdern hat viel Volks, windisch und deutsch, aus Germanien verschickt usw.“ (Zitat 7).

d) „Das Land Moesien, das jetzt Bulgarei heißt, ist eine Mark des bayerischen Königreichs gegen Osten gewesen, (während) gegen Süden „Histerreich“ (eine Mark war) und gegen Norden in Böhmen Berg, zehn Meilen von „Bairbing“, das jetzt Prag heißt“ (Zitat 8).

e) „Die Galater in Kleinasien sind Bayern gewesen“ (Zit. 9).

f) „Westliche Moesier heißen diejenigen, die oberhalb des Lechs bis zum Rhein und Bodensee sich erstrecken, und letzterer See wurde einst Moesia genannt“ (Zitat 10, 11).

¹⁾ Dieses Wort ist wohl, wie der unter 10 angeführte lateinische Text zeigt, verderbt.

Neben diesen Einzelheiten des Inhalts erfahren wir, daß Schritovinus, der deutsch fünfmal Schreitwein, einmal Schreytwein und einmal Schrotwein¹⁾ genannt wird, und Frethulphus, der deutsch viermal Freithilf, zweimal Frethylph und einmal Freithylf geschrieben wird, die ältesten Geschichtschreiber der Bayern gewesen sind, zu den Zeiten König Gerbolds, d. i. Garibalds von Bayern. Aventinus hat ihren „Auszug“, also wohl: einen Auszug aus ihnen, zu Passau in des Domstifts Buchkammer gefunden und zu Niederaltaich. Zwei alte Pergamentbücher, die er ebenfalls als Auszüge von, d. h. aus ihnen bezeichnet, sah er im Domstifte zu Regensburg und Passau. Daß Schritovinus und Frethulphus ihren Text lateinisch geschrieben haben, geht aus Zitat 3 hervor. Daneben aber hören wir von Schritovinus, daß er „deutsche Reime geschrieben“ habe, deren Bruchstücke Aventinus in einer Bibliothek zu Passau gefunden und gelesen haben will.

An die vorhin gestellte Frage, welche Einzelheiten Aventinus aus dem angeblichen Texte des Schritovinus und Frethulphus überliefert hat, reihen wir die weitere: Gibt oder gab es ein Werk, in dessen Texte jene Einzelheiten berichtet waren?

Meine Antwort auf diese Frage lautet: Ja. Unser Bruchstück II ist ein Teil davon.

Was die Angaben betrifft, die ich vorhin unter a angeführt habe, so gründen sie sich höchstwahrscheinlich auf folgende Stelle von Bruchstück II:²⁾ „Hos enim Gallogrecos Ercules secum versus Affricam et Spanias in auxilium duxit. Quos postmodum Noricus primogenitus Erculis sepulto pulvere patris in Gadibus post eius incremationem abdicans . . . ad terram se transtulit . . . Boioariorum . . .“ Wir haben hier Norikus, der nach Bayern zieht, nachdem sein Vater Herkules in Spanien gestorben ist. Daß dieser spanische Herkules von Aventinus zugleich der ägyptische genannt wird,³⁾ braucht nirgend anders-

¹⁾ Daß Schrotwein mit Schreitwein eine Person ist, zeigt die lateinische Form Schritovinus in Zitat 10, der lateinischen Vorlage von Zitat 11. ²⁾ Oben S. 73.

³⁾ Aventinus fabuliert in der Chronik I, 42 (S. W. IV, 123): „Nach

woher zu stammen: es ist aus der obigen Erwähnung Afrikas gefolgert; solche Folgerungen sind, wie jeder weiß, der je sich mit Forschungen über Aventins Quellen beschäftigt hat, echt aventinisch. Beachten wir noch, daß keine von den zahlreichen anderen Quellen, die den fabelhaften Norikus erwähnen, ihn aus Spanien kommen läßt, sondern daß ganz allein unser Bruchstück hievon berichtet, so erscheint es nahezu sicher, daß gerade letzteres für Aventinus hier als Vorlage gedient hat. Und gerade weil Aventinus jene Angabe nur hier fand, zitierte er — seine eigene Meinung darnach dazu in Gegensatz stellend — ausdrücklich „Schritovinus et Frethulphus“.

Auch die oben unter c ausgehobene Angabe scheint mir wenigstens Beziehungen zu unserem Bruchstück II zu haben. Zwar König Baier (das ist der auch in anderen Quellen auftretende fabelhafte Bavarus) kommt nicht darin vor. Aber die Teilung der Ostgoten, von denen die Noriker angeblich abstammten, in ein Männer- und ein Weiberheer berichtet unser Bruchstück:¹⁾ „Norici . . . sunt progeniti ex Ostrogottis et puellis Grecorum, quas rapuerant in predam Ostrogotti, quando mulieres ipsorum Amazones (Aventinus bildete daraus das Wort „Mäzen“, welches er häufig gebrauchte)²⁾ arma rapuerant et non habebant mulieres“. So könnte Aventinus diesen Zug jenes Abschnittes leicht hieraus geholt haben und sein Zitat: „als Schreitwein und Freithilf sagen“, sich lediglich hierauf beziehen, während er die übrigen phantastischen Angaben sich aus den gleichzeitig genannten „kriechischen alten poëten und historienschreibern“ zusammengereimt hätte.

Die unter d verzeichnete Angabe handelt von drei Marken des alten bayerischen Königreiches. Wir erinnern uns dabei

im hat in Aegypten regirt sein sun Libis, den die bibel Lehabim nent und die Kriechen den aegyptischen Hercules . . . Man nent in von zwaiien landen den aegyptischen und hispanischen Hercules darumb, das er im ersten geporen, im andern mit tod abgangen ist (letztere Angabe auch noch S. W. IV, 129 und 131).“ Und dann identifiziert er ihn mit dem Pharaon, unter dem Joseph in Ägypten tätig war.

¹⁾ Vgl. oben S. 73.

²⁾ Vgl. S. W. V, 672.

sofort an die Stellen, die ich oben¹⁾ aus Ebendorfers Text herausgehoben habe und die ebenfalls von drei Marken Bayerns berichten. Ich habe oben vermutet, daß sie zu dem das Bruchstück II enthaltenden Werke gehörten. Diese Vermutung verstärkt sich, wenn wir Aventinus von drei Marken reden hören und dabei erfahren, daß er hier aus derselben Quelle geschöpft hat wie bei der Angabe unter a, die ich als aus dem Bruchstück II geschöpft erachte.²⁾ Daß jene Quelle Aventins etwa Ebendorfers Text selbst sein könnte, wird dadurch ausgeschlossen, daß die Angabe a sich bei Ebendorfer überhaupt nicht findet. Damit wird man zu der Vermutung geführt, daß Aventins Quelle wahrscheinlich das auch von Ebendorfer benutzte Werk, aus dem Bruchstück II stammt, war.

Freilich lesen wir bei Ebendorfer einen Text, von dem Aventins Angaben abweichen. Die drei Marken sind bei Ebendorfer: „1. Asturis, jetzt Österreich, 2. Steiermark, 3. Perg (de Perge), die von anderen Vohburg genannt wird und an Würde allen vorstand, weil sie den größeren Teil Moesiens umfaßte und weil deren Markgraf der gesetzmäßige Vogt der andern Markgrafen war“. Da Ebendorfer diese Nachricht von den drei Markgrafschaften an zwei verschiedenen Stellen zu verschiedenen Zeiten in anscheinend gegenseitig unabhängiger Weise gebracht hat, dabei aber doch der Form nach wenig voneinander abweichend und inhaltlich übereinstimmend, dürfen wir wohl schließen, daß er beide Male die Quelle vor sich hatte und sie verhältnismäßig getreu überlieferte. Auch Aventinus hat meiner Meinung nach aus der gleichen Quelle geschöpft, ihren Inhalt aber in echt aventinischer Weise verwandelt. Die Steiermark fehlt bei ihm; Berg, das Moesien umfaßt haben soll, wird bei ihm in zwei Markgrafschaften zerlegt, Moesien (daß er es mit Bulgarien identifiziert, ist seine gelehrte Zutat) und Berg; daß er Österreich Histerreich nennt, ist nicht auffallend und kommt in seinen Texten sehr häufig

¹⁾ S. 84 und 86.

²⁾ Das ist der Grund, warum ich oben S. 86 nicht annehmen wollte, daß die betreffende Stelle zu Bruchstück I gehörte.

vor; es liegt eine seiner gewohnten, gelehrt sein sollenden Namen-Spielereien zugrunde, wobei der Donau-Name Ister, Hister, der nach Aventins Meinung von einem Königsnamen Ister¹⁾ hergeleitet sein sollte, verwendet ist. Merkwürdig ist, daß er die Identifikation Bergs mit dem seiner Heimat Abensberg benachbarten Vohburg nicht bringt, sondern daß er Berg in seiner phantastischen Gelehrsamkeit nach Böhmen verlegt, zehn Meilen von Bairbing = Prag. Alle jene Verwandlungen gegenüber der vermuteten Quelle werden niemandem auffällig sein, der sich länger mit Aventinus beschäftigt hat. Man muß immer bedenken, daß Aventinus, als er seine Werke schrieb, vielfach ferne von den Quellen war, aus denen er vor Jahren nur karge Auszüge und kurze Notizen nach Hause mitgenommen hatte. Vieles auch bewahrte nur sein Gedächtnis. Da er ein geistreicher, gedankenvoller Mann war, der oft seiner Phantasie mehr Spielraum ließ, als wir es dem Geschichtschreiber gestatten, ist es nur natürlich, daß ihm viele Irrtümer unterlaufen sind und daß die Angaben seiner Quellen oft seltsam verändert bei ihm erscheinen. Es ist kein böser Wille von ihm dabei. Wenn man sich lange genug in seine Werke vertieft hat, findet man, daß auch in dem phantastischsten Gedanken bei ihm irgendein wirklicher Kern steckt, daß seine Irrtümer mehr aus Gedankenreichtum und Gelehrsamkeit denn aus Gedankenarmut und Nichtwissen entspringen. So ist auch der Fall bei seinen Äußerungen über jene drei Markgrafschaften gelagert, und wenn man die Stelle der Fehler und Überschwänglichkeiten entkleidet, wird wahrscheinlich, daß die auch bei Ebendorfer verwertete Quelle ihr zugrundeliegt. Wenn er Vohburg nicht nannte, mag dies seinen Grund darin haben, daß er seine gelehrte Hypothese von Bairbing = Prag anbringen wollte.

¹⁾ Vgl. Deutsche Chronik (S. W. I, 337): „dann von dem Ister hat noch bei unsern gelerten die Tonau und das Osterreich den namen. das find ich bei den Griechen und in unsern teutschen croniken, das der ganz Tonaustram bei den alten das Isterreich von disem oftgemelten Ister genent ist worden und die innwoner Isterreicher“. Ähnlich lateinisch in seiner „Germania illustrata“ (S. W. VI, 120).

Die unter e genannte Behauptung Aventins ist offenbar nur aus folgenden Sätzen unseres Bruchstückes II hergeholt: „Norici sunt Gallogreci, id est Albigreci. Gal enim grece candidum dicitur sive album“.¹⁾ Aventinus mischt noch auf Grund irgendeines phantastischen Gedankens die Cimbri, die er im Deutschen immer als „Kempfer, kempfer“ wiedergibt, hinzu, so gibt es die „milchweißen Kämpfer“. Dann wirft er die „Gallograeci“ seiner Quelle mit den „Γαλλογραῖκοί“ des Strabo, den kleinasiatischen Galatern, worauf ich unten noch zurückkommen werde, zusammen, wobei er die Erklärung von „Gallograeci“ als „Galater, welche Griechenland überzogen haben“, wohl aus eigenem geholt hat. Schließlich gibt es noch einige Umschüttelungen des Ganzen in seiner Phantasie, und die Bayern = Galater, an die der Apostel Paulus seinen Brief geschrieben hat, sind fertig!

Gar keine Beziehungen zum Text unseres Bruchstückes scheint die oben unter f angeführte Stelle Aventins aufzuweisen. Aber da auch sie mit fabelhafter Urgeschichte zusammenhängt, da sie wie die Stelle d Moesien bzw. Moesier nennt, wenn auch in anderer Bedeutung, ist es vielleicht nicht allzu gewagt, zu meinen, daß sie einem zu Bruchstück II gehörigen, uns aber verlorenen Textteil entstammte, was man schließlich, wenn man meine vorhin geäußerte Vermutung zu Zitat c ablehnen will, auch von letzterem Zitat annehmen kann. Was Aventinus in Stelle b von seiner Quelle im allgemeinen sagte, daß sie von den alten Königen und Ländern der Bayern erzählte, paßt jedenfalls auf alle seine Einzelzitate, paßt aber auch auf unser Bruchstück II. Fassen wir unsere Quellenuntersuchung zu den obigen Texten Aventins, an denen „Schreitwein“ und „Freithilf“ erwähnt sind, zusammen, so ergibt sich die Vermutung, daß ein die bayerische Urgeschichte in fabelhafter Weise behandelndes Werk, zu dem auch unser Bruchstück II gehört, seine Quelle war.

Naturgemäß erhebt sich der Gedanke, ob Aventinus nicht auch noch an Stellen, an denen er nicht „Schritovinus“ und

¹⁾ Oben S. 73.

„Frethulphus“ als Gewährsmänner nennt, das Bruchstück II bzw. das Werk, dem es entstammt, benutzt haben könnte. Es ist in der Tat so.

Betrachten wir folgende Stelle:

Chronik I, 205 (S. W. IV, 484): „Tacitus maint, es sein vor langen zeiten vor Christi gepurt die Baiern auch drinnen¹⁾ gesessen, haben an Helvetierland (ietzo Schweitz) gestossen, sein mit denselbigen über Rein in groß Teutschland zogen, sich auf dem Norkau und in Beham nidertan, sein des hispanischen ersten Herculis geferten und kriegsleut gewesen. Dergleichen lis ich in den chroniken, so zue Passau im tuemstift verhanden sein, wiewol etlich das widerspil halten, sagen, si sein auß grossem Teutschland über Rein gegen west in obgenante ort zogen; dan solich züg geschehen g'mainlich von rauhen groben landen in fruchtpare lustige land.“

Die von Aventinus hier angezogene Tacitus-Stelle ist offenbar Germania 28: „Nunc . . . quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, expediam. Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctorum divus Julius tradit, eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos. Quantulum enim amnis obstabat, quominus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regionum potentia divisas? Igitur inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, gallica utraque gens, tenuere. Manet adhuc Boiemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.“ Die Art und Weise, wie Aventinus diese Stelle umgewandelt hat, ist bezeichnend für ihn: von dem hispanischen Hercules ist bei Tacitus nichts zu lesen. Den hat Aventinus aus der Quelle geholt, die er erst darauf nennt, den Chroniken, die zu Passau im Domstift vorhanden waren, in denen er „dergleichen“ wie bei Tacitus gelesen haben will. Ich glaube, daß keine andere Stelle in Betracht kommt als jene unseres Bruchstückes II, die berichtet, wie Norikus die Völker, die vorher „Ercules se-

¹⁾ Vorher ist von Frankreich die Rede.

cum versus . . . Spanias in auxilium duxit“, wegführte und „se transtulit per Spanias et Gallias Boioariam usque iturus“. Quelle ist also dieselbe Stelle, die auch dem obigen Zitat a zugrundegelegt ist, und die diesmal zitierten „chroniken, so zue Passau im tuemstift verhanden sein“, sind nichts anderes als die sonst angeführten „Schreitwein und Freithilf“, die Aventinus ja in des Passauer Domstifts Buchkammer gefunden haben will.

Haben wir die eben erörterte Stelle Aventins auf den Text unseres Bruchstückes II zurückführen können, so wird man auch berechtigt sein, andere Stellen, in denen sich Aventinus auf eine in des Domstifts Buchkammer zu Passau befindliche Quelle beruft, dem Werke zuzuweisen, dem Bruchstück II entstammt, soferne jene Stellen sich mit der fabelhaften Urgeschichte Bayerns beschäftigen. Es gehören hieher also noch:

1. Chronik I, 42 (S. W. IV, 121): „Ich hab auch funden zue Passau in des domstifts puechkammer, das die Baiern von disem künig Oryz hie solten sein dergestalt: künig Norein und sein brueder Baier (davon dan die Baiern herkomen) solten seine enikel sein“. Hat Aventinus hier richtig zitiert, so müßte seine Quelle neben den Söhnen des Herkules, Norikus und Bavarus, auch des ersteren angeblichen Vater, den ägyptischen Osiris,¹⁾ von Aventinus als Oryz bezeichnet und in fabelhaftester Weise behandelt, genannt haben. Wir kennen keine Quelle, die den Osiris in Beziehung zur fabelhaften Urgeschichte Bayerns setzt. Ich vermute, daß es in den verlorenen Teilen des Werkes geschah, zu dem Bruchstück II gehörte, wenn man nicht vielleicht annehmen will, daß Aventinus hier aus eigener Phantasie Beziehungen hergestellt und mit dem angeblichen Zeugnis einer Quelle belegt hat, welche zwar verwandte Angaben macht (ich denke hier an „Herkules in Afrika“ des Bruchstückes II), jedoch nicht gerade jene, für welche sie als Zeuge angerufen wird. Es scheint also ein Gedächtnisirrtum vorzuliegen, der durch die Phantasie weiter ausgebildet worden ist.

2. Chronik I, 148 (S. W. IV, 329): „Oben han ich mer dan an eim ort gewisen mit alten pergamenen püechern, so

¹⁾ Vgl. S. W. IV, 93. 118. 119—124. 128.

ich in den tomstiften zue Passau und Regensburg gefunden hab, auch mit den Kriechen Strabo von Candia, Appianus von Alexandria, mit dem Römer Plinio, von Bern pürtig, das lang vor Christi gepurt von dem wasserfluß In pis in das welsche land hinein an die wasser Sau und Donau, von dan pis an das mer gewont haben die Baiern, so in der g'main „Galli, Gallograeci“ genant werden, das ist „die Walhen, walthänl und milchweissen knecht an Kriechenland“.

Was Strabo betrifft, so stützt sich Aventinus hier auf einige Stellen dieses Schriftstellers, wo von den keltischen Bojern (Aventinus setzt diese bekanntlich durchaus mit den Bayern gleich) die Rede ist, nämlich Geographica IV, 6, 8, wo Rhäter und Vindeliker als Nachbarn der Helvetier und Bojer genannt sind; V, 1, 6, wo berichtet ist, daß die Bojer, von den Römern aus ihren Wohnsitzen in Italien vertrieben, in die Gegenden um die Donau auswanderten; VII, 1, 5, wo die bekannte (verderbte) Stelle sich findet von der Wüste der Bojer (*ἡ Βοίων ἐρημία*, bei Aventinus „die baierisch haid“), die bis zu den Pannoniern reiche; VII, 3, 2, wo die Bojer als südlich der Donau wohnend, den Thraken beigemischt erwähnt werden (ähnlich auch VII, 5, 2).¹⁾

Strabo erwähnt auch die „*Γαλλογραῖκοι*“²⁾ und ihr Land „*Γαλλογρακία*“³⁾; er versteht darunter aber, wie schon oben⁴⁾ erwähnt wurde, die Galater im kleinasiatischen Galatien.

Appianus von Alexandria kommt als Quelle hier nur für die Worte „pis in das welsche land hinein“ in Betracht. Er nennt nämlich die Bojer nur in zwei Kapiteln⁵⁾ seiner „*Historia Romana*“; an der einen Stelle erzählt er, wie sie in Italien die Römer angriffen, und an der andern, daß der Kampf der Römer mit ihnen am Po stattgefunden habe.⁶⁾

¹⁾ Auf diesen Stellen beruht Aventins Text auch in anderen Teilen seiner Werke; ausdrücklich zitiert er dabei Strabo: IV, 224. 284. 470. 573. 575. 598 (vgl. unten S. 110: „wie unser alt chronica, auch Strabo der Kriech anzaigt“). 655. VI, 126. ²⁾ Geographica II, 5, 31.

³⁾ Dasselbst XII, 5, 1. ⁴⁾ S. 96. ⁵⁾ G. I, 1; A. 5, 8.

⁶⁾ Jene Stellen liegen bei Aventinus auch noch zugrunde S. W. IV, 205. 573. 575.

Auch die Anführung von Plinius ist nur gegründet auf ein paar Stellen, wo er von den Bojern in Italien spricht,¹⁾ und eine weitere, welche die an das Gebiet der Noriker anstoßenden „deserta Boiorum“ erwähnt.²⁾

Man sieht: Strabo, Appianus und Plinius können für die obige Stelle nur als allgemeine Grundlage zitiert werden; zieht man ihre Verwendung ab, so bleibt für die mitzitierten „alten pergamenen püecher“ in der Hauptsache die spezielle Angabe übrig, daß die Bayern „in der g'main Galli, Gallograeci genannt werden“ (nebst der Verdeutschung des Namens „Gallograeci“). Auch hier liegt meines Erachtens wieder, wie ich es oben³⁾ für eine andere Stelle wahrscheinlich gemacht habe, der Text unseres Bruchstückes II: „Norici sunt Gallogreci“ usw. zugrunde, und die hier zitierten alten pergamenen Bücher sind die gleichen wie jene, die Aventinus an der anderen Stelle als „außzüg vom Freithylf und Schreytwein“ bezeichnet hat. Hiebei mag auch die Erinnerung an eine andere unten zu erwähnende Quelle, die Aventinus tatsächlich in der Dombibliothek Regensburg gefunden hatte, hereinspielen. Die Verdeutschung des „Galli, Gallograeci“ ist wieder echt aventinisch: die „Galli“ sind ihm Walchen; der Zusatz „Waldhänl“ oder „Waldhändl“ ist ein von ihm mehrmals gebrauchter Volksausdruck für Kriegsvolk;⁴⁾ die „milchweißen knecht an Kriechenland“ fertigt er sich wieder ähnlich wie an der obigen Stelle aus dem Texte des Bruchstückes II an: „Gallogreci, id est Albigreci. Gal enim grece candidum dicitur sive album“.⁵⁾

3. Chronik I, 197 (S. W. IV, 468): „Und ich hab's oben oft genueg mit grund anzaigt, wie Gallograeci oder Galatae Teutsch⁶⁾ und (wie unser alt baierisch chronica zu Passau im

¹⁾ Naturalis Historia III, 116. 124. 125. Bei Aventinus sind diese Stellen ferner verwertet S. W. IV, 281. 642. VI, 126.

²⁾ Naturalis Historia III, 146. Bei Aventinus auch S. W. IV, 576. 655. 708. 709. ³⁾ S. 96. ⁴⁾ Vgl. S. W. V, 699.

⁵⁾ Zur Erklärung aus γάλα, Milch, dienten ihm noch andere Quellen; vgl. S. W. IV, 209. ⁶⁾ Vgl. auch S. W. II, 6, 39.

tomstift und zu sant Haimeran zu Regensburg anzaigen) Baiern sein gewesen“. Auch hier gilt wieder, was zu den beiden schon erörterten Stellen, an denen die „Gallograeci“ erwähnt wurden, gesagt wurde; auch hier liegt wieder unser Bruchstück II zugrunde, während Strabos Nachricht von den „Γαλλογραικοί“ bereits damit vermengt ist, ohne daß sich Aventinus dessen bewußt zu sein scheint. Beachtenswert ist, daß hier die alte bayerische Chronik, die als Quelle genannt ist, außer im Domstift zu Passau zu St. Emmeram in Regensburg vorhanden gewesen sein soll, während an zwei oben erwähnten Stellen neben dem Passauer Domstift als Fundort einer solchen Quelle das Regensburger Domstift angegeben wird.¹⁾ Man sieht jedenfalls: Aventinus erinnert sich seiner Quelle nicht mehr genau.

Aus der Vermengung von Norici = Gallograeci und Galatae = Gallograeci, die bei Aventinus eine feste Meinung herbeiführte, erkläre ich noch andere Stellen bei ihm, so S. W. I, 236: „Galatier, zu den S. Pauls schreibt und teutsch vor zeiten gewesen sein“; I, 513: „Galatas esse Germanos ita ab albedine dictos“; II, 67: „Cimbri a Boiis pulsi Danubium transmittunt, in Illyrico, Norico, Pannoniis Gallograecos, Venetos in Italia (si Straboni creditur) condunt“; II, 657: „Pannonia . . . Gallograecia quondam dicta a Scordiscis, Boiis et caeteris Gallis (hoc est Teutonibus), reliquiis Boiorum ex Italia pulsum et Brenni, quae ex Graecia . . . eo conmigrarunt“; IV, 147: „warden die weissen oder teutschen Kriechen genant“; IV, 209: „. . . die Teutschen von der weiß wegen des leibs bei den Kriechen Galatae ganz, kurz Galli genant werden von dem wort „gala“, das kriechisch ein „milch“ ist: wär auf unser sprach „die milchweissen“; IV, 408: „Wirt ir tail nach inen „Galatia“ im kriechischen, das ist „der weissen teutschen milchfresser“²⁾

¹⁾ S. 90: „im tomstift zu Regenspurg und Passau“ und S. 99: „in den tomstiften zue Passau und Regensburg“. Über eine Quelle, die Aventinus tatsächlich im Domstift zu Regensburg fand, wird unten gehandelt werden.

²⁾ Dieser Ausdruck verleitet Aventinus an anderen Stellen wieder zur Gleichsetzung der Deutschen mit den bei griechischen Schriftstellern erscheinenden „Galaktophagen“.

land“ genant“; IV, 672: „Galatia . . . sein Teutsch gewesen“; IV, 776: „S. Pauls kam wider zu den Teutschen in Asien in das land Galatien“; IV, 1023: „von den Teutschen in Asien, Galater genant, zu den S. Pauls schreibt“.

Von besonderer Wichtigkeit scheint mir dagegen eine Stelle zu sein, die zeigt, wie Aventinus sich aber doch des Unterschiedes zwischen den Gleichungen Norici = Gallograeci und Galatae = Gallograeci bewußt war, nämlich S. W. II, 72: „Nostrates insuper historici in tris dividunt partes Galliam: Romanam, Teutonum et gallograecam . . . Gallograecia Illyricum, Pannonas, Noricos complectitur, quod proxima fuerit Graeciae. nec me fugit quosdam aliter sentire de Gallograecis, sed ego domestica sequor testimonia“. Nach meinen bisherigen Darlegungen dürfte unter diesen heimischen Zeugnissen wieder nichts anderes als unser Bruchstücktext zu verstehen sein, unter denen, die eine andere Meinung über die Gallograeken haben, Strabo.

4. Herkommen der Stadt Regensburg (S. W. I, 267): „Marcus, nit der evangelist, sunder S. Pauls schueler, wie ich zu Passau in des tums liberei find, hat christenlichen glauben zu Larch oder Passau und in dem selbigen pistom hinab gepredigt“.

Wir kennen keine Quelle, die gerade das berichtet. Im Text unseres Bruchstückes II ist nur gesagt, daß Marcus nach Aquileja geschickt worden sei; aber es wäre möglich, daß in den verlorenen Teilen noch weiter davon die Rede war, daß er zu Lorch tätig war.¹⁾ Zu der vorliegenden Stelle steht eine weitere, und zwar in Aventins Annalen II, 7 (S. W. II, 172), in engster Beziehung, die lautet: „In actis divorum et pontificum

¹⁾ Daß der hl. Marcus, jedoch der Evangelist, vom hl. Petrus nach Aquileja geschickt wurde, dort die hll. Hermagoras und Fortunatus bekehrte, von denen wiederum der erstere die hll. Syrus und Euentius zum Glauben brachte, welche alsdann u. a. in Lorch predigten, melden, auf „Historiae S. Hermagorae et Fortunati“ gestützt, die Quellen von Kremsmünster (Loserth S. 32 u. 95 f. [vgl. das. S. 12]; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 652 u. 644 [vgl. das. S. 617]) und, aus diesen schöpfend, teilweise die „Vita S. Maximiliani“ (Pez, SS. Rer. Austr. I, 32) und spätere Quellen (auch Ebendorfer; bei Rauch II, 438; vgl. oben S. 80).

Laureacensium scriptum lego divum Marcum, quem divus Paulus collegam suum vocat eiusque mentionem et in epistola ad Timotheum et Philemonem scripta facit,¹⁾ in Norico Laureaci philosophiae nostrae mysteria interpretatum fuisse“. Hiezu hat Riezler folgende Quellenangabe gemacht: „Schreitwein, Catalog. episcop. Patav. bei Rauch, Rer. Austr. Scr. I (wohl Druckfehler für II), 433. 438“. Das stimmt nicht; denn an keiner der beiden Stellen ist davon die Rede, daß der hl. Marcus zu Lorch gewirkt hat; an der ersten steht der oben S. 80 abgedruckte Ebendorfersche Text, der auf unser Bruchstück II zurückgeht und wie dieses nur meldet, daß Marcus nach Aquileja geschickt wurde, an der anderen ist der Text der Quelle von Kremsmünster abgeschrieben, wo auch nichts von einer Tätigkeit des hl. Marcus gerade zu Lorch — denn das ist an dieser Stelle Aventins wesentlich — gesagt ist. Also muß Aventinus diese Nachricht anderswoher geholt haben. Das gleiche gilt von einer weiteren Stelle in der Chronik II, 103 (S. W. IV, 788), wo er sagt: „so haben . . . gepredigt . . . S. Marcus (den S. Pauls sein mithelfer nent) zu Passau und Larch an der Ens“. Wenn er zitiert: „in actis divorum (das heißt bei ihm „sanctorum“) et pontificum Laureacensium“, so könnte sich das recht wohl auf verlorene, zu Bruchstück II gehörige Teile beziehen, zumal wir in dem letzten Abschnitt des Bruchstückes auch „acta divorum“ zu erkennen haben und die erhaltenen Abschnitte überhaupt so geartet sind, daß sie ganz gut zu einem Werke gehören können, das auch noch „acta pontificum Laureacensium“ enthalten hat. Daß wir auf unsere lateinische Stelle auch die Angabe, Aventinus habe jene Notiz in der Domliberei zu Passau gefunden, anwenden dürfen, ist wohl kaum zweifelhaft. Wir kommen damit für die lateinische wie für die beiden deutschen Stellen wieder auf das vermutete Werk, das Aventinus sonst mit „Schreitwein und Freithilf“ bezeichnet hat.

5. Chronik II, 103 (S. W. IV, 788): „In unsern alten

¹⁾ 2 Tim. 4, 11 und Philem. 24. Die Angabe stammt wohl eher von dem überaus bibelkundigen Aventinus als aus seiner Quelle.

schriften zu Passau und Regensburg und anderswo bei den alten historienschreibern, dergleichen in s. Pauls briefen find ich, das in Germanien, in großteutschem land, geprediget hab den Teutschen und Winden s. Thomas, der zwelfpot“.

In den Briefen des Apostels Paulus ist von dem hl. Thomas überhaupt nicht die Rede. Mir scheint, daß unserem Aventinus hier eine Verwechslung unterlaufen ist, vielleicht mit dem hl. Marcus, der in der vorhin behandelten Aventinus-Stelle als in den Briefen des Apostels vorkommend erwähnt wird. Wir hätten damit zugleich eine Erklärung dafür, wie bei Aventinus mit diesem Punkte seiner Erinnerung zugleich die alten Schriften zu Passau auftauchen.

Wer unter den zitierten „alten historienschreibern“ zu verstehen ist, läßt uns Aventinus selbst durch folgende zwei Stellen erkennen: Annales II, 7 (S. W. II, 172): „Thomam Germanis et Scythis praedicasse testis est Sophronius“ und Chronik II, 77 (S. W. IV, 751): „Und wie S. Sophronius, ein schueler S. Hieronymi, schreibt, in dem weiten erzkünigreich Persien gegen mitternacht pis an Teutschland und aufgang der sun hat gepredigt S. Thomas“. Aventins Quelle ist also der sogenannte¹⁾ Sophronius, die griechische Übersetzung²⁾ des Werkes „De viris illustribus“ des hl. Hieronymus. Aventinus benützte wohl eine der von Erasmus von Rotterdam veranstalteten Druckausgaben,³⁾ deren erste 1516 erschienen war und die auch den lateinischen Text des Hieronymus enthielten, so daß wir es begreifen, wenn Aventinus in der Mehrzahl von „alten historienschreibern“ spricht. Der Text des Sophronius lautet:⁴⁾ „Θωμᾶς ὁ ἀπόστολος, καθὼς ἡ παράδοσις περιέχει, Πάρθοις καὶ Μήδοις καὶ Πέρσαις καὶ Γερμανοῖς καὶ Ὑρκανοῖς καὶ Βάκτροις καὶ Μάγοις ἐκήρυξε τὸ εὐαγγέλιον τοῦ κυρίου“.

¹⁾ Vgl. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur I², 3.

²⁾ So ist Riezlers Quellenangabe bei Annales II, 7: „Hier. Cat. (I, 121)“ zu verbessern.

³⁾ Vgl. über diese die neue Ausgabe des sogenannten Sophronius von Oskar von Gebhardt in: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur XIV, 1b, XVII. ⁴⁾ A. a. O., S. 7.

So bleibt uns noch zu untersuchen, was unter „unsern alten schriften zu Passau und Regenspurg“, die Aventinus für die obige Stelle benützt haben will, zu verstehen ist. Auch hier scheint Aventinus selbst durch zwei andere Stellen in seinen Werken Aufschluß zu geben. In seiner „Germania illustrata“ (S. W. VI, 126) bringt er einen Abschnitt, angeblich aus dem Werke des Bernardus Noricus von Kremsmünster, der in aventinischer Form als „Beronardus quidam genere Noricus, religione Benedictinus Chremissae, quod *μοναστήριον* cognominant“, eingeführt wird. Als Text dieses „Beronardus“ wird dort auch eine Stelle über den hl. Thomas gebracht: „Boiorum, ut dixi, in oriente ultimo circa Armeniam vel Indiam usque hodie manet origo . . . his Thomam predicasse apostolum a reverendissimis traditum est doctoribus . . .“ Auch in der deutschen Bearbeitung seiner „Germania illustrata“, der „Deutschen Chronik“, teilt Aventinus den gleichen Abschnitt des angeblichen „Beronardus“ mit und bringt darin (S. W. I, 341) die Stelle über den hl. Thomas folgendermaßen: „Disen soll auch der heilig apostel Thomas gepredigt haben, sagen etliche wirdige lerer“. Wer nun aber die Ausgaben der Geschichtsquellen von Kremsmünster, unter denen des Bernardus Noricus Werk sich befindet, aufschlägt, um jenen Abschnitt zu suchen, wird enttäuscht sein, ihn dort nicht zu finden. Merkwürdigerweise ist das bis jetzt noch niemandem aufgefallen, so daß jetzt erst ich feststellen kann, daß Aventinus mit seiner Quellenangabe sich in einem kräftigen Irrtum befindet. Der ganze Abschnitt nämlich, den er als dem Bernardus Noricus entnommen bezeichnet, ist der Anfang des schon oben¹⁾ erwähnten Kapitels über die Herkunft der Noriker, welches sich sowohl in der „Passio S. Quirini“ des „Heinricus monachus“ findet als auch der „Fundatio monasterii Tegernseensis“ als letztes Kapitel beigegeben ist.²⁾ Eine dieser beiden Geschichts-

¹⁾ S. 83, Anm. 7.

²⁾ Vgl. den Druck bei Pez, Thes. anecd. III, III, 492f.; in der Ausgabe der „Passio S. Quirini“ von Theodor Mayer im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen III, 333 mit Hinweis auf den Pezschen Druck weggelassen.

quellen oder vielleicht jenes Kapitel allein hatte Aventinus vor sich, als er sich jene Stelle ausschrieb.¹⁾ Offenbar verwechselte er dann diese seine Quelle mit der kremsmünsterschen Chronik (des angeblichen Bernardus Noricus), in der ja auch die Urzeiten der Bayern behandelt sind. Wenn er von letzterem Verfasser gleich nach der oben angeführten Nennung von dessen Namen (S. W. VI, 126) sagt: „is ut brevissime ita elegantissime de origine Boiorum libellum, qui Reginoburgii in templo maximo servatur, . . . inscripsit“,²⁾ so müßte es unter den dargelegten Umständen zweifelhaft erscheinen, ob im Regensburger Domstift („in templo maximo“) ein Exemplar des Bernardus Noricus³⁾ oder ein solches jener Tegernseer Geschichtsquellen sich befand. Wahrscheinlicher ist der letztere Fall. Denn in dem 5. Bande⁴⁾ seiner „Adversaria“, der großen Stoffsammlung, welche Aventinus sich angelegt hatte, findet sich⁵⁾ unter dem Titel „De origine Bavarorum“ eine gekürzte Abschrift jenes Kapitels der Tegernseer Geschichtsquellen, welches vom Ursprunge der Noriker handelt, beginnend: „Norici a Norico filio Herculis dicti“ usw., darüber die Beischrift „Ex bibliotheca Ratisbonensi veteri exemplari“. Hiezu führe ich noch zwei Stellen in Aventins Chronik an.

Chronik I, 65 (S. W. IV, 153): „Zue Regenspurg in des toms puechkamer hab ich das alt herkommen der Baiern gefunden, auf das kürzt auch künstlichest in pergamen und vil pesser latein, dan vil hundert jar her im brauch gewesen ist, beschriben; wer's aber beschriben hat, nent sich nit, oder ist

¹⁾ Ich hoffe, an anderem Orte über die Bedeutung dieser Feststellung für die Frage nach dem Verfasser der Chronik von Kremsmünster mich äußern zu können.

²⁾ In der „Deutschen Chronik“ (S. W. I, 340) vermißt man die entsprechende Verdeutschung.

³⁾ Die Bibliothek zu St. Emmeram in Regensburg besaß zwei Abschriften davon (jetzt Clm. 14233 u. 14894) und Bruchstücke in Clm. 14053.

⁴⁾ Jetzt Clm. 1202. Vgl. die (fehlerhafte) Beschreibung bei Wiedemann, Aventinus, S. 351 ff. und jene im gedruckten Catalogus codd. mss. bibl. reg. monac. III, I², 235 ff.

⁵⁾ Bl. 81^r bis 82^r. Vgl. Riezler in S. W. III, 566,

auß unfleiß, wie vil mër geschehen ist, der nam verlorn worden. Diser sagt, wie die Baiern von Hercule hie sein und haben gehaissen Alemanni, von dan ander al Teutschen also genant werden, und sein zogen pis gën aufgang der sun in Asien an Armenien und Indien durch die land, so man ietzo Tartarei haist, alda noch etlich gewont haben zue seiner zeit; sagt, er hab's erfarn“. Die Quelle, welche Aventinus hier in des Domes Buchkammer zu Regensburg gefunden haben will und als „das alt herkommen der Baiern“ bezeichnet, ist, wie der daraus entnommene Text erkennen läßt,¹⁾ jenes erwähnte Kapitel der Tegernseer Geschichtsquellen von dem Ursprung der Noriker.

Auf die nämliche Quelle stützt er sich, wenn er in der Chronik I, 162 (S. W. IV, 365) sagt: „Zue Regensburg in des domstifts puechkamer ist gar ein alt puech, auf bergamen in lateinischer sprach wol geschriben, von dem alten loblichen herkommen der Baiern, das sagt, das die Baiern allain Alexander under allen im nidergang der sunnen nationen abgesagt haben; man hat solchs bei den alten gesagt und gesungen“.²⁾

Man darf vielleicht auch vermuten, daß die Erinnerung an diese Quelle — wenn auch schon verblaßt — bei den

¹⁾ Man vergleiche den lateinischen Text (Clm. 18571, Bl. 135^r und Clm. 1072, Bl. 10^v; Pez, Thes. anecd. III, III, 492f.; vgl. oben S. 84): „Noricos autem . . . a Norico filio Herculis dictos legimus. Qui ex oriente olim concedentes (Fund. dafür: proficiscentes) in hanc partem Germaniae circa Histrum consistunt, a quibus deinceps teutonicam linguam ceteros Alemanniae populos transsumpsisse non vana opinio est. Alemanniam enim per omnes gentes vel chronicos generale nomen Teutonicorum esse nemo est qui nesciat . . . Noricorum, ut dixi, in ultimo oriente circa Armeniam vel Indiam usque hodie manet origo. Quod pene omnibus notum a probatissimis etiam nuper accepimus, qui peregrinati illuc bawarizantes audierant“. Darauf folgt unmittelbar die oben S. 105 erwähnte Stelle von der Predigt des hl. Thomas.

²⁾ Die Stelle lautet in der lateinischen Quelle (Clm. 18571, Bl. 135^v und Clm. 1072, Bl. 10^v; Pez, Thes. anecd. III, III, 493): „cunctis occidentalibus Alexandro Magno deditionem mandantibus Norici bellum ei mandasse in cantilenis priscis cantantur“.

oben¹⁾ angeführten Stellen Aventins über Bücher des Domstiftes zu Regensburg zugrundeliegt,²⁾ ja, daß sie teilweise in die Erinnerung an „Schreitwein und Freithilf“ mit hineinspielt, so daß er die Regensburger Quelle sogar für einen Auszug aus der letzteren hielt.³⁾

Jedenfalls haben wir für die uns hier berührende Frage, ob wir die oben zitierten „alten schriften zu Passau und Regenspurg“, die von der Predigt des hl. Thomas melden sollen, nachweisen können, einen Beleg, soweit Regensburg in Betracht kommt.

Bleibt wieder Passau übrig. Wir kennen keine weitere bayerische Geschichtsquelle, die den hl. Thomas als Apostel der Deutschen bezeichnet, außer Veit Arnpeck,⁴⁾ der aus den Tegernseer Quellen geschöpft hat⁵⁾ und hier nicht in Betracht kommt, da er von Aventinus jedenfalls nicht als „zu Passau“ zitiert worden wäre. Unser Bruchstück erwähnt den hl. Thomas nicht. So sind wir auf reine Vermutungen angewiesen, wobei wir einerseits es als nicht unmöglich erachten, daß in Textteilen, die noch zu unserem, von einem Passauer Domdekan stammenden Bruchstücke gehörten, von dem hl. Thomas die Rede war, oder wobei wir andererseits annehmen können, daß bei Nennung von Passau an dieser Stelle Aventinus eine gewisse Erinnerung an das Werk, dessen Rest Bruchstück II bildet und welches ja einschlägige Dinge behandelte, hatte, daß er aber bezüglich der Erwähnung des hl. Thomas sich in einem Irrtum befand.

6. Chronik III, 20 (S. W. V, 28): „Im stift zu Passau hab ich gelesen, das auch herzog Dieth die gros reichstat und

¹⁾ S. 99 (Chron. I, 148; S. W. IV, 330) und 90 (Chron. I, 181; S. W. IV, 411).

²⁾ Vielleicht sogar bei der oben S. 101 angeführten Erwähnung einer alten bayerischen Chronik in der Bibliothek von St. Emmeram zu Regensburg (Chron. I, 197; S. W. IV, 468).

³⁾ Chron. I, 181 (S. W. IV, 411).

⁴⁾ Vgl. meine Ausgabe seiner Sämtlichen Chroniken S. 23.

⁵⁾ Das erkannte schon (mutatis mutandis) Aventinus in der „Germania illustrata“ (S. W. VI, 126, 19ff.).

erzbistumb unden an der Enns und Thonau gelegen, mit namen Laureacum, eingenomen, den erzbischof Theodorum mit andern erschlagen hab“.

Wiederum müssen wir feststellen, daß wir keine ältere Geschichtsquelle besitzen, welche davon berichtet, daß Herzog Theodo von Bayern Lorch eingenommen und den Erzbischof Theodorus erschlagen habe, insbesondere melden hievon weder die kremsmünsterschen Aufzeichnungen¹⁾ noch auch Thomas Ebendorfer.²⁾ Aventinus selbst erwähnt noch an anderen Stellen den gewaltsamen Tod des Lorcher Erzbischofs Theodorus: 1. Herkommen der Stadt Regensburg (S. W. I, 275): „Diser zeit (im Abschnitt vorher ist von Dietrich von Bern die Rede, der 489 Vogt des römischen Reiches geworden sei) ist zu Larch oder Passau erzpischove gewesen Theodorus, zu Regenspurg Lupus; sein alpêd Römer gewesen und von den unglaubigen Baiern erschlagen“; 2. Annalen III, 2 (S. W. II, 346): „illud quoque literis proditur Theodorum archiflaminem Laureacensem tum interiisse et Laureacum eversum atque a Boiis de integro instauratum esse“. Die „literae“, die hier erwähnt werden, sind offenbar jene gewesen, die Aventinus nach dem Zitat 6 „im stift zu Passau gelesen“ hat. Wir besitzen sie nicht mehr. Aus dem Zusammenhang unserer Untersuchung aber kommen wir abermals auf die Vermutung, daß sie ein Teil des verlorenen Werkes waren, welches Aventinus als „Schreitwein und Freithilf“ bezeichnet hat und von dem unser Bruchstück II erhalten geblieben ist.

Mit letzterem scheinen mir noch einige Aventin-Stellen in Verbindung zu stehen:

Aventinus war zuweilen (seine Anschauung ist keine stetige) der Meinung, daß zu den Goten einst Bayern gehörten; man vergleiche besonders folgende Stellen:

Chronik I, 234 (S. W. IV, 573): „In allen püechern, die ich pisher gelesen hab, find ich auch den nam der Baiern bei

¹⁾ Loserth S. 2 und 38; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 619, 620, 653 und 654. ²⁾ Rauch II, 451f. und 453f.

fünfhundert jaren gar nicht: was si getan oder gehandelt haben, wird den Gueten oder Gothen als den pas bekanten zuegeschriben“.

Chronik II, 8 (S. W. IV, 598): „Ward also diser Danauer¹⁾ und Gutten (darunder auch Baiern begriffen werden, wie unser alt chronica, auch Strabo²⁾ der Kriech anzaigt) macht ser gemindert“.

Chronik II, 219 (S. W. IV, 934): „Gothen und Denen, Danauer, Dunkauer, kurz Dacauer, darunder auch Bairn begriffen werden, genant“.

Es wäre nicht unmöglich, daß sich in diesen Stellen, besonders da „unser alt chronica“ angeführt werden, eine Erinnerung an unser Bruchstück II erhalten hat, das ebenfalls die Noriker, die später Bayern bewohnen, von den Goten abstammen läßt. Auch die Stelle unseres Bruchstückes: „Riparioli Ratisponam pro metropoli habuerunt, que tunc a Ripariolis dicta est Ripariola seu metropolis ripensium“ scheint in Aventins Gedächtnis geblieben zu sein. Die Namen „Riparioli“, „Ripariola“ und „Ripariolorum metropolis“ finden sich zwar auch bei Ebendorfer;³⁾ allein da dessen Benutzung durch Aventinus durchaus nicht feststeht, sondern noch zu untersuchen ist, dürfte eher zu glauben sein, daß unser Bruchstück Grundlage war für folgende Stellen Aventins: S. W. I, 262 („riparii oder riparioli“); I, 295 („wie Regensburg auch genennt sei worden metropolis ripariolorum“); II, 37 („suburbanum oppidum Reginoburgii, quam Ripariam a vulgo literatorum reperio vocari“: hier ist mit „Riparia“ also Stadtamhof bezeichnet); IV, 654 („Riparii und Riparioli“).

Die Schrift, welche Aventinus später mit „Schreitwein und Freithilf“ bezeichnete, hat er in der Dombibliothek zu Passau gesehen. Sie ist wohl bei einem der großen Brände, welche Passau erlitt,⁴⁾ zugrunde gegangen. Das Werk, welches er in

¹⁾ Bewohner der deutschen Donauländer.

²⁾ Vgl. oben S. 99, Anm. 1.

³⁾ Rauch II, 437. 438; vgl. oben S. 82f. die von mir verbesserten Texte.

⁴⁾ 1662 wurde der Dom nebst der ganzen Stadt durch eine schreck-

der Dombibliothek zu Regensburg fand und im Zusammenhange mit dem Passauer nannte,¹⁾ ist kaum ein zweites Exemplar des angeblichen „Schreitwein und Freithilf“ gewesen, sondern, wie nach den oben²⁾ gemachten Darlegungen wohl wahrscheinlich geworden ist, das Noriker-Kapitel der Tegernseer Geschichtsquellen. Auch bezüglich des Vorhandenseins in Niederaltaich³⁾ dürfte Aventinus sich getäuscht bzw. nur vom Hörensagen davon gewußt haben.⁴⁾ Ebenso dürfte Aventins Angabe von den „deutschen Reimen“ auf Irrtum beruhen. Sie paßt durchaus nicht zu den übrigen Zitaten und erscheint als sehr willkürliche Abweichung von dem ihr zugrundeliegenden lateinischen Ausdruck „fragmenta“. Und wenn auch Dr. Georg Agricola 1530 in einem Brief anregte, Aventinus möge doch „rythmos germanicos Schrötwein“ im Druck herausgeben,⁵⁾ so ist das kein Beweis für das einstige Vorhandensein deutscher Reime eines „Schrötwein“, sondern muß als eine Fortwirkung jenes Irrtums betrachtet werden, der auf irgendeinem Wege, wahrscheinlich brieflich, zu Agricola nach Joachimstal gedrungen war.

Nach meinen eingehenden Untersuchungen der voranstehenden Aventinschen Texte komme ich zu folgendem Ergebnis: Aventinus hat in der Bibliothek des Domstiftes zu Passau ein handschriftliches Werk benützt, welches die älteste Geschichte Bayerns behandelte. Dieses Werk ist verloren gegangen bis

liche Feuersbrunst zerstört; 1680 legte eine neue Brunst die kaum wieder aufgebaute Stadt abermals in Asche und verwüstete auch wieder den Dom. Erhard, Geschichte der Stadt Passau II, 48. 51.

1) Vgl. oben S. 90. 2) S. 105 ff. 3) Vgl. oben S. 89.

4) Vielleicht spielen hier die „antiquissima in membranis scripta prisco more et sermone carmina“ (Germania illustrata, S. W. VI, 125) herein, deutsch „gesang und lieder, auf pergamen nach alter weis und art geschriben“ (Deutsche Chronik, S. W. I, 340), die angeblich zu Niederaltaich aufbewahrt wurden und bayerische Ursagen behandelten. „Atque illa superiora carmina . . . referuntur ad quendam Gariovaldam vetustissimum scriptorem, qui res omnium accolentium Istrum descripserit; ego hactenus eius scripta, quamvis diligentissime inquisierim, nancisci non potui“ (S. W. VI, 126). 5) S. W. VI, 94.

auf unser erhaltengebliebenes Bruchstück II. Aventinus hat sich wohl nur flüchtige Notizen daraus gemacht,¹⁾ vielleicht nicht einmal solche; möglicherweise behielt er die Einzelheiten, die er von dorthier in seinen Werken vorbrachte, nur mittelst seines Gedächtnisses: daher die vielen Unsicherheiten und Ungleichheiten an allen Stellen, an denen er sich darauf stützt.

Wie aber kam wohl Aventinus dazu, als Verfasser des Werkes, welchem Bruchstück II entstammt, „Schritovinus“ und „Frethulphus“ zu bezeichnen, während wir nach unseren Darlegungen²⁾ den „decanus Pataviensis“ als dessen Urheber erachten?

Aventinus hat seinen „Schritovinus“ und „Frethulphus“ gewißlich nicht selbst erfunden: er traf sie als Schriftsteller zitiert eben in jenem Werk über bayerische Urgeschichte (nur für hier einschlägige Angaben nennt er ihre Namen) mitten unter anderen Schriftstellern, die ihm bekannt waren; vielleicht waren sie wie in dem einen Falle, den wir aus Ebnendorfers Text ausschälten, in den verlorenen Teilen noch öfters in Verbindung mit Jordanes zitiert. Dieser selbst war, wie ich unten darlegen werde, ihm wohl bekannt; er enthielt von dem Inhalte der obigen Stelle nichts; so konnte Aventinus glauben, daß seine Nennung an dieser Stelle ein Irrtum des Verfassers sei, daß der Inhalt jener Stelle von den beiden anderen Schriftstellern herrühren müsse. Und auf diese Weise kam er zu der Meinung, daß die beiden, die in seiner Quelle als Gewährsmänner für Nachrichten aus Bayerns Urgeschichte zitiert waren, in der Tat die ältesten bayerischen Geschichtsschreiber wären. Daß er dann annahm, sie hätten zu König Garibalds Zeiten geschrieben, ist nur eine weitere Folgerung seines Gedankenganges. Nun verstehen wir auch, warum er

¹⁾ Einen Aufenthalt Aventins in Passau können wir sicher nachweisen in den Tagen vom 3. August 1517 bis wahrscheinlich zum 20. desselben Monats (vgl. S. W. VI, 30, 22), als er auf seiner großen Studienreise den Stoff zu seinen Annalen sammelte. Wahrscheinlich ist aber, daß er noch bei anderen Gelegenheiten in Passau weilte.

²⁾ Oben S. 78 ff.

von einem Auszug bzw. Auszügen spricht. Da das Werk über Urgeschichte Bayerns, welches er fand, jene Schriftsteller nur zitierte und sich an einzelnen Stellen auf sie berief, vielleicht sehr oft in den verlorenen Teilen, so bezeichnete er eben das ganze Werk, das ihm zur Hand kam und der Titel- und Verfasserbezeichnung entbehrte, als Auszug aus jenen.

Ich glaube jedoch, daß es eine Zeit gegeben hat, zu welcher Aventinus die richtige Meinung über den Verfasser unseres Bruchstückes hatte.

Für unsere Untersuchung ist es von größter Bedeutung, daß Aventinus an den beiden Stellen seiner Annalen, an welchen wir in Riezlers Ausgabe nur „Schritovinus et Frethulphus“ bzw. „Frethulphus et Schritovinus“ zitiert finden, vorher anders geschrieben hatte. Wo wir in dem Verzeichnis von Aventins Quellen am Anfange der Annalen in der Ausgabe¹⁾ nur lesen: „Frethulphus et Schritovinus, antiquissimi Boiorum historiographi“, ist in dem Autograph Aventins²⁾ folgende Sachlage zu erkennen: Die eben zitierten Worte hat Aventinus erst später an den Rand geschrieben, nachdem er drei Zeilen, die hinter „Veronardus Noricus de rebus Boiorum“ folgten, dick mit Tinte durchgestrichen hatte. Diese durchstrichenen Worte aber lauteten: „Albertus Boiemus decurio Laureacensis et Bathavensis a consiliis Otonis primi praefecti praetorio Rheni ducisque Boiorum“. Und wo wir von Noricus in der Ausgabe³⁾ lesen: „Schritovinus et Frethulphus tribuunt eum Libyo, Herculi Aegyptio“, ist im fortlaufenden Texte des Autographs⁴⁾ vorher geschrieben gewesen: „Albertus Boiemus tribuit eum“; später hat Aventinus diese Worte durchgestrichen und an den Rand mit Einfügungszeichen bemerkt: „Schritovinus et Frethulphus tribuunt eum“.

Unter diesen Umständen kann kein Zweifel sein, daß Aventinus bei Abfassung der Annalen jenes Werk, welches er später

¹⁾ S. W. II, 1; vgl. oben S. 89.

²⁾ Clm. 282, Bl. 2^v.

³⁾ S. W. II, 63; vgl. oben S. 89.

⁴⁾ Clm. 282, Bl. 60^v; S. W. III, 562 nachträglich erwähnt.

dem „Schritovinus et Frethulphus“ zuschrieb, von Albertus Bohemus verfaßt glaubte. Mit feinem kritischen Gefühl hat Wilhelm Meyer schon betont:¹⁾ „Also an den beiden Stellen der Annalen, an denen allein die rätselhaften antiquissimi Boiorum historiographi vorkommen, hatte Aventin ursprünglich den Albertus Boiemus genannt“. Bei der Benützung Aventins hat man sich nämlich — das zeigt sich häufig, und in dem vorliegenden Falle besonders deutlich — stets vor Augen zu halten, daß Aventinus, als er die Annalen verfaßte, den Quellen noch zeitlich näherstand als bei Abfassung der Chronik und anderer späterer Werke. Was in den Annalen oft ursprünglich klar und richtig erscheint, hat in der Chronik häufig merkwürdige Veränderung erfahren. In dem vorliegenden Falle zeigt sich dieses Verhältnis schon an dem Texte der Annalen selbst: eine ursprüngliche Angabe ist abgeändert, in der Chronik findet sich dann nur die Abänderung. Ist aber diese Änderung in unserem Fall eine Verbesserung?

Nach meinen obigen Untersuchungen glaube ich diese Frage mit Nein beantworten zu dürfen. Aventinus hat ein Werk über die Urgeschichte Bayerns benützt, von dem unser Bruchstück II ein uns erhaltener Rest ist (dazu kämen dann die Stellen Aventins, die ich oben noch weiter darauf zurückzuführen versucht habe). Unser Bruchstück II läßt in seinem Text einen „decanus Pataviensis“ als Verfasser erkennen. Nun könnte Aventinus für den letzteren den ihm wohlbekannten Domdekan Albertus Bohemus gehalten haben, wenn selbst dessen Name auch in den uns verlorenen Teilen des Werkes nicht genannt gewesen sein sollte. Auf diese Weise würde sich recht wohl erklären, wie Aventinus dazukam, in seinem Annalentext den Albertus Bohemus unter den „autores domestici“ aufzuführen und ihn bei einer Stelle zu zitieren, als deren Quelle wir tatsächlich unser Bruchstück II erachten dürfen.²⁾

Warum hat er aber beide Male an jenen Annalenstellen

¹⁾ Philologische Bemerkungen zu Aventins Annalen, in: Abhandlungen der philos.-philol. Klasse der k. b. Akademie d. Wiss. XVII, 756.

²⁾ Vgl. oben S. 92f.

den Albertus Bohemus getilgt und seinen „Schritovinus und Frethulphus“ eingesetzt? Mir scheint: Aus einem Grunde, den ich schon oben berührt habe. Weil er den Text des Werkes des „decanus Pataviensis“, dem unser Bruchstück entstammt, nur für einen Auszug aus früheren Quellen hielt, und zwar aus eben den in dem Bruchstück genannten, ihm unbekannten „Schritwinus“ und „Vrechholdus“ (den „Gewastaldus“ läßt er ganz fallen). An ihr Vorhandensein glaubte er, sie meinte er zitieren zu müssen, und je mehr er mit der Zeit von seinen Quellen sich entfernte, um so mehr gestalteten sich in seiner Phantasie jene angeblichen Schriftsteller von der Wirklichkeit abweichend um, bis in der jüngsten Stelle seiner Werke, die in Betracht kommt,¹⁾ Schreitwein sogar zu Schrotwein geworden ist und „deutsche Reime“ geschrieben haben soll!

Man könnte in jenen beiden ursprünglichen Annalenstellen Aventins geradezu einen Beweis dafür sehen, daß Albertus Bohemus als Verfasser unseres Bruchstückes II zu gelten hat. Albertus Bohemus könnte sogar in der von Aventinus benützten Handschrift als Verfasser genannt gewesen sein; Aventinus könnte trotzdem seine ihm interessanter dünkenden „Schritovinus et Frethulphus“ anstatt des Namens des Albertus eingeführt haben. Bestärkt werde ich in dieser Vermutung durch eine weitere Stelle Aventins.

Als dieser im Jahre 1518 die von ihm 1515 in der Klosterbibliothek zu St. Emmeram in Regensburg entdeckte „Vita Henrici IV. imperatoris“ im Drucke herausgab (das Büchlein erschien im August jenes Jahres zu Augsburg), fügte er dem Druck u. a. einen an Leonhard von Eck gerichteten Brief²⁾ hinzu, in welchem er von den Werken berichtete, die er alle aufgefunden habe und deren Veröffentlichung er beabsichtige. Mitten darunter sind verzeichnet:³⁾ „Veronardus Noricus de rebus Boiorum. Albertus Boiemus itidem, decurio Bathavinus, consiliarius Otonis primi comitis palatini Rheni et ducis

¹⁾ Vgl. oben S. 91.

²⁾ Abgedruckt S. W. I, 639 ff.

³⁾ Ausgabe der „Vita Henrici IV. imperatoris“, Bl. f ij; S. W. I, 640, 10 ff.

Boiorum“. Wir sehen hier: drei Jahre, bevor Aventinus in ähnlicher Weise am Anfange seiner Annalen den Bernardus Noricus und den Albertus Bohemus nebeneinander als autores domestici, einheimische Schriftsteller, genannt hat, führt er sie hier auf. Das „itidem“ haben wir kaum anders aufzufassen als in dem Sinne: auch Albertus Bohemus hat „de rebus Boiorum“ geschrieben.¹⁾ Daß unter diesem angeblichen Werke des Albertus Bohemus nicht dessen von Aventinus benütztes und darnach verlorenes Konzeptbuch gemeint sein kann, scheint mir dadurch bewiesen, daß Aventinus in den beiden nun oft erwähnten Annalenstellen an Stelle des getilgten Namens des Albertus Bohemus die Namen „Schritovinus et Frethulphus“ eingesetzt hat, und daß an allen Stellen, wo diese zitiert sind, keine Berührung mit dem Inhalte des Konzeptbuches, über dessen Verfasser Aventinus sich klar war, gegeben ist. Mit der Änderung „Schritovinus et Frethulphus“ ist Aventinus aber, wie ich oben wahrscheinlich zu machen versuchte, einem Irrtum zum Opfer gefallen. So erscheint uns glaubhafter, was er in bezug auf das hier in Frage stehende Werk im Jahre 1518 angenommen hat, daß es nämlich den Albertus Bohemus zum Verfasser hatte. Setzen wir unsere oben gefundenen Gleichungen ein, so erweist sich unser Bruchstück II jenem Werk entnommen, das Albertus Bohemus „de rebus Boiorum“ geschrieben hat.

Wir dürfen, wie oben²⁾ schon festgestellt wurde, als höchstwahrscheinlich annehmen, daß Albertus Bohemus zeitgeschichtliche Aufschreibungen gemacht oder veranlaßt hat; ich habe oben ferner nachzuweisen gesucht, daß er auch die auf geschichtlicher Grundlage ruhende Abhandlung verfaßt hat, von welcher Bruchstück I ein Teil ist. Albertus Bohemus hat aber auch außerdem bestimmte geschichtliche Studien betrieben.

Für die Behauptung, daß auch Bruchstück II einem Werke von ihm entstammt, habe ich bisher die Erwähnung des „decanus Pataviensis“ im Text, dann eine zeitliche Angabe im

¹⁾ Meine Folgerungen berühren sich hier, wenn auch auf anderem Wege, mit Ratzinger, Forschungen S. 294. ²⁾ S. 64.

Text, schließlich den Umstand, daß Aventinus das von ihm später dem „Schreitwein und Freithilf“ zugeschriebene Werk vorher als von Albertus verfaßt erachtete, als Stützen angeführt. Eine weitere Unterlage für jene Behauptung sehe ich in dem Umstande, daß Albertus Bohemus sich ganz besonders mit einer Geschichtsquelle beschäftigt hat, die mit unserer Frage in Beziehung steht und oben schon mehrfach genannt worden ist, der Gotengeschichte des Jordanes.

In dem vorhin¹⁾ erwähnten Briefe, welchen Aventinus an Leonhard von Eck gerichtet hat und in welchem er sein Vorhaben darlegte, eine Anzahl von Werken, die er in Handschriften aufgefunden hatte, im Drucke herauszugeben, ist als beabsichtigte Veröffentlichung aufgeführt:²⁾ „Jordanus episcopus integer cum annotationibus et commentariis Alb. Boiemi“.³⁾ Wie diese Angabe lautet, möchte man annehmen, daß es sich hier um eine Handschrift des vollständigen Textes des Jordanes handelte, die mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen war. Doch liegt die Sache anders. In einem aus Aventins Besitze stammenden Sammelbande,⁴⁾ der voll handschriftlicher

¹⁾ S. 115. ²⁾ Ausgabe der „Vita Henrici IV. imperatoris“, Bl. f ij; S. W. I, 640. Vgl. meine Anmerkungen S. W. VI, 87.

³⁾ So lautet der Name in der Ausgabe der „Vita“, nicht, wie S. W. unrichtig abgedruckt ist, „Boemi“.

⁴⁾ 2^o Patr. eccl. 751 (früher 2^o Hist. 997) der K. Universitätsbibliothek München. Ich wurde auf diesen Band aufmerksam durch eine handschriftliche Notiz Schmellers in dessen Verfasserverzeichnis der Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek unter „Jornandes“ (jetzt „Jordanes“). Die nicht einfache Feststellung des Bandes unter den Beständen der Universitätsbibliothek verdanke ich Herrn Bibliothekar Dr. Walther Fischer. Nach Schmellers Notiz vom 10. Oktober 1838 trug der Band zu jener Zeit auf dem Rücken die für die Kenntnis von Aventins unmitttelbaren Handbüchern nicht unwichtige, jetzt aber größtenteils nicht mehr vorhandene Inhaltsangabe:

[Jornandes de
Rebus Gothicis
Paul. Diaconus de
G]estis Long[obard.
Bed]a de n[āa rerū
C]hron[icon variorum]

Notizen Aventins ist, hat letzterer auf dem Vorsetzblatte bemerkt: „Jordanus integer¹⁾ est in Schirensi coenobio Eius commentaria Bathaviae“.²⁾

Aventinus hat also eine vollständige Jordanes-Handschrift in Kloster Scheyern gefunden,³⁾ während die „commentaria“ ihm zu Passau in die Hand kamen, ob selbständig oder in

Die eingeklammerten Worte und Buchstaben sind weggerissen worden. In dem Bande befindet sich nur mehr das an letzter Stelle genannte „Chronicon variorum“, nämlich Johann Sichards Ausgabe der Chroniken des Eusebius, Hieronymus, Prosper Aquitanicus, Cassiodorus, Hermannus Contractus, Matth. Palmerius Florentius, Matth. Palmerius Pisanus, Basel 1529. Die zahlreichen, bisher unbeachteten Randbemerkungen Aventins müssen gelegentlich einmal untersucht und mit seinen Werken verglichen werden; es dürfte dadurch eine reichliche Ausbeute zur Feststellung seiner Quellen und zur Beurteilung seiner Arbeitsweise gewonnen werden. Die in dem zerstörten Rückenschild genannten Werke sind aus dem Band ausgelöst worden; sie fehlten darin schon zu Schmellers Zeit. In der Universitätsbibliothek konnten sie jetzt nicht festgestellt werden. Es waren wohl auch Druckausgaben, von Aventinus reichlich mit Anmerkungen versehen, und zwar höchstwahrscheinlich 1. die von Konrad Peutinger veranstaltete gemeinsame Ausgabe des Jordanes (Jornandes) und Paulus Diaconus, Augsburg 1515; 2. das durch Johann Sichard herausgegebene Werk des Beda „De natura rerum“, Basel 1529. Der Umfang dieser beiden Ausgaben stimmt mit dem durch die Auslösung in dem Sammelbande freigewordenen Raum.

¹⁾ Wenn Aventinus betont „Jordanus integer“, so scheint er sich damit gegen die unvollständige Peutingersche Druckausgabe zu wenden. Diese tadelt er in seiner Chronik I, 9 (S. W. IV, 67): „Also schreibt Jordanus . . .; sein puech ist aber gar falsch und noch nicht ganz gedruckt worden“. Peutinger selbst bat ihn 1527 um leihweise Übersendung des „Jornandes integer“ (S. W. VI, 87).

²⁾ Darunter steht: „Albertus Boiemus: Ablavius Getarum, Deuxippus Vandalorum, Priscus Hunnorum scriptor, Jordanus Getarum, Oto occidentalis rp. Fruxinensis episcopus“. Es liegt hier offenbar ein Zitat aus Albertus Bohemus vor, wie Aventinus es in ähnlicher Weise in dem alsbald zu erwähnenden Clm. 1204 eingetragen hat.

³⁾ Eine dorthier stammende Jordanes-Handschrift ist uns nicht bekannt. Mommsen hat in seiner Ausgabe des Jordanes (Mon. Germ. hist., Auct. ant. V, I, LXIX) die verlorenen Jordanes-Handschriften zusammengestellt; jener von Aventinus erwähnte „Jordanus integer“ ist ihm jedoch merkwürdigerweise entgangen.

Verbindung mit einem weiteren Jordanes-Text, müssen wir dahingestellt sein lassen.¹⁾ Die Angabe, daß die „commentaria“ von Albertus Bohemus stammten, können wir zwar nicht auf ihren Ursprung kontrollieren, dürfen sie aber durchaus unbezweifelt lassen.

Denn jene Anmerkungen des Albertus Bohemus sind auf uns gekommen, und zwar wiederum durch Aventinus. Sie sind unveröffentlicht und verdienten wohl einmal als ein Beitrag zur Geschichte der historischen Studien im Mittelalter eine genaue Untersuchung, besonders da sie mir eine gewisse Kenntnis der slavischen Gegenden zu verraten scheinen.

In dem 10. Bande²⁾ seiner „Adversaria“, der schon oben erwähnten großen Stoffsammlung, die Aventinus hauptsächlich auf seinen Studienreisen sich angelegt hat, trug er auf dem Raume von drei Folioseiten³⁾ ein Stück ein, welches die Überschrift trägt: „Annotationes in Jornandem Alberti Boiemi viri eruditi eloquentissimique“.⁴⁾ Es ist jedenfalls bezeichnend, daß Aventinus diese Anmerkungen, von denen man am liebsten annehmen möchte, daß sie auf den Rändern des Textes einer Jordanes-Handschrift standen, einer Abschrift wert gehalten hat. Sie beziehen sich hauptsächlich auf geographische und Personen-Namen der „Getica“ des Jordanes, und es scheint häufig eine persönliche Meinung darin ausgedrückt zu sein, wodurch wohl auch Aventins Interesse für sie erregt worden ist. Übrigens scheint er sie nicht wörtlich abgeschrieben zu haben, sondern auch eigene Bemerkungen vorzubringen, da er an einer Stelle⁵⁾ gegenüber einer vorhergehenden Behauptung sagt: „sed Albertus confitetur“ usw., wozu er später wie zur Erläuterung für sich selbst an den Rand schrieb: „Albertus

¹⁾ Es ist keine aus Passau stammende Jordanes-Handschrift erhalten.

²⁾ Jetzt Clm. 1204. ³⁾ Bl. 75^v bis 77^r.

⁴⁾ Das Stück wurde weder von Wiedemann, Joh. Turmair, S. 362 ff., wo Clm. 1204 ausführlich beschrieben ist, noch in dem gedruckten Münchener Handschriftenkatalog, dem *Catalogus codd. mss. bibl. reg. monac.*, III, I, 179 erwähnt. Erst die zweite Auflage des letzteren S. 239 hat es berücksichtigt. ⁵⁾ Bl. 76^v in der Mitte.

Boiemus“. Jedenfalls zeigen uns diese Notizen des Albertus Bohemus, daß dieser die Gotengeschichte des Jordanes studiert und kritisch durchdrungen hat, so daß wir annehmen dürfen, er habe in ähnlicher Weise die Werke noch anderer Schriftsteller sich zu eigen gemacht, im Verfolge der vorliegenden Untersuchung möchte ich sagen: gerade die Werke jener Schriftsteller, die in unserem Bruchstücke II genannt sind. Auch in den „Annotationes“ zu Jordanes führt Albertus den in Bruchstück II ein paarmal zitierten Otto von Freising, der sein Lieblingsschriftsteller gewesen zu sein scheint, an:¹⁾ „Oto Frisingensis re(i) p(ublicae) et ecclesiae occidentalis (hystoricus“ ist aus dem vorhergehenden Texte zu ergänzen). An einer anderen Stelle²⁾ spricht er von den Völkern, die von den Goten abstammen: „Getae, Scythae, Gothi unum et idem sunt. Ex his Ostrogotae, Wesogothae, Gepidae, Huni, Avars descenderunt post nobiles Germanos, Danos, Herulos, Parthos, Macedones, qui post diluvium ab ipsis primitus originem traxerunt.“ Ganz ähnliche Behauptungen finden wir oben³⁾ in Bruchstück II, und so werden wir abermals in unserer Vermutung bestärkt, daß des letzteren Verfasser, der decanus Pataviensis, Albertus Bohemus ist.

Bruchstück I und II gehören durchaus nicht dem gleichen Werk an, stammen aber von demselben Verfasser, Albertus Bohemus. Ebendorfer hat beide Werke benützt, Aventinus jedoch, bei dem ich keine Spur einer Kenntnis des Bruchstückes I

¹⁾ Bl. 75^v am Anfang des Textes; vgl. oben S. 118, Anm. 2.

²⁾ Bl. 76^r unten. Die gleiche Notiz findet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels des vorhin S. 117, Anm. 4 erwähnten Bandes der Münchener Universitätsbibliothek von Aventins Hand eingetragen.

³⁾ S. 72 ff. Wörtlich klingt die Stelle an (S. 72): „... Gottorum, qui et Cite sive Gette, a quibus nationes plurime descenderunt ...“. Auch die Zusammenstellung der Völker, deren Geschichte die gotischen Schriftsteller behandelt hätten (S. 73), erinnert an den vorliegenden Text: „Gottos, Ostrogottos, Seygottos, Wesegottos, Gepidas, Avars et Vinolos, Vandalos, Alanos, Herolos et Suevos“, dazu die Bemerkung, daß von den von den Ostgoten abstammenden Gallogräken hinwiederum „Macedones, Daci, Traces et Sarmate descenderunt“ (S. 74).

auffinden konnte, offenbar nur das Werk, zu dem II gehörte. Wenn ich oben mutmaßungsweise eine Zeit zu nennen suchte, zu welcher I entstanden sein könnte, läßt sich dies für II nicht tun. Das Werk, aus welchem II stammt, war auch durchaus anders geartet als jenes, von welchem I ein Teil ist. Während letzteres sich als eine Gelegenheitsschrift zu erkennen gibt, ist II offenbar ein Werk bleibenden Zweckes. Aventinus scheint es mit „de rebus Boiorum“ bezeichnet zu haben. Vielleicht kommen wir der Wirklichkeit am nächsten, wenn wir vermuten, Albertus Bohemus habe darin die älteste Geschichte der Passauer Diözese schreiben wollen oder vielmehr geschrieben. In gelehrter Weise weit ausholend hat er sie mit einer „descriptio gentium et diversarum nationum Europae“¹⁾ eingeleitet und auch ein Kapitel „de sanctis et praedicatoribus verbi dei, qui . . . Europae salutem aeternam dederunt“,²⁾ hinzugefügt.

Ist nun Albertus Bohemus der Verfasser des Werkes, dem Bruchstück II entstammt, so bleibt immer noch die Frage: Sind „Schritwinus, Vrechholdus et Gewastaldus“ (in diesem Zusammenhange haben wir auch diesen zu berücksichtigen), die er neben Jordanes als „gottici istorici“ bezeichnet, wirklich solche gewesen?

Dieterich hat sich große Mühe gegeben, dieses Rätsel zu lösen, und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:³⁾ 1. Unter Schritovinus (Schritwinus) ist der Bischof Secundus von Trient, 2. unter Frethulphus („Vrechholdus“ in unserem Bruchstück) der Bischof Frechulf von Lisieux zu verstehen, 3. Gewastaldus ist nicht festzustellen; der Name scheint einem Schreibfehler seine Entstehung zu verdanken und ursprünglich keinen Schriftsteller zu bedeuten. In dem zweiten Punkte stimme ich Dieterich bei, die beiden anderen Vermutungen möchte ich ablehnen und durch eine andere Erklärung ersetzen.

Der Bischof Frechulf von Lisieux⁴⁾ hat kurz vor dem Jahr 830 eine Weltchronik geschrieben und in ihr in erheb-

¹⁾ Vgl. oben S. 74.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ S. 179.

⁴⁾ Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁷, 238 ff.

lichem Maße die „Romana“ und „Getica“ des Jordanes ausgebeutet.¹⁾ Wenn er deswegen in unserem Bruchstück zu den „gotici historici“ gerechnet wird, so ist das zwar ein Irrtum, doch läßt sich dieser begreifen und erklären. Wie Albertus Bohemus den Jordanes studiert hat, so kann er auch die Weltchronik des Frechulphus gelesen haben, und da ihn darin besonders die Geschichte der Goten interessierte, von denen ja seiner Meinung nach die norische Bevölkerung seiner Heimat abstammte, so bezeichnete er eben den Frechulfus auch als gotischen Schriftsteller. Daß „Frechulphus“ in unserem Bruchstücke zu „Vrechholdus“ wurde, müssen wir mit der Mangelhaftigkeit unserer Handschriften erklären, ebenso wie die Ebdorfersche Form „Freholdus“.²⁾ Am nächsten seiner Quelle ist Aventinus mit der Form „Frethulphus“ geblieben. Aus Passau ist keine Handschrift der Weltchronik des Frechulphus auf uns gekommen, doch kann Albertus sie auch auf einer seiner Reisen anderswo kennengelernt haben. Irgendeine Beziehung des Textes von Bruchstück II zu jenem der Weltchronik Frechulfs konnte ich allerdings nicht feststellen.³⁾

Dieterich erklärt den Namen Schritovinus durch falsches Lesen entstanden: aus „S. Tritentinus“ = Secundus Tridentinus.⁴⁾ Diese Auslegung ist doch allzu gekünstelt und leuchtet mir ebensowenig ein wie die, daß an Stelle von „Gewastaldus“ ein „tpe Garibaldi“ oder etwas Ähnliches gestanden habe, durch welche letztere Angabe vielleicht Aventinus zu seiner Bemerkung, daß „Schreitwein und Frethylph bei Gerbold, könig in Baiern, zeiten“ geschrieben hätten, veranlaßt worden sei.

¹⁾ Im einzelnen nachgewiesen von Grunauer, *De fontibus historiae Frechulphi episcopi Lixoviensis*, S. 55, dann beim Texte der Jordanes-Ausgabe von Mommsen in *Mon. Germ. hist., Auct. ant. V, I* (vgl. daselbst S. XLVI). ²⁾ Oben S. 84.

³⁾ Ich verglich die Frechulphus-Ausgabe von 1539.

⁴⁾ Secundus von Trient schrieb eine nicht mehr erhaltene Geschichte der Langobarden. Vgl. R. Jacobi, *Quellen der Langobardengeschichte*, S. 63—84; Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I*⁷, 178; Mommsen im *Neuen Archiv V*, 72 ff. und in *Mon. Germ. hist., Auct. ant. V, I, XLIV*.

Ich glaube der Fall liegt einfacher.

Sehen wir uns die Stelle (die einzige, die wir zu dieser Art von Prüfung zur Verfügung haben) näher an, an welcher uns ausdrücklich gesagt wird: „Testatur hec Jordanis, Schrittwinus et Frehholdus“. ¹⁾ Was von diesen Schriftstellern hier bezeugt werden soll, sind die Angaben über die drei alten Markgrafschaften Bayerns. Darüber aber findet sich natürlich nicht das Geringste bei Jordanes und ebensowenig bei Frechulphus. Sie werden in offenbar schwindelhafter Weise hier zitiert. Und diese Tatsache, die wir festzustellen in der Lage sind, erweckt in uns bezüglich des „Schrittwinus“ die allergrößten Bedenken. Es scheint sich hier ein innerer Zusammenhang mit unserem Bruchstück I zu eröffnen.

Wir haben in unserem Bruchstück I dem „decanus“ reichlichen Schwindel nachgewiesen. Auch der Inhalt von Bruchstück II erfüllt uns an vielen Stellen mit Mißtrauen. Schon in den uns nicht erhaltenen Anfangsteilen, die dem Bruchstücke vorhergehen, scheint der Verfasser so kräftig aufgetragen zu haben, daß er der Befürchtung Ausdruck gab, ²⁾ man werde seinen Text für „pro maiori parte ficticia vel forsitan adinventum“ halten. Schlug ihm hier das Gewissen? Wenn er danach mit einer Menge von Schriftstellernamen um sich wirft, um sie als seine Gewährsmänner zu seinem Schutze vorzuführen, so erhebt sich bei den unbekannten, die vorher nirgends anderswo erscheinen, der Verdacht, sie möchten erfunden sein, ³⁾ um die Fabeleien, die — für uns unzweifelhaft — der Verfasser über Goten, Ostgoten, Noriker, Bayern und andere Völker vorbringt, mit (nicht auffindbaren, rätselhaften) Autoritäten zu decken.

Es hat keine gotischen Schriftsteller „Schrittwinus“ und „Gewastaldus“ gegeben. Weder Jordanes noch Frechulphus hat von den drei alten bayerischen Markgrafschaften geschrieben: ihre bekannten Namen müssen nur dazu dienen, die beiden

¹⁾ Oben S. 84. ²⁾ Oben S. 72.

³⁾ Auch der oben S. 73 erwähnte „Nicolaus“ wäre verdächtig, wenn hier nicht der Name durch die schlechten Handschriften verderbt ist.

anderen, neben und zwischen sie gesetzten glaubhaft erscheinen zu lassen.¹⁾ Soviel können wir aus dem erhaltenen Bruchstück und jener zu dem gleichen Werke gehörigen Stelle über die Markgrafschaften sagen. Was Aventinus sonst noch aus dem Werke bringt, ist auch durchaus fabelhaft und nimmt dem Verfasser jenes Werkes so sehr die Glaubwürdigkeit, daß man ihm wohl nicht unrecht tut, wenn man die sonst nicht nachzuweisenden Gewährsmänner, auf die er sich bei seinen Fabeleien berief, auch als erfunden betrachtet. Der „decanus Pataviensis“, Albertus Bohemus, dürfte, wie in Bruchstück I die Grabschrift des Kaisers Philippus und andere Dinge, so in Bruchstück II die gotischen Geschichtschreiber Schritwinus und Gewastaldus und ebenso andere Sachen erfunden haben. Aventinus ist mit seinen „Schreitwein und Freithilf“ auf den Schwindel hereingefallen. Der „decanus“ aber hätte sich das Urteil mit seinen eigenen Worten gesprochen:²⁾ „Infeliciū est, non bonorum virorum serere mendacia scriptis perpetuis data; fore videntur peccata mortalia, que vix per penitentiam dilui possunt, ipsorum publica memoria permanente“.

Von den Fabeleien der ersten Abschnitte des Bruchstückes II sticht der letzte Abschnitt über die Glaubensboten in Europa wesentlich ab, und man möchte annehmen, daß hier ein ganzer Abschnitt aus einer anderen Quelle abgeschrieben worden ist. Die Aufzählung der meist auf französischem Boden wirkenden Heiligen könnte aus einer unbekannten Quelle stammen, welche Albertus Bohemus möglicherweise bei seinem Aufenthalt in Frankreich kennen gelernt hat. Wahrscheinlicher erachte ich die Benützung einer Quelle, von welcher in der schon oben³⁾ mehrfach erwähnten „Historia ecclesiae Laureacensis“ die Rede ist. Dort lesen wir:⁴⁾

„Cum sacrosancta Laureacensis ecclesia sit tempore beati

¹⁾ An Verschreibung oder Verderbtheit der Vorlage zu denken, verhindert die verhältnismäßige Übereinstimmung der Namen im Bruchstück, bei Ebendorfer und Aventinus.

²⁾ Vgl. oben S. 72. ³⁾ S. 39ff.

⁴⁾ Loserth S. 12; Mon. Germ. hist., SS. XXV, 617.

Petri apostoli per ipsius discipulos catholica fide accensa cum aliis ecclesiis, utpote Aquilegiense, Ravennate, Beneventana, Emiliense, Mediolanense et in Galliis Treverense, Agrippina, Moguntina, Bisuntina, Lugudunense, Remense, Senonense, Rotomagensense, Turonense, Bituricense, Burdegalense, Arelatense, Vienneense et Bracarense, que simul et semel per discipulos a beato Petro missos illuminate fide catholica extiterunt, sicut in historiis beati Armachore et sancti Fortunati discipulorum beati Marci evangeliste plenius continetur . . .“

Wir besitzen eine „Passio SS. Hermagorae et Fortunati“,¹⁾ die für dieses Zitat jedoch nicht in Betracht kommen kann, da sie, von Aquileja abgesehen, nichts über die Sendung der Schüler des hl. Petrus in die oben genannten Diözesen berichtet. Ist das obige Zitat richtig, so würde es sich um eine verlorene Quelle handeln.²⁾ Ihr einstiges Vorhandensein hätten wir nicht zu bezweifeln, besonders weil wir ihren Text offenbar in unserem Bruchstück benützt finden. Das letztere berichtet von der Entsendung der Schüler des heiligen Petrus in die Diözesen bzw. Städte Aquileja, Ravenna, Bologna (= Emilia), Trier, Sens, Orleans, Troyes, Chartres, Paris, Limoges, Bourges, Le Mans, Metz, Trier, Toul, Périgueux, Châlons-sur-Marne. Die gesperrt gedruckten Namen finden wir in der „Historia ecclesiae Laureacensis“ wieder, und zwar in der gleichen Reihenfolge. Letztere Tatsache scheint mir ein gewichtiger Grund zu sein für die Annahme, daß sowohl unserem Bruchstück wie der „Historia“ hier eine gemeinsame Quelle zugrunde liegt, und zwar eben die von letzterer zitierten „Historiae B. Hermagorae et S. Fortunati“, in denen ja „plenius“ enthalten gewesen sein soll, wie jene Kirchen „illuminate fide catholica extiterunt“. Merkwürdigerweise findet sich auch letztere Redewendung in unserem Bruchstück wieder.³⁾

1) Acta SS. Julii III, 251 ff.; vgl. Bibliotheca hagiograph. lat. I, 572 f.

2) Richtig erkannt bei Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten I, 49.

3) Oben S. 74: „fide catholica illuminantes“. Ebendorfer hat hiervon nur das Wort „illuminant“ übernommen (oben S. 80).

Ich bin mir voll bewußt, daß ich in der vorliegenden Untersuchung Vermutung auf Vermutung gehäuft habe. Und meine Begründungen dieser Vermutungen sind besonders den rätselhaften Punkten gegenüber lückenhaft und unvollkommen. Dennoch scheinen mir alle Einzelheiten nicht übel ineinanderzugreifen. Sollten sich andere zu weiterer Erforschung der angeschnittenen Fragen angeregt fühlen und sollte insbesondere die dringend nötige Ausgabe von Ebendorfers Passauer Bischofschronik in die Wege geleitet werden, so wäre der Zweck dieser meiner Untersuchungen erfüllt.¹⁾

¹⁾ Während des Druckes wurde ich auf neuen, wichtigen Stoff zu den behandelten Fragen aufmerksam. Es erschien mir ratsam, die Abhandlung unverändert fertig drucken zu lassen und in einer „Neuen Folge“ die Untersuchungen fortzusetzen.
